



Sächsischer Landtag

5. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 18. Dezember 2014, Plenarsaal

Schluss: 16:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	163			
	Änderung der Tagesordnung	163		Jan Hippold, CDU	175
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	163		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	176
1	Aktuelle Stunde	163		Jan Hippold, CDU	176
	1. Aktuelle Debatte			Marco Böhme, DIE LINKE	176
	Gelebte Meinungs- und			Simone Lang, SPD	177
	Versammlungsfreiheit 25 Jahre			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	178
	nach der friedlichen Revolution			Jörg Urban, AfD	178
	Antrag der Fraktion AfD	163		Wolfram Günther, GRÜNE	179
	Dr. Frauke Petry, AfD	163		Jan Hippold, CDU	180
	Marko Schiemann, CDU	165		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	181
	Lutz Richter, DIE LINKE	166		Jan Hippold, CDU	181
	Hanka Kliese, SPD	166		Marco Böhme, DIE LINKE	181
	Eva Jähnigen, GRÜNE	167		Jörg Urban, AfD	182
	Dr. Frauke Petry, AfD	168		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	183
	Sabine Friedel, SPD	169		Thomas Schmidt, Staatsminister für	
	Christian Hartmann, CDU	169		Umwelt und Landwirtschaft	183
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	170		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	184
	Christian Hartmann, CDU	171		Thomas Schmidt, Staatsminister für	
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	171		Umwelt und Landwirtschaft	184
	Harald Baumann-Hasske, SPD	171	2	Befragung der Staatsminister	185
	Dr. Frauke Petry, AfD	172		Martin Dulig, Staatsminister für	
	André Wendt, AfD	172		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	185
	Sebastian Gemkow, Staatsminister			Frank Heidan, CDU	186
	der Justiz	173		Martin Dulig, Staatsminister für	
				Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	186
	2. Aktuelle Debatte			Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	187
	Auch auf Sachsen kommt es an –			Martin Dulig, Staatsminister für	
	Konsequenzen aus dem			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	187
	UN-Klimagipfel 2014 ziehen			Martin Dulig, Staatsminister für	
	Antrag der Fraktion			Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	188
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	174		Alexander Krauß, CDU	188
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	174		Martin Dulig, Staatsminister für	
				Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	188

	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	188	5	Meisterbrief erhalten	
	Martin Dulig, Staatsminister für			Drucksache 6/453, Antrag der	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	189		Fraktionen CDU und SPD	203
	Holger Mann, SPD	189			
	Martin Dulig, Staatsminister für			Ronald Pohle, CDU	203
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	189		Jörg Vieweg, SPD	204
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	189		Luise Neuhaus-Wartenberg,	
	Martin Dulig, Staatsminister für			DIE LINKE	206
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	189		Mario Beger, AfD	207
	Frank Heidan, CDU	190		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	208
	Martin Dulig, Staatsminister für			Frank Heidan, CDU	209
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	190		Martin Dulig, Staatsminister für	
	Marco Böhme, DIE LINKE	190		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	210
	Martin Dulig, Staatsminister für			Ronald Pohle, CDU	211
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	190		Abstimmung und Zustimmung	211
	Thomas Baum, SPD	191			
	Martin Dulig, Staatsminister für		6	– Drohende Totalüberwachung des	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	191		Verkehrs auf Straßen und Auto-	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	191		bahnen in Sachsen durch geplante	
	Martin Dulig, Staatsminister für			Pkw-Maut des Bundesverkehrs-	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	191		ministeriums rechtzeitig abwenden	
	Frank Heidan, CDU	191		Drucksache 5/272, Antrag der	
	Martin Dulig, Staatsminister für			Fraktion der DIE LINKE	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	192		– Gesetzliche Berichtspflicht des	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	192		Innenministers über anlassbezogene	
	Martin Dulig, Staatsminister für			mobile automatisierte	
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	192		Kennzeichenerfassung gegenüber	
3	Für einen starken ländlichen Raum			dem Landtag rechtzeitig und	
	in Sachsen – Förderrichtlinien im			vollständig erfüllen	
	Rahmen des Entwicklungspro-			Drucksache 6/227, Antrag der	
	gramms für den ländlichen			Fraktion DIE LINKE	212
	Raum 2014 – 2020 zügig und				
	unbürokratisch umsetzen			Enrico Stange, DIE LINKE	212
	Drucksache 6/451, Prioritätenantrag			Lars Rohwer, CDU	213
	der Fraktionen CDU und SPD	192		Thomas Baum, SPD	214
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	192		Detlev Spangenberg, AfD	215
	Volkmar Winkler, SPD	194		Valentin Lippmann, GRÜNE	216
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	195		André Schollbach, DIE LINKE	216
	Gunter Wild, AfD	197		Christian Hartmann, CDU	217
	Wolfram Günther, GRÜNE	198		André Schollbach, DIE LINKE	218
	Marko Schiemann, CDU	199		Christian Hartmann, CDU	218
	Thomas Schmidt, Staatsminister für			Harald Baumann-Hasske, SPD	218
	Umwelt und Landwirtschaft	200		Valentin Lippmann, GRÜNE	219
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	202		Markus Ulbig, Staatsminister	
	Abstimmung und Zustimmung	202		des Innern	219
				Enrico Stange, DIE LINKE	220
4	1. Lesung des Entwurfs		7	Öffentlichen Verkehr Sachsens	
	Gesetz über den Sächsischen Berufs-			auskömmlich finanzieren –	
	schulentwicklungsplan – SächsBEPG			Kürzungen zurücknehmen,	
	Drucksache 6/251, Gesetzentwurf			rechtliche Grundlagen für den	
	der Fraktion DIE LINKE	203		Eisenbahnverkehr stärken	
	Absetzung von der Tagesordnung	203		Drucksache 6/443, Antrag der Frak-	
				tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	221
				Eva Jähnigen, GRÜNE	221
				Andreas Nowak, CDU	222
				Marco Böhme, DIE LINKE	223

	Thomas Baum, SPD	224
	Silke Grimm, AfD	225
	Frank Heidan, CDU	225
	Eva Jähnigen, GRÜNE	226
	Frank Heidan, CDU	226
	Eva Jähnigen, GRÜNE	226
	Frank Heidan, CDU	226
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	227
	Eva Jähnigen, GRÜNE	228
	Abstimmung und Ablehnung	229
8	Fragestunde	
	Drucksache 6/463	229
	– Wohnortnahe Krankenhausversor- gung in den sächsischen Landkreisen (Frage Nr. 2)	
	Susanne Schaper, DIE LINKE	229
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	229
	Susanne Schaper, DIE LINKE	230
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	230
	– Gesundheitskarte für Asylbewerbe- rinnen und Asylbewerber in Sachsen (Frage Nr. 1)	
	Petra Zais, GRÜNE	230
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	230
	Petra Zais, GRÜNE	230
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	230
	Petra Zais, GRÜNE	230
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	230
	– Einführung des Integralen Taktfahr- planes Sachsentakts (Frage Nr. 5)	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	230
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	231
	Eva Jähnigen, GRÜNE	231
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	231
	Eva Jähnigen, GRÜNE	231
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	231

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	231
– Durchschnittsalter der Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei (Frage Nr. 3)	
Enrico Stange, DIE LINKE	231
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	231
– Übernahme von Polizeianwärterinnen und -anwärtern in den Polizeidienst (Frage Nr. 4)	
Enrico Stange, DIE LINKE	232
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	232
– Verfahren gegen Rechtsextremisten nach §§ 129 und 129 a StGB in Sachsen (Frage Nr. 6)	
Valentin Lippmann, GRÜNE	233
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	233
Nächste Landtagssitzung	234

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages.

Folgende Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bartl, Herr Dierks, Frau Dietzschold und Frau Pfeil.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 7 festgelegt: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 32 Minuten, AfD 28 Minuten, GRÜNE 20 Minuten; Staatsregierung 40 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Scheel zur Tagesordnung.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem Urteil des

Bundesverfassungsgerichtes über das Sächsische Schulgesetz vom 11. Dezember 2014 hat sich leider die Grundlage unseres Gesetzentwurfes zum Sächsischen Berufsschulentwicklungsplan geändert. Wir freuen uns sehr, dass das Bundesverfassungsgericht ein sehr kommunalfreundliches Urteil auch im Sinne der Seifhennersdorfer gefällt hat. Allerdings entfällt damit ein wenig die Grundlage für den Änderungsbedarf, den wir in der Frage der Berufsschulentwicklung sehen. Daher ziehen wir diesen Gesetzentwurf zurück. An diesem Thema werden wir natürlich dranhängen. Aber ich bitte damit, den Tagesordnungspunkt 4 von der heutigen Tagesordnung zu streichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, gern. Damit ist dieser Gesetzentwurf und damit der Tagesordnungspunkt 4 zurückgezogen. Wir bleiben bei der Durchnummerierung.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 5. Sitzung ist mit dieser vorgetragenen Änderung bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Gelebte Meinungs- und Versammlungsfreiheit 25 Jahre nach der friedlichen Revolution

Antrag der Fraktion AfD

2. Aktuelle Debatte: Auch auf Sachsen kommt es an – Konsequenzen aus dem UN-Klimagipfel 2014 ziehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig eingegangen.

Die Verteilung der Redezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten,

DIE LINKE 20 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

1. Aktuelle Debatte

Gelebte Meinungs- und Versammlungsfreiheit 25 Jahre nach der friedlichen Revolution

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragsteller hat zunächst die Fraktion AfD das Wort. Das Wort wird ergriffen von Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, meine Damen und Her-

ren! Wenn Veganer eine Demonstration anmelden, dann dürfen Schnitzeesser mitlaufen. Sie dürfen auch Schweinshaxen hochhalten und sie den demonstrierenden Veganern zum Essen anbieten. Sie dürfen provokante Transparente über die Gemüseesser schwenken und die Schweinshaxe in jede Kamera halten. Die Organisatoren der Demonstration dürfen diese Personen nicht entfernen und auch nicht angreifen.

Das, meine Damen und Herren, ist Versammlungsfreiheit. Dies mag für den einen oder anderen schwer zu ertragen sein, sie ist aber ein Wesensmerkmal unserer Demokratie; denn Demokratie bedeutet nichts anderes als Kontroverse. Wenn also Einzelpersonen medial aus Demonstrationen herausgepickt werden und damit der Gesamtheit oder den Organisatoren eine versteckte Manipulation unterstellt wird, wenn sie gemein gemacht werden mit Einzelmeinungen, dann bedeutet das nur eines: dass diejenigen, die das tun, das hohe Gut der Versammlungsfreiheit nicht verstanden haben.

Zu DDR-Zeiten hießen die Demonstrationen, die stattfinden, „antisozialistische Zusammenrottungen“ oder auch „konterrevolutionäre“, nach dem Motto: Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns. Heute lese ich aktuell im „Focus“, man könne mit einem Klick die Facebook-Fans, die Pegida-Fans „ausmisten“ oder die NPD-Fans gleich mit, die sich vielleicht hinter den Facebook-Fans versteckt haben.

Wohlgemerkt, ich behaupte nicht, dass die Situation heute mit der vor 25 Jahren gleichzusetzen ist, aber wir bewegen uns atmosphärisch und im Empfinden vieler Bürger genau in die gleiche Richtung, die wir vor 1989 erlebt haben.

Im Jahr 1958 formulierte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil: „Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist der unmittelbarste Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft, eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend.“

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, ich möchte gern den Beitrag beenden. Ich höre Ihnen doch auch zu.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist interessant! –
Zurufe von den GRÜNEN)

Demokratie, meine Damen und Herren, ist Kontroverse, und Zuhören gehört zur Diskussion dazu. Wenn Sie das nicht können, dann beweisen Sie sich als unfähig zur Diskussion.

Wenn man sich heute mit einer von der Mehrheit abweichenden Meinung in der Öffentlichkeit äußert, fallen sofort Trigger-Vokabeln: „Dumm“, „verblödet“, „Spinner“ sind dabei noch die freundlichen Vokabeln. Viel besser, um die Person im politischen Diskurs vermeintlich

einzuordnen, sind solche Vokabeln wie „rechts“, „rechts-populistisch“, „fremdenfeindlich“, „rassistisch“, „Nazi“, „homophob“ und „Brandstiftung“.

(Unruhe)

Vordergründig wird dann sogar Dialogbereitschaft verkündet. Gleichzeitig wird der Kreis derer, mit dem man reden möchte, wieder eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, das ist nicht Demokratie.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wenn Sie, besonders Sie von den LINKEN – ja, Frau Schaper, auch Sie –, versuchen würden, in Ihren Beiträgen ohne diese Reiz- und Trigger-Vokabeln auszukommen, dann würde bei einigen von Ihnen von den Redebeiträgen nichts übrig bleiben. Versuchen Sie es doch zur Abwechslung einmal inhaltlich!

(Beifall bei der AfD –

Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Ja, wenn man keine Maske hat, braucht man keine herunterzureißen!

Auch die Medien spielen meiner Ansicht nach dabei nicht immer eine gute Rolle; denn viel zu schnell benutzen sie die gleichen Vokabeln und berichten nicht, sondern kommentieren gleich. Wohlgemerkt, im Kommentar ist das sogar erwünscht, aber in Berichten hat das eigentlich nichts zu suchen. Und das, was Bürger immer machen, wenn sie nicht zur Minderheit gehören wollen, ist auch ganz klar: Sie unterliegen der sozialen Kontrolle, sie lassen sich zum Schweigen bringen, auch wenn, wohlgemerkt, unser Grundrecht nach wie vor besteht.

Wenn wir aber schauen, wie viele Gesetzesinitiativen es inzwischen in Europa gibt, dann muss man sich die Frage stellen, ob nicht das Volk doch ein bisschen gefährlich ist und ob man Meinungsäußerungen nicht dadurch einschränken kann, dass man vorab definiert, was legitim und demokratisch ist und was nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Frauke Petry, AfD: Wie bitte?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Da gibt es diverse Gesetzesinitiativen, die die Redefreiheit bereits einschränken wollen. Wenn man diese Meinungsäußerungen diskreditieren will, dann versucht man, die Menschen lächerlich zu machen, indem man sagt, das sind die, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Frauke Petry, AfD: – die sagen: Man wird es wohl noch mal sagen dürfen! Genau das ist der Punkt. In der

Demokratie darf man sagen, was man denkt, auch wenn es dem Gegenüber nicht passt.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Dr. Petry.

(Dr. Frauke, Petry, AfD:
Sie dürfen noch erwidern!)

Sie sprach für die einbringende AfD-Fraktion. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Redebeiträge einen Zeitumfang von 5 Minuten haben, und den halten wir auch ein.

Jetzt kommen wir zum nächsten Redner. Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ein ganz entscheidendes Gut, das wir zu achten, zu pflegen und zu schützen haben. Ich denke, es korrespondiert auch mit unserem Artikel 14 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Dieser erste Satz – geschrieben in der Sächsischen Verfassung und im Grundgesetz – ist als Grundrecht auch zu leben und mit Leben zu erfüllen.

Die Menschenwürde steht über allem und über allen, die sich der Grundrechte betätigen, die die Grundrechte nutzen. Die friedliche Revolution hat es vorgemacht. Es waren die Frauen und Männer, die Mut bewiesen haben und in den Montagsdemonstrationen nach den Friedensgebeten in den Kirchen aufbegehrt und dieses demokratische Recht für sich genutzt haben, das auch in der DDR-Verfassung verbrieft war. Es gab in der Verfassung ein verbrieftes Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Nur wie es angewandt wurde, das wissen Sie alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das hohe Gut der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Ich zitiere aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist sowohl für die Entfaltung der Persönlichkeit als auch für die Aufrechterhaltung der Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Es schützt die Möglichkeit, durch kollektive Meinungsbekundung aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen. Versammlungen und Aufzüge sind ihrem grundrechtlich geschützten und garantierten Wesen nach staatsfreie, unreglementierte Beiträge zur politischen Meinungs- und Willensbildung, und deshalb sind Veranstalter in Selbstbestimmung für Ort, Inhalt, Art und Zeit verantwortlich.“ Das heißt, wir müssen auch Versammlungen aushalten, die nicht unserer eigenen politischen Meinung entsprechen. Das gehört auch zur Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürger der ehemaligen DDR, die aufbegehrt und die Diktatur des Sozialismus davongeschoben haben, erhoben sich gegen Unterdrückung, haben gegen Zensur gestanden, sie haben sich gegen das Verschweigen von Nachrichten gestellt, fehlende Transparenz der Verwaltung bekämpft, sie haben sich gegen Beliebigkeit, Angepasstheit, Bevormundung, Anbiederung, Duckmäusertum und Werteverlust gestellt. Die Freiheit des Wortes, die freie Selbstbestimmung wurden zu Motoren des Aufbruchs und eine Grundlage für den mündigen Bürger, der im Rahmen seiner Verfassung die Rechte in Anspruch nimmt, die er selbst erkämpft hat.

Heute gehen die Bürger in München, Hamburg, Stuttgart, Leipzig oder in Dresden auf die Straße und machen mit größter Selbstverständlichkeit von diesem Grundrecht Gebrauch. Die Zeit und die Umstände, in denen wir heute leben, haben sich im Vergleich zu 1989 grundlegend geändert. Wir leben nicht mehr im „Tal der Ahnungslosen“. ARD ist auch für Dresdner zugänglich. Täglich erreichen uns Nachrichten von religiösem Fundamentalismus. Die USA warnen seit 20 Jahren davor. 50 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Da heißt es natürlich auch zuzuhören.

Neulich habe ich mit Schülern gesprochen, die mir eindringlich nahegelegt haben: „Fragende Menschen darf man nicht ignorieren. Finden Sie endlich Antworten auf die Fragen, die die Menschen zu diesen brennenden Themen stellen!“ Ein weiterer Bürger hat mich auf den Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowski, SPD-Mitglied, aufmerksam gemacht, der deutlich und sehr kritisch aus der Sicht seiner Stadt gesagt hat, dass die Integration in Deutschland in den letzten 40 Jahren gescheitert ist. Deshalb ist es wichtig, dass man auf diese klaren Worte des Versagens der Migrations- und Integrationspolitik in Berlin Antworten finden muss, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: – die die Bürger von uns erwarten. Wie soll Integration besser gemacht werden? Werden die Menschen, die zu uns kommen, die Grundrechte achten? Wie wird die Gleichstellung von Frauen –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte letzter Satz.

Marko Schiemann, CDU: – und Männern beachtet? Letzter Satz:

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz jetzt.

Marko Schiemann, CDU: Wir haben die Erfahrungen der Montagsdemonstrationen und die der Runden Tische, bei denen Kompromisse gesucht wurden, erlebt. Wir brauchen in der Gesellschaft eine Auseinandersetzung, die auch in Kompromissen endet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. Wem das Herz voll ist – ich muss ein wenig auf die Einhaltung der Redezeit drängen und bitte die nun folgenden Kolleginnen und Kollegen wirklich, die fünf Minuten einzuhalten. Heute haben wir einen deutlichen Trend zur Überschreitung der Redezeit. Uns hier vorn macht das wirklich große Schwierigkeiten.

Aber jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte der AfD klingt, als ginge es wirklich um die Versammlungsfreiheit. Ich will zunächst für unsere Fraktion sagen, dass Versammlungen ein Grundrecht sind. Dazu stehen wir. DIE LINKE will auch nicht, so wie es gestern angeklungen ist, Demonstrationen verbieten – im Gegenteil. Wir finden es ein wichtiges Grundrecht, und viele unserer Mitglieder nutzen dieses Grundrecht regelmäßig. Für meine Person will ich auch sagen, dass ich sogar gegen Parteienverbote bin bzw. dagegen, den Verfassungsschutz – ich habe es gestern schon gesagt – auf diese Demonstrationen anzusetzen. Das Demonstrationsrecht gilt für alle. Ich sage das im Hinblick darauf, dass Sie sich eingelassen hatten, dass wir sozusagen die Demonstrationen verbieten wollen, aber auch im Hinblick darauf, dass sich Teilnehmer der Pegida-Demonstrationen so einlassen, als ob es nur das Recht von Pegida gäbe, zu demonstrieren, und nicht auch das von anderen.

Deshalb will ich noch einmal Artikel 8 zitieren: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Das tun jeden Montag viele Menschen in Dresden. Die Form der Versammlung wird vom Veranstalter selbst gewählt, und wenn es eine sitzende Versammlung ist, dann ist es eine sitzende Versammlung.

(Beifall bei den LINKEN – Dr. Stefan Dreher,
AfD: Sitzblockaden sind nicht gestattet!)

Eine sitzende Versammlung ist eben auch eine Versammlung, die vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt ist.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Gehen Sie mal
zum Amtsgericht Dresden, Strafabteilung!)

Sie wird umgangssprachlich als Blockade bezeichnet, aber sie hat einen kommunikativen Zweck, und deswegen geht es um gleichwertige Rechtsgüter, auch wenn diese Blockade auf der anderen Demonstrationsroute sitzt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Fragen Sie
mal die Staatsanwaltschaft Dresden!)

Mit Ihrer Debatte, die Sie führen, befeuern Sie eigentlich nur die Kommentarspalten in den Online-Zeitungen. Da geht es nämlich darum – genau das ist die Richtung, in die

Sie wollen –, Blockierer in die Elbe zu schmeißen oder wegzuprügeln und derartige Dinge.

(Dr. Stefan Dreher, AfD, lacht laut und höhnisch.)

Das ist es, worauf Ihre Debatte fußt.

Es wird auch schwierig werden, wenn die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Pegida sinkt. Dann wird die Stimmung kippen, das werden Sie sehen. Wir hatten am 7. Dezember Böllerwürfe aus der Pegida-Demonstration auf friedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Dresden für alle“.

Es ist auch das Recht, sich frei zu versammeln. Deswegen finden auch keine Prozesse statt. Es gibt keine Prozesse gegen Blockierer, es gibt politische Schauprozesse wie die gegen Hahn, Neubert, Lichdi, Lay und andere.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Eine Schande!)

Diese Prozesse dienen nur dazu, Menschen einzuschüchtern und dafür zu sorgen, dass diese ihr Demonstrationsrecht nicht in Anspruch nehmen können.

(Christian Piwarz, CDU: Ein Unsinn!)

Deswegen findet auch seit 2011 kein einziger Prozess mehr statt. Obwohl Sie das wissen und obwohl es alle wissen, wird es jetzt noch einen Prozess gegen den thüringischen Ministerpräsidenten geben, der genauso enden wird wie alle anderen Prozesse, nämlich mit einem Ergebnis, das Einstellung heißt.

Zur AfD-Debatte möchte ich Folgendes sagen: Es geht Ihnen am Ende nicht um die Versammlungsfreiheit, sondern um das Recht des Stärkeren. Das wollen Sie durchsetzen. Das liest sich in Ihrem ganzen Parteiprogramm so, und genau darum geht es Ihnen heute auch. Ich will Ihnen deshalb noch einmal den Artikel 1 des Grundgesetzes vorhalten, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, auch Artikel 3 des Grundgesetzes, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. All das wird von den Menschen, die sich für Pegida versammeln, in Angriff genommen. Deswegen finde ich es wichtig, dass Menschen auch auf der anderen Seite auf die Straße gehen und zeigen, dass sie etwas dagegen haben. Sie haben nicht nur das Recht, sich zu versammeln, es ist auch eine humanistische Pflicht, sich an einem solchen Tag zu versammeln und zu zeigen, dass nicht alle bereit sind, dies hinzunehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Kollege Richter. Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese das Wort. Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sowjetischen

Besatzungszone wurde ein damals 14 Jahre altes Mädchen zu acht Jahren Haft verurteilt, weil es in jugendlichem Leichtsinn auf ein Porträt von Stalin mit einem Lippenstift eine Schleife gemalt hat. In den 1970er-Jahren wurde in der DDR eine junge Frau, damals 17 Jahre alt, im Vogtland verhaftet, weil sie auf die Straße geschrieben hat: „Wir wollen die Wiedervereinigung.“ Sie wurde dafür drei Jahre unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert.

Etliche Menschen haben in der DDR die Ausübung ihrer freien Meinung bitter bezahlt. Sicherlich war das auch ein Grund, weshalb sich 1989 die Menschen auf der Straße erhoben haben. Heute, 25 Jahre später, haben wir die Meinungsfreiheit, und sie wird auf vielfältige Weise genutzt. Sie wird genutzt von Wolf Biermann, wenn er im Bundestag die Partei DIE LINKE beleidigt und beschimpft. Man kann das gut oder schlecht finden. Trotzdem muss man am Ende sagen: Ich lebe gerne in einem Land, in dem das für ihn möglich ist, auch wenn ich das nicht teilen muss.

Es wird auch von Menschen in Internetforen genutzt. Da allerdings stelle ich fest, dass die Meinungsfreiheit sehr interessante, doch für mich sehr unschöne Blüten treibt; denn die Anonymität des Internets macht es möglich, Leute rassistisch, homophob und anderweitig zu beleidigen. Auch das ist die Meinungsfreiheit, die es heute gibt und mit der wir umgehen müssen.

Was ich allerdings überhaupt nicht sehe, ist, dass die Meinungsfreiheit in irgendeiner Art und Weise beschnitten oder infrage gestellt wird. Deswegen sage ich zu dieser Aktuellen Debatte, dass ich gar nicht weiß, wo Ihr Problem im Moment liegt.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Die AfD erklärt es zum Problem, dass wir um die Meinungsfreiheit fürchten müssten. Was ist denn unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit bisher von der AfD geäußert worden? Ich habe Äußerungen von völkisch rassistisch motivierten Burschenschaftlern, Äußerungen aus den Reihen der AfD, die feindlich und diskriminierend gegenüber Menschen mit Behinderungen waren, gehört.

(Zuruf von der AfD: Dummes Geschwätz!)

Das ist also die Art, wie von der AfD von der Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht wird. Davon sollten wir uns doch alle als Demokraten ausdrücklich distanzieren.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sie nehmen Bezug auf die friedliche Revolution. Das machen im Moment viele. Der Kampf um die Deutungshoheit zum Geist von 1989 ist ja längst entbrannt. Ich sehe allerdings, wenn ich mir diese von Ihnen bisher vertretenen Werte und die Werte der friedlichen Revolution anschau, hier leider keinerlei Parallelen. Für mich

haben die AfD und die friedliche Revolution inhaltlich nichts miteinander zu tun.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD:
Wie alt waren Sie denn 1989?)

Die Beweggründe der Demonstranten 1989 waren damals sehr heterogen. Deswegen glaube ich auch, dass es nicht klug wäre, wenn wir im Saal für irgendeine Partei oder irgendeine politische Strömung oder bestimmte Personen einen Alleinvertretungsanspruch auf den Geist von 1989 erheben könnten.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es gab allerdings einen ganz zentralen Wert der friedlichen Revolution, den viele Menschen, vor allem aber die kirchliche Opposition vertreten haben. Das war die Freiheit der Ausübung der Religionen. In der DDR mussten viele Menschen mit Schwierigkeiten rechnen, zum Beispiel Behinderung auf ihrem Bildungsweg, wenn sie aus ihrem Glauben keinen Hehl gemacht haben. Da sind ihnen viele Steine in den Weg gelegt worden. Sie haben 1989 demonstriert. Ich habe zum Beispiel vor eineinhalb Wochen auf einer Anti-Pegida-Demonstration bzw. auf einer Gegendemonstration zu den „Besorgten Chemnitzern“ etliche Vertreter der Bonhoeffer-Gemeinde in Chemnitz gesehen, die damals 1989 für Menschenrechte und für die Ausübung der Religionsfreiheit demonstriert haben und die das heute genauso tun. Vereinnahmen Sie diese Menschen bitte nicht für sich! Sie stehen heute auf derselben Seite der Barrikade, nämlich auf der Seite der Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Frau Petry, Sie haben in der Debatte zu 25 Jahre friedliche Revolution beklagt, dass wir in Deutschland ein sehr großes Problem mit der Political Correctness hätten, dass das ein gesellschaftliches Problem wäre und man bestimmte Sachen so nicht sagen dürfe. Ich habe neulich einmal auf die Internetseite der Stadt Chemnitz geschaut, auf der es einen Aufruf gab, Asylbewerber mit kleinen Weihnachtsgeschenken zu bedenken. Dieser Aufruf stand keine zehn Minuten im Internet, da geschah Folgendes: Er wurde völlig mit rassistischen und diskriminierenden Kommentaren überschüttet. Das Problem in Deutschland heißt nicht Political Correctness, sondern Rassismus, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kollegin Kliese von der SPD-Fraktion folgt jetzt für die GRÜNEN Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Petry, Ihr

DDR-Vergleich war schlichtweg peinlich. Gerade auch Sie sollten es besser wissen. In der DDR wurde man für illegale Demonstrationen verhaftet, geschlagen, verlor seinen Beruf und wurde des Landes verwiesen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Sie verdrehen in einer unglaublichen Form das Thema. Es geht doch niemandem darum, diese Meinungsäußerungen, diese Demonstrationen zu verbieten. Damit haben wir kein Problem. Aber deshalb sagen wir auch unsere Meinung, und damit scheinen Sie ein Problem zu haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Natürlich! – Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den LINKEN)

Wir haben ein Problem mit dem Rassismus, den wir auf diesen Demonstrationen erleben. Die Inhalte, die Aussagen, mit denen die Demonstrationen verbunden werden, Forderungen nach schnellen Verfahren und Abschiebungen von Asylbewerbern – als ob diese die Ursache aller sozialen Probleme Deutschlands wären – sind eine Sündenbockmanie, eine unbegründete Angstmache vor dem Islam in Deutschland bis hin zu Naziparolen. Ja, leider, es ist in Dresden kein Tabubruch mehr, Naziparolen zu hören. Das sind wir ja schon gewöhnt, und deshalb gehen wir auch regelmäßig auf die Straße.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Was sind denn Naziparolen?)

Aber wer so handelt, muss sich überlegen, in wessen Gesellschaft er demonstriert. Ich habe kein Problem damit, mit Fleischessern oder Veganern zu demonstrieren, aber ich habe ein Problem damit, mit Rassisten und Nazis zu demonstrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Heute ist der internationale Tag der Migranten. Gerade auch deshalb möchte ich sagen, wofür ich vor 25 Jahren auf die Straße gegangen bin. Ja, ich hatte Sehnsucht nach Freiheit. Das schloss ein: Vielfalt, Integration, eine offene Gesellschaft.

Ich ging zwischen Menschen, die wollten, dass die Grenzen fallen, in beiden Richtungen, und die ein offenes Land wollten, ein Land, das sich nicht abschottet, auch nicht für Menschen, die in das Land kommen. Ich habe vor 25 Jahren selbst erlebt, mit welcher Solidarität die Flüchtlinge aus meinem Land, aus der DDR, in anderen Ländern behandelt wurden – im anderen Teil Deutschlands, in Ungarn, in Tschechien, in Polen –, unabhängig von ihren Motivationen.

Gerade vor dem Hintergrund dessen, was vor 25 Jahren war, möchte ich keine neue Abschottung. Ich möchte nicht, dass wir die Grenzen schließen. Ich möchte nicht, dass wir hier niemanden mehr reinlassen. Ich möchte ein weltoffenes Land. Und dafür werden auch wir mit unserer Meinung, mit unseren Äußerungen weiterhin stehen. Das sollten Sie akzeptieren.

Frau Dr. Petry, Sie und Ihre Partei haben jetzt gezeigt, wofür Sie stehen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!
Für das Einhalten der Gesetze!)

Sie bedienen Rassismus und Vorurteile, Sie distanzieren sich davon nicht. Sie wollen sich auf diesem Weg profilieren. Für den demokratischen Dialog in unserem Land, den wir brauchen, stehen Sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Jähnigen für die Fraktion GRÜNE. Wir haben die erste Rednerrunde absolviert. Kann ich davon ausgehen, dass wir in eine zweite Runde eintreten? – Es gibt weiteren Redebedarf bei der einbringenden Fraktion. Das Wort ergreift erneut Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, Frau Jähnigen – was wäre von Ihrem Redebeitrag denn übrig geblieben, wenn nicht das Wort Rassismus gefallen wäre? Sie transportieren hier gerade keine Inhalte. Sie tun genau das, was ich zuvor schon angeprangert habe: Sie können immer nur in Floskeln reden. Über Inhalte wollen Sie aber nicht streiten.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Wir reden über Inhalte!)

Das ist der wesentliche Unterschied zwischen uns. Wir brauchen diese Phrasen nicht und werden auch vermeiden, sie zu benutzen.

Meine Damen und Herren, wir haben keine Angst vor dem Dialog. Ich hoffe, dass viele Damen und Herren in diesem Hohen Haus das ähnlich sehen, auch wenn wir uns am Ende nicht einig sind. Ein Kompromiss kann nämlich nur das Ergebnis einer offenen Diskussion sein. Wer eine solche von vornherein abwürgt, indem er sein Gegenüber diskreditiert und in eine Richtung drängt, die ihn menschlich diffamieren soll, hat genau genommen die Bereitschaft zum Diskutieren schon aufgegeben.

Aber seien Sie unbesorgt, meine Damen und Herren, wir werden trotz dieser Äußerungen die Lust am Diskutieren nicht verlieren. Wir werden uns also nicht zurücklehnen; denn die Stärke der Gegner der Meinungsfreiheit ist nur so groß wie die Schwäche ihrer Befürworter. Wenn Sie auf die Straßen schauen, dann sehen Sie, dass die Befürworter der Meinungsfreiheit überhaupt nicht schwach sind, sondern in den letzten neun Wochen in Dresden und anderen Städten Deutschlands immer stärker geworden sind. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Gott sei Dank definieren nicht mehr Sie, was Meinungsfreiheit ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben jetzt ja Sie hier!)

– Ja, seien Sie doch froh. – Schauen Sie, welche Gesetzesinitiativen es in den letzten Jahren in Europa gegeben hat. Darunter sind einige, die mit der Meinungsfreiheit ganz offensichtlich ein Problem haben, zum Beispiel der sogenannte Lunacek-Bericht im EU-Parlament, ein Entschließungsantrag, der alle Kritik an Formen sexueller Vorlieben unter Strafe stellen möchte. Dann werden Maßnahmen eingefordert gegen Intoleranz und Rassismus als qualifizierte Straftaten. Grundschüler sollen in Kursen Toleranz lernen. Ich wäre eher dafür, dass Grundschüler und Schüler an weiterführenden Schulen, so wie hier im Landtag vor einigen Wochen, eine offene Diskussion erlernen.

(Zuruf von den LINKEN: Aha! –
Zuruf von der SPD)

– Ja. – Es gibt in der Europäischen Union sogar Vorschläge, Strafen und Geldbußen für Fälle einzuführen, in denen antieuropäische Propaganda ausgeübt wird – was immer das ist. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wir kommen nachher ja noch zum Klima. Dort sollte eine Schwarze Liste der Klimawandelleugner angelegt werden. Wenn wissenschaftliche Freiheit so aussieht, meine Damen und Herren, dann haben wir mit der Meinungsfreiheit auch in diesem ansonsten freien Europa in der Tat ein Riesenproblem.

(Beifall bei der AfD –
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren, einige von Ihnen, auch in der Presse, diffamieren Bürger mit den Worten: Das sind die, die äußern: Wir wollen das doch nur mal sagen; man wird das doch mal sagen dürfen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Abg. Petry, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, ich bin gleich fertig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir wissen, dass Sie gleich fertig sind!
Dialog wollen Sie ja auch gar nicht!)

– Wir haben ihn Ihnen angeboten, Herr Gebhardt. Ich glaube, da müssen Sie ganz ruhig sein.

Wer Bürger diffamiert und ihnen die freie Meinungsäußerung abspricht, indem er sie von vornherein zum Rassisten stempelt, wie Sie das immer wieder und gebetsmühlenartig tun, der hat keine Argumente. Vielleicht finden Sie noch welche, ich wünsche es Ihnen. Dann kommen wir endlich zu dem demokratischen Diskurs, den dieses Land und dieser Kontinent so dringend brauchen. Deswegen werden wir ganz getrost weiterhin sagen: Ja, genau die Tatsache, etwas sagen zu dürfen, auch wenn es angeblich oder tatsächlich politisch inkorrekt ist, das ist der Kern der Demokratie. Dafür werden wir streiten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hat Frau Dr. Petry für die einbringende Fraktion gesprochen. Jetzt gibt es eine Kurzintervention – so vermute ich, Frau Kollegin.

Sabine Friedel, SPD: Sie haben richtig vermutet. Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Petry, Sie haben nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, auf meine Kurzintervention zu reagieren. Insofern können wir meine Frage und Ihre Antwort jetzt nachholen.

Ich habe verstanden, dass Sie sagen, es sei schlimm und sollte nicht so sein, dass bestimmte Äußerungen nicht gemacht werden dürfen oder unter Strafe gestellt werden, es sei schlimm, dass die Europäische Union ein Gesetz verabschieden wolle oder diskutiere, wonach die Meinung A, B oder C nicht gesagt werden dürfe. Sind Sie auch der Auffassung, dass das Leugnen des Holocaust nicht mehr unter Strafe gestellt werden sollte?

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist doch
lächerlich! Das ist doch nur noch dumm! –
Vereinzelt Lachen bei der AfD – Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Friedel. Für eine Kurzintervention stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung, für die Reaktion darauf ebenso. Eine Reaktion wäre jetzt möglich, Frau Dr. Petry. – Keine Reaktion.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, das ist mir zu blöd!)

Wir kommen in der zweiten Rednerrunde zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich möchte man meinen, dass ernsthafte Themen ernsthafter Debatten bedürfen. Gerade bei dem Verlauf dieser Debatte bin ich mir da nicht ganz sicher. Ich beginne, das Thema aufgreifend, mit der Versammlungsfreiheit.

Es gibt einen wesentlichen Unterschied, der den Vergleich der Versammlungsfreiheit heute mit jener in der DDR verbietet. In der DDR waren es staatliche Repressionen, es war der Staat, der trotz einer Verfassungsregelung das Versammlungs- und Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit beschränkte. In unserer heutigen Gesellschaft ist es ein Diskurs – den wir alle miteinander aushalten müssen – um eine gesellschaftliche Bewertung dessen, worum es geht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dabei kommt, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, der Presse eine besondere Verantwortung zu. Sie hat die Verantwortung, fair und objektiv über Positionen zu berichten und Meinungen fair wiederzugeben. Das ist eine besondere Herausforderung, eine besondere Verantwortung. Ich glaube, die Presse bemüht sich darum, dieser gerecht zu werden.

Ich möchte jetzt nicht in die Details gehen, sondern mich an einigen Grundsätzen festhalten. Das Recht des Einzelnen auf Versammlungsfreiheit steht ihm verfassungsrechtlich zu. Ich glaube, so sollte es in unserer Gesellschaft auch sein – als gesellschaftlicher Konsens. Wer seine Meinung also frei äußern möchte, egal, nach welcher Fassung, muss das tun dürfen. Es ist das Recht des anderen, eine andere Meinung zu artikulieren – und dies durchaus auch sichtbar und hörbar.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es wird mit der Union nicht zu machen sein, wenn Sie mit der Verniedlichung „sitzen der Versammlungen“ eigentlich der Meinung sind, dass es um die Einschränkung des Versammlungsrechts anderer geht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Sie können sich der Verniedlichung bedienen und meinen, dass es ein legitimes Recht sei, mit Sitzblockaden zu handeln und dann festzustellen, dass es eigentlich albern sei, was der Staat da tut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat hat die Verantwortung, das Versammlungsrecht zu schützen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wer es einschränkt, muss mit den Konsequenzen leben. Ich meine, im Falle eines hier zitierten Ministerpräsidenten geht es nicht um die Frage des Versammlungsrechts, sondern um die Frage der Zahlung der Gebühren. Das ist ein Unterschied. Ich muss nicht jeden zum Helden hochheben, der sich in formalen Fragen im Widerspruch befindet.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Das muss man dann schon einmal aushalten. Böllerwürfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind zu verurteilen. Es ist unerheblich, wer angefangen und wer aufgehört hat. Wenn ich Demonstranten erlebe, die sich gegenseitig bewerfen, sollte man nicht gegenseitig mit den Finger aufeinander zeigen, sondern sich auf die Frage besinnen, wie man das Versammlungsrecht ausübt. An der Stelle muss ich sagen: Wir haben Menschen, die jedes Mal in der Mitte stehen. Diese muss man auch einmal in den Blick nehmen. Das sind die Einsatzkräfte. Das sind die Rettungsdienste und die Feuerwehren. Es sind vor allen Dingen aber auch die Polizisten, die – egal nach welcher Fassung – für den Schutz der Versammlungsfreiheit stehen

(Beifall bei der CDU)

und so manche Häme über sich ergehen lassen müssen, je nachdem, von welcher Seite man gerade meint, dass es richtig oder unfair oder fair oder falsch gewesen ist, die andere Demonstration zu schützen. Das sind die Menschen, die dafür sorgen, dass das, was in unserer Gesellschaft Konsens sein soll, eingehalten wird.

Deshalb wird sich die Union konsequent dafür einsetzen, dass jeder in diesem Land das Recht hat, seine Meinung in jedem Fall offen und fair zu äußern. Das bedingt den Diskurs. Das bedingt den Dialog. Deshalb nein zu Blo-

ckaden, nein zu Gewalt, nein zu Aggressionen, sondern ja zu einer freien, gelebten Demonstrations- und Protestkultur in unserer Gesellschaft, auch als Ausdruck dafür, dass wir eine lebendige Demokratie sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Hartmann. Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Köditz das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde heute heißt auch „gelebte Meinungsfreiheit“. Das Thema kommt mir etwas merkwürdig vor, wenn ich daran denke, dass Herr Bachmann Tausende Menschen dazu auffordern kann, nicht mit Medienvertretern zu sprechen. Wo ist die gelebte Meinungsfreiheit, wenn Tausenden das Wort verboten wird?

Ich möchte aber noch eine andere Geschichte erzählen, wobei ich Probleme mit dieser Aktuellen Debatte habe, gerade beantragt von der AfD. In Leipzig fand eine öffentliche Veranstaltung zum Thema AfD statt. Ich habe dort einen Vortrag gehalten. Ein Gast dieser Veranstaltung führte Protokoll und übergab dieses Protokoll der AfD-Vorsitzenden, Frau Petry.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Frau Petry ging zu Herrn Gebhardt, dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion der LINKEN und Parteivorsitzenden der LINKEN hier in Sachsen, und forderte ihn auf, das mal klarzustellen. So geht's doch nicht!

(Dr. Stefan Dreher, AfD:

Lesen Sie das Protokoll mal vor! –

Patrick Schreiber, CDU: Das ist wie '89!

Nur sind die dann nach Bautzen gewandert! –

Lachen im Saal und Beifall bei der CDU)

– Herr Schreiber, Sie nehmen mir eigentlich die Worte aus dem Mund. So etwas habe ich das letzte Mal vor 25 Jahren erlebt.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Richtig, in meiner Partei, damals in der SED. Ich bin froh, dass es in unserer Partei heute so nicht mehr ist.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Frau Petry, Sie sprachen hier mehrfach davon, dass es diffamierend wäre, die Teilnehmer der Pegida-Demonstration als Rassisten zu bezeichnen. Die Bezeichnung „Rassist“ ist für mich eine politische Wertung. Die kann ich teilen oder nicht. Wenn aber Tausende eine sitzende Versammlung, die Menschen, die dort sitzen, als Dreck bezeichnen, ist das für mich keine politische Wertung mehr. Denn da wird den Menschen das Menschsein abgesprochen. Das ist etwas weitaus Gravierenderes, als eine politische Meinungsäußerung von sich zu geben.

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hartmann?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ja.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Köditz, für Ihre Großzügigkeit.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich bin dialogbereit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Christian Hartmann, CDU: Das ist löblich. Ich teile Ihre Auffassung hinsichtlich der Bezeichnung von Demonstrationsteilnehmern und würde gern wissen, wie Sie dazu stehen, wenn aus einer Demonstration gerufen wird „Pegida, Rassist pack, wir haben euch zum Kotzen satt!“ Sehen Sie darin auch eine Diskreditierung von Demonstrationsteilnehmern?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Es ist für mich eine politische Meinungsäußerung.

(Lachen bei der AfD)

Wir reden doch heute über Meinungsfreiheit.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es ist eine politische Meinungsäußerung. Für mich ist die Bezeichnung „Dreck“ eine Entmenslichung. Diesen Unterschied habe ich versucht darzustellen.

Herr Hartmann, Danke für die Zwischenfrage. Ich wollte jetzt sowieso noch auf Ihren Redebeitrag eingehen. Ich fand es sehr gut, dass Sie das Wirken der Polizei angesprochen haben. Ich möchte an dieser Stelle wirklich der Polizei für ihre Besonnenheit, ihre Aktivitäten während der letzten Montage danken.

(Beifall bei den LINKEN)

Am Rande des Demonstrationsgeschehens musste ich leider miterleben, wie in Hörweite von Polizisten von Teilnehmern der Pegida-Demo zum Beispiel formuliert wurde: „Mit den Bullen komme ich schon klar. Das kenn' ich aus dem Stadion.“

(Christian Piwarz, CDU: Sie können das gut! – Heiterkeit im Saal)

– Entschuldigen Sie bitte. Die Wiederholung würde jetzt von meiner Redezeit abgehen.

Das Problem ist, dass die Polizistinnen und Polizisten selbst bei solchen Äußerungen weiterhin besonnen und verantwortungsvoll ihren Dienst getan haben. Diesen Dank an die Polizei möchte DIE LINKE heute auch damit verbinden, dass wir Sie alle auffordern, liebe Abgeordnete, die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei, wie sie heute vor dem Landtag formuliert werden, einmal ernst zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Fraktion DIE LINKE, Frau Köditz. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, wie wir sie in Artikel 5, Artikel 8 Grundgesetz und sinngleich seit 1992 in Artikel 20 und 23 der Sächsischen Verfassung finden, sind Grundpfeiler jedes demokratischen Rechtsstaates. Wesentliche Grundzüge eines freiheitlichen Staates sind garantiert, wenn diese Grundrechte bestehen und notfalls auch gegen staatliches Handeln durchgesetzt werden können. Der Staat ist verpflichtet, sie zu achten und zu schützen. Das ist Konsens bei weit über 90 % der deutschen Bevölkerung. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass die Meinungsfreiheit in den letzten Monaten in Deutschland an Akzeptanz gewonnen habe. Sie ist voll akzeptiert.

Die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die vor 25 Jahren den Mut hatten, für ihre Überzeugung auf die Straße zu gehen trotz eines bekanntermaßen repressiven Staates, haben diesen alten Staat abgelöst. Das zu schaffen, ohne dass auch nur ein Tropfen Blut floss, ist die großartige Leistung, deren 25-jähriges Jubiläum wir in diesen Tagen gefeiert haben.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Es ist doch eigentlich hinlänglich gewürdigt worden. Ich sage es, weil wir heute eine andere Situation als damals haben. Heute gibt es einen demokratischen Rechtsstaat, der damals erkämpft wurde. Heute gibt es im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und der staatlichen Garantien jede Freiheit, die man sich nur wünschen kann. Damals marschierten die Bürgerinnen und Bürger der DDR für diese Freiheit. Sie hatten ihre Volksvertreter nicht in freien Wahlen bestimmen dürfen; denn sie hatten keine Auswahl gehabt, und die Ergebnisse waren manipuliert worden. Deswegen riefen sie: „Wir sind das Volk!“ und meinten damit, dass die angeblichen Volksvertreter gar nicht legitimiert seien. Heute ziehen andere durch die Straßen. Die meisten waren damals nicht dabei.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch diese anderen rufen: „Wir sind das Volk!“ und merken gar nicht, dass sie damit das damalige Volk herabwürdigen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Denn nicht sie sind das Volk, sie sind diesmal nur eine Versammlung von Bürgerinnen und Bürgern. Das Volk sind wir alle, und das Volk sind insbesondere diejenigen, die vom Volk in freien, gleichen und geheimen Wahlen zu seiner Vertretung bestimmt sind. Wir sind eine unter mehreren so legitimierten Volksvertretungen. Das sind die, die da marschieren, nicht. Sie vertreten sich selbst und nicht andere.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht falsch verstanden werden. Natürlich dürfen diese Leute marschieren. Natürlich dürfen sie skandieren, was sie wollen, solange es keine strafbaren Inhalte hat. Jede politische Meinung hat ihre Berechtigung. Aber es ist schade, dass sie sich verführen lassen, sich auf eine Tradition berufen wollen, die doch einige Nummern größer ist, als nur ein paar fremdenfeindlichen Parolen hinterherzulaufen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Das
unterstellen Sie schon wieder!)

Erst die Demonstrationen am 13. Februar, nun sogenannte Montagsdemonstrationen gegen Asylsuchende. Das ist das Bild, das Dresden und Sachsen zu Weihnachten 2014 in die Welt senden. Es sind keine Demonstrationen für Freiheit, für Toleranz, für Weltoffenheit oder für den Erhalt von Grundrechten, sondern es sind Demonstrationen gegen die Freiheit anderer, obwohl diese anderen unsere Freiheit oder die der Demonstranten gar nicht beschränken.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Die Demonstrationen 1989 führten über einen Dialog und Runde Tische zu Lösungen. Die Demonstranten von heute verweigern sich jedem Dialog, wohl weil sie wissen, dass sie nur aus dem gefühlten Unbehagen heraus auf die Straße gehen, nicht, weil sie selbst eine unmittelbare Bedrohung definieren könnten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich wiederhole, was ich schon gestern gesagt habe: Wenn diese Menschen Asylsuchende kennen und ihre Schicksale verstehen würden, würden sie nicht auf die Straße gehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ein letzter Satz, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Meine Damen und Herren! Vor 25 Jahren haben die Demonstranten Türen geöffnet. Meine Damen und Herren von der AfD, schlagen Sie sie nicht leichtfertig wieder zu!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Baumann-Hasske von der SPD. – Ich sehe eine Kurzintervention an Mikrophon 7. Bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Baumann-Hasske, haben Sie die 19 Forderungen der Pegida-Demonstranten gelesen?

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist eine Frage. Sie müssen das als Kurzintervention ausführen.

Dr. Frauke Petry, AfD: Ich habe den Eindruck, dass Sie sie nicht gelesen haben. Dort stehen sehr viel mehr Forderungen drin, von denen sich einige mit den Forderungen der Linken decken. Die Behauptung, es ginge gegen Asylbewerber, ist kompletter Unsinn. Dass es nur um Einwanderung und Asyl geht, ist ebenfalls kompletter Unsinn. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie nicht verstehen wollen, was die Menschen auf die Straße treibt.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Dr. Petry. – Sie hätten jetzt die Möglichkeit zu reagieren.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sprachlos!)

Aber das muss man nicht unbedingt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, muss man nicht!)

Wir fahren in der Rednerreihe fort. Jetzt hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, wenn sie möchte. – Nein. Wir könnten jetzt in eine dritte Rednerrunde eintreten. Begehrt die antragstellende Fraktion, die AfD, nochmals das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Redebedarf? – Es gibt noch Redebedarf für die einbringende Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurzfassen. Ich habe mir ein paar Punkte notiert, über die ich gern sprechen möchte. Ich möchte das unaufgeregt tun, um ein bisschen Dampf aus der Debatte zu nehmen.

Ich habe nicht vernommen, dass die Pegida-Anhänger Böller geschmissen hätten.

(Zuruf der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

– Okay, dann bin ich vielleicht nicht richtig informiert.

Ich habe aber vernommen, dass Demonstranten der Pegida bereits zweimal von Linksextremisten angegriffen worden sind.

Wenn Herr Özdemir – und damit richte ich mich an die Kollegen von den GRÜNEN – die Teilnehmer an diesen Demonstrationen als Mischpoke titulierte, dann ist klar erkennbar, dass sich die Politik immer weiter von der Bevölkerung entfernt.

(Beifall bei der AfD)

Haben die Menschen, die ihren Unmut auf die Straße tragen, kein Recht auf Anhörung? Dürfen die Menschen keine Politik einfordern, von der sie mitgenommen werden?

Die vom Souverän gewählten Volksvertreter, also wir, sollten zuhören und nicht den Mantel der Diffamierung über die legen, die weder die Abschaffung des Asylrechts noch der Genfer Flüchtlingskonvention einfordern.

(Beifall bei der AfD)

Es ist illegitim – und das muss ich hier in den Raum stellen –, wenn Menschen in diesem Land sofort in rechtsextreme Sphären gehoben werden. Ich finde, der Dialog und das daraus resultierende Handeln sind momentan und auch für die nächsten Monate ein Gebot der Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wendt für die einbringende AfD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? Möchte die CDU-Fraktion nochmals das Wort ergreifen? – Ich sehe keinen Redebedarf. Gibt es eine Fraktion, die hier nochmals das Wort ergreifen möchte? – Das kann ich nicht erkennen. Für die Staatsregierung wird jetzt Herr Staatsminister Sebastian Gemkow das Wort ergreifen.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Meinungsfreiheit gehört zum grundlegenden Fundament unserer Demokratie, weil sie für eine freiheitliche demokratische Grundordnung schlichtweg konstituierend ist. Erst die Meinungsfreiheit ermöglicht die ständige geistige Auseinandersetzung und den Kampf der Meinungen als Lebenselement unserer Staatsform. So formuliert es das Bundesverfassungsgericht, und so haben es auch einige Redner heute schon gesagt.

Für die Versammlungsfreiheit gilt im Prinzip nichts anderes, wenn man Versammlungsfreiheit als Freiheit zur gemeinschaftlichen Meinungskundgabe versteht. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht so festgehalten. Und natürlich besteht immer die Möglichkeit, dass solche kollektiven Meinungskundgaben missbraucht und in fragwürdiger Weise emotionalisiert werden können. Beispiele gibt es dafür viele. Am Schutz der Versammlungsfreiheit als Grundpfeiler unserer Demokratie ändert das aber nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 25 Jahren haben sich die Bürger in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern diese Grundpfeiler erkämpft. Sie haben Nachteile in Kauf genommen, und sie haben sehr viel riskiert. Durch friedliche Demonstrationen, durch friedliche Versammlungen gelang den Menschen damals eine friedliche Revolution. Die Leipziger Montagsdemonstrationen sind legendär. Aber es genügt nicht, nur auf die Vergangenheit zu schauen. Wir müssen Freiheit und Demokratie heute nicht mehr erstreiten, aber wir müssen sie verteidigen.

Im Festakt zum 25. Jahrestag der friedlichen Revolution in Leipzig hat Bundespräsident Gauck völlig zu Recht gesagt: „Wir würden den alten Ruf ‚Wir sind das Volk!‘ nur halb verstehen, vielleicht sogar entwerten, wären wir

der Meinung, er hätte nur für die Zeit der friedlichen Revolution gegolten.“ Ich kann diesen Worten nur zustimmen, denn unsere Demokratie lebt, wenn jeder Einzelne sich engagiert. Freiheit wächst, wenn jeder Bürger Verantwortung übernimmt. Ob das in Kirchen, ob das in Vereinen, ob das in Gewerkschaften oder irgendwo anders in der Gesellschaft geschieht, ist völlig gleich.

Natürlich ist auch die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit ein solches Engagement in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es legitim, wenn Bürger sich Sorgen und Gedanken um das Zusammenleben in unserer Gesellschaft machen. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Menschen ihre Ängste öffentlich äußern. Das ist ihr gutes Recht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Aber ich warne vor zu großen Vereinfachungen, denn die Unterschiede zu 1989 liegen auf der Hand. Damals sprach das Volk tatsächlich mit einer Stimme.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das stimmt nicht!)

Heute ist das anders. Die Meinungen, zum Beispiel zum Thema Asyl, sind vielfältig. Es genügt nicht, auf die Straße zu gehen und zu sagen: „Wir sind das Volk!“. Das reicht schon deshalb nicht, weil sich das Volk – anders als in der damaligen DDR – alle vier Jahre auf Bundesebene und alle fünf Jahre im Freistaat Sachsen in freien Wahlen echte Volksvertretungen gibt.

Es gibt noch einen wichtigen Unterschied zu damals. Herr Abg. Baumann-Hasske hat es richtig gesagt: Mit der friedlichen Revolution vor 25 Jahren haben sich die Menschen die Freiheit erst erkämpft. Heute können sie sich ungehindert und ohne staatliche Repressionen versammeln und ihre Meinung äußern. Die Freiheit dazu bringt aber auch Verantwortung mit sich, denn Freiheit ist immer Freiheit in Verantwortung.

Wer Freiheit für sich in Anspruch nimmt, der muss auch die Freiheit seiner Mitmenschen anerkennen. Wer die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit dafür in Anspruch nimmt, Grundrechte anderer pauschal infrage zu stellen, der scheint genau das aus den Augen verloren zu haben. Wer Versammlung dazu missbraucht, Ängste zu schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen, der wird seiner Verantwortung auch nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Tatsache ist, dass die Staatsregierung die Sorgen und Nöte der Bürger sehr ernst nimmt. Darum wollen wir, wie es der Ministerpräsident auch schon gesagt hat, mit den derzeit Protestierenden ins Gespräch kommen. Als ersten Schritt dazu wird die sächsische Justiz ihren Beitrag leisten. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht, das Landgericht Görlitz, die Staatsanwaltschaft Görlitz und das Sozialgericht Dresden werden am 21. Januar 2015 für Gespräche zur Verfügung stehen und zu Asylverfahren informieren. Es ist aber auch die sächsische Justiz, die

unabhängig und unvoreingenommen die Verwirklichung des Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle gewährleistet.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine Gesellschaft, die einander zuhört und deren Menschen sich gegenseitig ernst nehmen und andere Meinungen zulassen, kann friedlich zusammenleben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Gemkow sprach für die Staatsregierung. Wir sind am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen.

Wir treten ein in die

2. Aktuelle Debatte

Auch auf Sachsen kommt es an – Konsequenzen aus dem UN-Klimagipfel 2014 ziehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Kollege Günther, bitte.

(Abg. Gerd Lippold, GRÜNE,
geht zum Rednerpult.)

– Nein? – Oh, Herr Kollege Lippold. Ich muss mich entschuldigen, Herr Kollege Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Kein Problem.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es ist heute wahrscheinlich eine Ihrer ersten Reden.

(Zuruf: Nein!)

Ich habe Sie verwechselt, Entschuldigung. Jetzt ergreift Herr Kollege Lippold das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine Aktuelle Debatte beantragt, weil die Vertreter der Welt zu einem Klimagipfel zusammengekommen sind. Der US-Außenminister hat dort erklärt: „Wenn wir scheitern, werden und sollen zukünftige Generationen denjenigen nicht vergeben, die diesen Moment ignoriert haben. Sie werden wissen wollen,“ – so der Außenminister – „wie wir nur so dermaßen blind, wie wir so ideologielastig und so entsetzlich disfunktional gewesen sein können.“

Wem der Außenminister eines demokratischen US-Präsidenten nicht hinreichend zitierfähig erscheint, für den habe ich noch ein zweites Zitat. Der Papst mahnte anlässlich des Klimagipfels in Lima, die Zeit liefe davon, und kündigte eine Enzyklika zum Ende des fossilen Zeitalters an. Er sprach von einem „klaren, endgültigen und unaufschiebbaren ethischen Imperativ“, jetzt etwas zu tun, bevor es zu spät ist, und zwar mit vereinten Kräften und ohne Rücksicht auf Einzelinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Punkt, bei dem wir auf unser Sachsen zu sprechen kommen müssen. Warum hat die letzte

Staatsregierung beim Thema Klimaschutz so wenig bewegt? Warum spielt der Klimaschutz auch in diesem Koalitionsvertrag nur eine Statistenrolle? Dafür gibt es jede Menge Ausreden, die hundertfach widerlegt worden sind, wie die der Unvermeidbarkeit von CO₂-Emissionen, weil diese durch den Emissionshandel vorgegeben seien, oder die Story von der Unfähigkeit, von Deutschland aus etwas zu bewegen, weil wir nur für 2 1/2 % der globalen Emissionen verantwortlich sind.

Eine Ausrede in jüngerer Zeit war, Sachsen hätte die Klimaschutzziele des Bundes schon übererfüllt, indem wir gegenüber 1990 bereits 47 % der Emissionen reduziert haben.

(Alexander Krauß, CDU: Genau so ist es!)

– Ja, lieber Kollege, aber 1998 hatten wir sie schon einmal um 64 % gegenüber 1990 reduziert.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Beide Male war es aus demselben Grund. Dieser Grund war der Zusammenbruch der maroden DDR-Energiewirtschaft und Wirtschaft, die eine viermal so hohe CO₂-Intensität hatte wie die alte Bundesrepublik.

(Alexander Krauß, CDU: Wenn es nach
Ihnen geht, müsste man jede Kuh
abschlachten, weil diese so viel CO₂ ausstoßen!)

Deshalb ist es auch Fakt, dass seit dem Jahr 1998, lieber Herr Kollege, die CO₂-Emissionen in Sachsen um 25 % gestiegen sind und dass wir heute mit 13 Tonnen CO₂-Emission pro Kopf einen um etwa ein Drittel höheren Ausstoß als der Durchschnitt der Bundesrepublik haben. Das bedeutet, dass wir schlechter dastehen als die anderen, und nicht besser. Wir haben mehr und nicht weniger zu tun – und das auch nicht irgendwann, sondern bis zum Jahr 2020.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fällt – so weit ich das sehen kann – weitgehend in die Regierungsperiode Ihrer Staatsregierung.

Welche Instrumente haben Sie, um diesbezüglich etwas zu tun? Es gibt das Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen, das im Nicht-Emissions-Bereich vorsieht, von circa 15 Millionen Tonnen um circa 25 % herunterzugehen. Das ist löblich, auch wenn selbst das nicht wirklich funktioniert, wie wir in unserem zweiten Redebeitrag darstellen werden.

Das Problem ist doch: Sachsen emittiert nicht 15 Millionen Tonnen, sondern circa 50 Millionen Tonnen. Der Löwenanteil dieser Differenz kommt aus einer einzigen Quelle: Das sind die Überkapazitäten in der Braunkohleverstromung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ihrer neuen Förderrichtlinie „Klimaschutz“ wollen Sie 45 Millionen Euro ausgeben, um – jetzt halten Sie sich fest! – pro Jahr 40 000 Tonnen CO₂ einzusparen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist lächerlich!)

Meine Damen und Herren! Mit der Abschaltung des 35 Jahre alten Blocks in Boxberg könnten Sie pro Jahr 4 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist hundertmal so viel. Packen Sie doch die Probleme endlich an der Wurzel an! Stecken Sie die 45 Millionen Euro in die Wirtschaftsförderung in der Lausitz und akzeptieren Sie endlich, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre ein alter Kraftwerksblock seine Grenznutzungsdauer erreicht hat. Damit haben Sie eine hundertfach höhere Effizienz für diese 45 Millionen Euro, als wenn Sie das in diese Placebopille stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Alle diese Ausreden können nicht verdecken, wo die eigentlichen Wurzeln stecken und warum Sie nicht handeln können. Sie können nicht handeln, weil Sie sich und damit ganze Regionen in Sachsen für lange Zeit vorfestgelegt haben. Sie haben sich vorfestgelegt auf das Geschäftsmodell Braunkohleverstromung, und zwar überwiegend nicht für den eigenen Bedarf, sondern für den Stromexport. Das funktioniert genauso lange, wie wirksamer Klimaschutz blockiert ist. Ansonsten funktioniert das wirtschaftlich nämlich nicht mehr. Deshalb müssen Sie wirksamen Klimaschutz blockieren. Sie haben sich vorfestgelegt, Sie haben sich an dieser Stelle politisch festgefahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Wir und unsere Kinder können aber nicht warten, bis Sie –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – die interne Wahrnehmung der Probleme gelöst haben. Deshalb werden wir das von diesem Ort aus und in der Öffentlichkeit wieder und wieder in dieser Legislatur thematisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Dr. Lippold hat für die einbringende Fraktion GRÜNE den Rednerreigen eröffnet. Jetzt spricht als Nächstes die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich in der letzten Woche den Debattentitel auf der Tagesordnung gelesen habe, habe ich mir schon die Frage gestellt: Was will uns denn der Einbringer damit sagen? Abgesehen davon, dass zu diesem Zeitpunkt, als der Debattentitel auf der Tagesordnung stand, die Klimakonferenz noch lief und man eigentlich die abschließenden Ergebnisse noch gar nicht absehen konnte, erschließt sich mir die Zielstellung bis jetzt immer noch nicht so recht, auch wenn Herr Dr. Lippold in seinem Redebeitrag schon unsere sächsische Wirtschaft und die Braunkohle an den Pranger gestellt hat.

Ich möchte vorab betonen, dass die CDU-Fraktion die Ziele und Ergebnisse des UN-Klimagipfels unterstützt. Nach unserer Auffassung lohnt sich jegliche Anstrengung, das Kyoto-Protokoll weiterzuentwickeln, auch wenn uns bewusst ist, dass der Kreis der teilnehmenden Staaten begrenzt ist und – so traurig es ist – perspektivisch auch immer begrenzt sein wird.

Wichtig ist es, sich an dieser Stelle zu vergegenwärtigen, dass die Beschlüsse und Festlegungen auch Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen und die hier lebenden Bürger haben werden. Ich denke aber auch, dass es wichtig ist, dies als Chance zu verstehen – Chance in dem Sinne, dass sich beispielsweise sächsische Unternehmen durch Vereinbarungen zum Technologietransfer im Bereich der Umwelttechnologie – wir haben sehr gute Unternehmen in diesem Bereich – an der Umsetzung des Klimaabkommens beteiligen können. Vielleicht gelingt es uns sogar, Marktführer in bestimmten Wirtschaftszweigen bei uns im Freistaat Sachsen zu etablieren. Jeder Einzelne – auch der Freistaat Sachsen – kann einen Teil dazu beitragen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Ganz besonders wichtig ist es, sich in diesem Zusammenhang bewusst zu machen, dass wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Natur, Wirtschaft und Gesellschaft bewegen. Dieses Bewusstsein in Kombination mit dem aus unserer christlichen Verantwortung abgeleiteten Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung bringt uns dazu, die Natur als Quelle der Existenz und des Wohlbefindens zu erhalten und vor allem weiterzuentwickeln. Zusammengefasst kann man dies auch als Nachhaltigkeit bezeichnen. Diejenigen, die im letzten Jahr schon im Land-

tag gegessen haben, werden wissen, dass wir uns sehr oft mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst haben.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Aus der Begrifflichkeit abzuleiten ist auch, dass moderne Umweltpolitik nur erfolgreich sein kann, wenn sie mit wirtschaftlicher Entwicklung zum einen und Ökologie zum anderen einhergeht. Das trennt uns ganz stark von den GRÜNEN.

Unsere Aufgabe ist es, künftigen Generationen eine lebenswerte und vor allem nutzbare Umwelt zu hinterlassen. Nach meinem Empfinden ist das im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren sehr gut gelungen. Wenn man in unserem schönen Freistaat unterwegs ist – ich hoffe, die meisten von Ihnen teilen diese Meinung mit mir –, kann man sehr deutlich sehen, dass unser Freistaat, unsere Verwaltung und zuvorderst unsere Bürger Gutes erreicht haben. Ich möchte nicht behaupten, dass man Gutes nicht noch besser machen kann.

Genau aus diesem Grund wurden bereits in der Vergangenheit unterschiedliche Aufgaben definiert, welchen wir uns seit Längerem widmen. Seit vielen Jahren werden zum Beispiel Klimadiagnosen, differenziert für den Freistaat Sachsen, durchgeführt bzw. fortgeschrieben. Dies ist erforderlich, da nur derjenige, der die Gegenwart kennt, ganz gezielt in die Zukunft blicken kann.

Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass deutlich mehr Bereiche, zum Beispiel das Wassermanagement, der Hochwasserschutz und vor allem Land- und Forstwirtschaft, eine sehr große Rolle spielen. Ohne diese Bereiche wird nachhaltiger Klimaschutz nicht möglich sein.

Bereits in der Vergangenheit wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, in der Bevölkerung Akzeptanz für neue Technologien zu erreichen. Das ist uns nicht an jeder Stelle gelungen; denken wir zum Beispiel an die CCS-Technologie. Diese hätte aus meiner Sicht eine sehr große Chance sein können. Wie das Ganze ausgegangen ist, wissen wir alle.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Umso wichtiger ist es, dass – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan Hippold, CDU: Wenn es zur Erhellung beiträgt, jawohl.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Kollege Hippold, können Sie sich noch an den Antrag der CDU zur CCS-Speicherung aus der letzten Legislaturperiode erinnern? Können Sie sich daran erinnern, dass Ihnen Ihre eigenen Sachverständigen gesagt haben, dass in Sachsen keine CCS-Speicherung möglich ist?

(Frank Heidan, CDU: Das ist so!)

Jan Hippold, CDU: Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Aber um diese Frage ging es nicht. Es ging um die Frage insgesamt, deutschlandweit, ob die CCS-Technologie eine Zukunftschance haben soll oder nicht.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Es geht um Sachsen!)

Sie wissen, dass das die Bevölkerung faktisch nicht mitgetragen hat. Ich habe mit meinen Ausführungen eher gemeint, dass die CCS-Technologie nur ein Exportschlager hätte werden können, wenn wir sie in der Bundesrepublik Deutschland und nicht nur in Sachsen – sicherlich gibt es da unterschiedliche Regionen – angewendet hätten. Das zieht sich im Grunde genommen durch die gesamte Wirtschaftspolitik.

Genau mit Blick auf diese Frage, Frau Dr. Pinka, ist es wichtig, dass wir zukünftig deutlich eher und gezielter Aufklärung betreiben, zu den Prozessen vermitteln und diese Prozesse moderieren. Das gilt ebenso für Mobilitätskonzepte wie für neue Heizungstechnologien, zum Beispiel die Brennstoffzelle, die gerade im Kommen ist.

Mit Blick auf die Uhr – ich habe nicht mehr viel Zeit – werde ich in der zweiten Runde auf das Spannungsfeld Wirtschaft und Umwelt eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Hippold sprach zu uns für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neben den vielen Krisen und Konflikten unserer Zeit, die menschenfeindlichen Tendenzen im Zuge der Asyldebatte, die hier in Sachsen herrscht und vorhin im Gespräch war, der weltweiten Finanzkrise und Kriegen und Konflikten und damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen, die auch Sachsen betreffen, usw. bin ich sehr dankbar, dass wir heute als aktuelles Thema über die Klima- und Energiekrise sprechen, die man nicht vernachlässigen darf. Denn auch hier in Sachsen besteht dafür ein dringender Handlungsbedarf.

Die gerade von mir genannten Konflikte werden in der Zukunft dazu führen, dass sie größer und zu einem der größten Probleme in Sachsen werden, wenn wir weiterhin zulassen, dass wir einer der größten CO₂-Emittenten bleiben.

19 Jahre nach dem Klimagipfel, dem sogenannten COP 1 in Berlin, ist heute so viel CO₂ in der Luft wie noch nie in der Menschheitsgeschichte. Der weltweite Kohlenstoffausstoß ist auf einem historischen Allzeithoch. 2013 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung.

Herr Krauß, wenn Sie den GRÜNEN vorwerfen, Deutschland habe beim Klimaschutz schon genug gemacht, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass Deutschland auf Platz 6 der Top-Ten-Länder mit dem größten Ausstoß an CO₂ im

Jahr 2013 liegt. Eigentlich stimmt das nicht; denn wenn man sich die Zahlen genauer anschaut und auf die Einwohner herunterrechnet, sieht es noch viel schlimmer aus.

Momentan ist China beim Gesamtverbrauch zwar immer noch auf Platz 1 mit 9 977 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 5 233 Millionen Tonnen, Indien mit 2 400 Millionen Tonnen, Russland mit 1 800 Millionen Tonnen und Japan mit 1 244 Millionen Tonnen. Deutschland liegt nur auf Platz 6 mit 780 Millionen Tonnen CO₂. Rechnet man die Einwohner hinzu, sieht das ganz anders aus. Da überholen wir China sehr deutlich und sind auf Platz 4 mit 9,4 Tonnen pro Kopf CO₂-Verbrauch im Jahr. Deutschland ist also der viertgrößte Verursacher der anthropogenen CO₂-Emissionen auf diesem Planeten und hat damit eine Hauptverantwortung, wenn es darum geht, den Klimawandel nicht zu verschärfen.

Schaut man auf Sachsen, ist der CO₂-Verbrauch durch unsere Kohlekraftwerke noch sehr viel deutlicher höher als im Bundesdurchschnitt mit 11,2 Tonnen.

Nun gebe ich zu, dass solche Rechnungen auch verschiebbar sind. Wenn man Brandenburg betrachtet, stellt man fest, dass das ein weiterer Spitzenreiter mit 22 Tonnen pro Kopf ist. Man muss sicherlich bedenken, dass die hier verbrauchten oder erzeugten Energiemengen auch für andere Regionen genutzt werden und sich deswegen das Bild etwas verzerrt. Doch dann stelle ich die Frage: Entbindet uns das von der Verantwortung? – Ich denke nicht. Es ermöglicht uns meiner Meinung nach, hier einen Entscheidungsspielraum einzuführen, der dringend nötig ist.

Die Abschlussberatungen des Klimagipfels in Lima haben auch gezeigt, dass leider nur ein Minimalkonsens erbracht wurde und es kaum Auswirkungen auf die Reduzierung von CO₂ weltweit geben kann bzw. wird. Darüber kann man wütend sein – vor allem auf die Staaten, die notwendige Veränderungen blockieren. Doch die Konsequenz kann doch dann nicht lauten, dass wir hier vor Ort in ebenso kleinen Schritten weitermachen und nicht die großen Probleme angehen, wie einen Strukturwandel in der Lausitz, worauf ich nachher noch zu sprechen komme.

Wir müssen uns also jetzt anstrengen, mehr CO₂ zu reduzieren als geplant. Das heißt zum Beispiel, CO₂ als Umweltschadstoff zu definieren und auch die Betriebszeiten von Kohlekraftwerken zu begrenzen. Wenn andere Staaten da nicht mithelfen wollen oder können, muss das thematisiert werden, und es müssen auch Konsequenzen in der Zusammenarbeit gezogen werden. Aber wir dürfen uns dann nicht zurücklehnen. Wir müssen dieses Defizit ausgleichen. Wir in Sachsen haben viel Potenzial, viele Innovationen und die möglichen Instrumente, um das zu ermöglichen. Darüber werden wir in der zweiten und dritten Runde sicherlich noch sprechen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte die Linksfraktion das Wort. Es sprach Kollege Böhme. – Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Lang das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Lima hat man sich auf einen Textentwurf für Paris für das Jahr 2015 verständigt. Auch wenn es hier nur um einen Minimalkonsens geht, ist er trotzdem Verhandlungsgrundlage, um in weltweiter Anstrengung gemeinsam das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu senken. Weltweite Anstrengungen bedeutet nicht nur, CO₂-Minderungsziele im eigenen Land umzusetzen; hierbei müssen wir als Deutsche Vorbild sein. Die europäischen Partner haben sich auf ein Ziel von minus 40 % bis 2030 innerhalb der EU verständigt. In Deutschland wollen wir dieses Ziel 2020 erreichen.

Wir müssen jedoch nicht nur Vorbild sein, wir haben auch als eine der Industrienationen mit historischen Klimasünden eine Verantwortung gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Braunkohleverstromung ist ein großer CO₂-Treiber. Wir hatten dazu eine Debatte im Plenum, als es um Vattenfall in der Lausitz ging. Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs brauchen wir die Braunkohle weiterhin, um die Energieversorgung sicherzustellen. Solange erneuerbare Energien die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten, brauchen wir die Braunkohleverstromung. Atomausstieg und Braunkohleausstieg gleichzeitig, das geht nicht. Deshalb wiederhole ich, was mein Kollege Dirk Panter ausführlich darlegte, als es um Vattenfall ging: Die sächsische SPD will den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Wir haben uns dafür 2050 zum Ziel gesetzt. Das ist realistisch, und das ist sozial.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wenn wir hier so gut vorankommen, dass die Versorgung gesichert ist, dann ist ein Ausstieg auch eher möglich.

Für Sachsen sind wir mit dem Koalitionsvertrag einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Ich war zwar in der vorhergehenden Legislaturperiode noch nicht im Landtag, habe aber die Debatten zur Klima- und Energiepolitik gespannt verfolgt, insbesondere die Debatten darüber, dass ein Teil der damaligen Regierungskoalition den Klimawandel komplett leugnete. So sah dann auch das Energieprogramm des Freistaats aus.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Lang?

Simone Lang, SPD: Ich würde gern fortfahren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie gestatten keine Zwischenfrage? – Entschuldigung.

Simone Lang, SPD: Wir haben dieser Politik mit dem Koalitionsvertrag einen Riegel vorgeschoben. Wir werden uns an den Ausbauzielen für erneuerbare Energien am Bund orientieren. Das sind bis 2025 zwischen 40 und 45 % und bis 2035 zwischen 55 und 60 %. Jetzt müssen wir das Energie- und Klimaprogramm weiterentwickeln.

Wenn wir über Klimaschutzziele reden, reicht der Ausbau der erneuerbaren Energien jedoch nicht. Einerseits benötigen wir weiter die Braunkohleverstromung, andererseits müssen wir den gesamten Energieverbrauch im Blick haben, etwa die Wärmeversorgung und die Mobilität.

Wir haben uns in Deutschland im Jahr 2007 verpflichtet, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Auch damals war die SPD auf Bundesebene in der Großen Koalition. Das 40-%-Klimazielen schaffen wir nur, wenn wir weitere Anstrengungen unternehmen.

Ein wichtiges Stichwort dazu ist Energieeffizienz. Die Bundesregierung hat kürzlich ein umfassendes Klima- und Energiepaket beschlossen. Es enthält neben dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ auch den „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“. Diese beschlossenen Maßnahmen umfassen unter anderem die steuerliche Förderung von energiesparender Gebäudesanierung und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, welches um 200 Millionen Euro erhöht wird. Der Bund fördert es also mit 2 Milliarden Euro pro Jahr, und diese Mittel sollen nicht nur für Nicht-Wohngebäude eingesetzt werden können.

Insgesamt ergibt sich aus allen Maßnahmen dieses Klima- und Energiepakets ein Klimaschutzbeitrag von 87 bis 108 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten. Was der Bund im Vorfeld der Klimakonferenz in Lima beschlossen hat, muss in Sachsen Ansporn sein. Wir werden hier mit eigenen Maßnahmen und einem fortgeschriebenen Klima- und Energieprogramm nachziehen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Simone Lang, SPD: – so wie es im Koalitionsvertrag steht.

Letzter Satz: Klimaschutz bedeutet Erhaltung unserer Lebensgrundlage und Schutz unserer Natur. Durch Industrialisierung – und jetzt auch Digitalisierung – haben wir fast das Gefühl dafür verloren, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Simone Lang, SPD: – wie sehr wir als Menschen in die Natur eingebunden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollegin Lang für die SPD-Fraktion. – Für die AfD spricht jetzt Herr

Kollege Urban. – Oh, vorher stelle ich eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Dr. Lippold fest.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Ich möchte nicht im Raum stehen lassen, dass es tatsächlich niemanden im politischen Raum gibt – das kann man nur immer wieder sagen –, der tatsächlich verlangt, Deutschland möge gleichzeitig aus der Kernenergie und aus der Kohle aussteigen. Es gibt niemanden, der das verlangt, auch nicht die GRÜNEN; niemand verlangt das.

(Alexander Krauß, CDU: Sie wollen das doch!)

– Wir wollen nicht gleichzeitig aus der Kernenergie bis 2022 und aus der Kohle aussteigen, Herr Krauß.

(Zuruf von der CDU: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!)

Der zweite Punkt ist: Niemand bestreitet, dass wir als Partner für die Energiewende selbstverständlich weiter thermische Kraftwerke brauchen. Nur hat das nicht – aber auch gar nichts – mit der mittelfristigen Unabdingbarkeit der schmutzigsten thermischen Kraftwerke, der Braunkohlekraftwerke, zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Dr. Lippold. Möchten Sie darauf reagieren, Frau Kollegin Lang?

(Simone Lang, SPD: Nein, danke!)

– Gut. – Dann gehen wir jetzt in der Rednerrunde weiter. Nun hat wirklich Herr Kollege Urban das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es verwundert mich eigentlich nicht, wenn gerade vonseiten der GRÜNEN für Deutschland im Allgemeinen und für Sachsen im Besonderen eine Vorreiterrolle im sogenannten Klimaschutz eingefordert wird. Wie Sie, Herr Zschocke, schon auf dem 8. Sächsischen Klimakongress Ihrer Landtagsfraktion sagten: „Wir GRÜNEN wollen, dass Sachsen bei dieser vielleicht größten Entwicklungsmöglichkeit des 21. Jahrhunderts ganz vorn mitspielt.“ – So greift auch Ihr Kollege, Herr Dr. Lippold, heute wieder ganz tief in die illusionsgeladene Wunschliste Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU)

Wie schon Kaiser Wilhelm II. vor gut hundert Jahren, so irren auch Sie sich in Ihren träumerisch-weltverbesserlichen Visionen für unser Land. Denn, Herr Zschocke und Herr Dr. Lippold, am sächsischen bzw. am deutschen Wesen wird die Welt eben nicht genesen.

(Beifall bei der AfD und der CDU)

Hoffen wir daher, dass sich Vernunft und Mäßigung durchsetzen; denn es gibt keinen Grund, für einen ver-

meintlichen und nicht leistbaren Klimaschutz den Wirtschaftsstandort Sachsen zu gefährden.

(Beifall bei der AfD und
ganz vereinzelt bei der CDU)

Ihre Partei fragt: Ist Klimaschutz möglich? Ist Klimaschutz machbar? Ist aktiver Klimaschutz vielleicht nicht das Ende der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern der Anfang nachhaltigen Wirtschaftens? Nach Ansicht der Fraktion der Alternative für Deutschland sind das gar nicht die Fragen, die wir uns vordergründig stellen sollten, sondern: Ist aktiver Klimaschutz in Sachsen überhaupt notwendig und vernünftig? Unserer Ansicht nach nein.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dass in den vergangenen 100 Jahren eine Klimaveränderung stattgefunden hat, bezweifelt heute so gut wie niemand. Doch bei der Frage nach den Ursachen dieser Klimaveränderungen gehen die Meinungen weit auseinander. Hat der Mensch einen Anteil an diesen Klimaveränderungen?

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Sind allein sogenannte Treibhausgase schuld an den Klimaveränderungen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Wie viel Einfluss hat die Sonne auf unser Klima? Ungeachtet dieser Unklarheiten wurde aber überstürzt und ohne ausreichende Untersuchungen zur Machbarkeit und zu den Folgen eine Energiewende auf den Weg gebracht, die den Bürgern und der Wirtschaft riesige Kosten aufbürdet und somit großen Schaden zufügt.

(Beifall bei der AfD –
Enrico Stange, DIE LINKE:
Ich weiß nicht, warum das eine
Alternative für Deutschland sein soll!)

Wir sollten nicht vergessen: Das Klima ändert sich auch ohne den Einfluss des Menschen. Das tut es schon seit Millionen Jahren. Wir sollten auch nicht vergessen, dass die regional feststellbaren Klimaveränderungen sehr regional spezifische Ursachen haben. Für die Verödung vieler Landstriche in der Welt sind nicht die Klimaerwärmung oder gar CO₂-Emissionen verantwortlich.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Nein, bitte zum Ende. – Es sind die Menschen, die Wiesen überweiden, fruchtbaren Boden zerstören, Flüsse umleiten und die vorhandenen Wasserquellen aufbrauchen. Wenn beispielsweise in Indonesien in großem Stil Wälder abgeholzt werden, um Flächen zum Anbau von Energiepflanzen zu gewinnen, dann hat diese Landschaftsveränderung nichts mit der Klimaerwärmung zu tun, –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber mit uns!)

– sondern sie findet auch statt, weil Sie hier die Energiewende propagieren und weil das grüne Palmöl in deutschen Blockheizkraftwerken verbrannt wird.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Super, was Sie da erzählen!)

Statt darüber zu spekulieren, wie wir in Sachsen CO₂-frei leben können, sollten wir uns lieber Gedanken machen, wie –

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

– Ich würde es sehr nett finden, wenn ich ausführen könnte, ohne ständig unterbrochen zu werden.

(Zuruf von den LINKEN: Geschäftsordnung!)

Statt darüber zu spekulieren, wie wir in Sachsen möglichst CO₂-frei leben können, sollten wir uns lieber Gedanken machen, wie unsere Erde mit der immer weiter wachsenden Bevölkerung zurechtkommen kann. In diesem Sinne liegen die Probleme vielmehr in der Übernutzung der begrenzten natürlichen Ressourcen.

Mit der sogenannten Energiewende werden wir weder den Menschen in China, Indien, Afrika oder sonst wo auf der Welt helfen und ihre übernutzten und ausgespülten Äcker wieder fruchtbar machen, noch werden wir der heimischen Wirtschaft und der Natur einen Gefallen tun. Solange Monokulturen für Mais, Raps und andere Energiepflanzen ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens bedecken und unsere Böden und Vorfluter durch intensivsten Einsatz von Herbiziden und Insektiziden schädigen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: – sollten wir nicht von einer umweltverträglichen Energiewende sprechen. Und solange jede Woche in China ein neues Kohlekraftwerk ans Netz geht, brauchen wir in Sachsen nicht über die Abschaltung auch nur eines Braunkohlekraftwerkes zu diskutieren.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Tolle Logik!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Lassen wir es
einfach so, wie es ist! Wenn die nicht anfangen,
brauchen wir auch nicht anzufangen?!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angelangt und ich gehe davon aus, dass wir eine zweite eröffnen könnten; es ist noch Redezeit vorhanden. Möchte die einbringende Fraktion nochmals das Wort ergreifen? – Ja, bitte. Das Wort ergreift diesmal Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spare mir jetzt einmal die Grundsatzfrage: Gibt es einen menschlichen

Beitrag zum Klimawandel? Es wurde schon so viel dazu gesagt und geschrieben – auch aus berufenem, wissenschaftlichem Mund –, dass man das hier weglassen kann.

Ich glaube, es steht fest, dass es einen menschlichen Beitrag gibt. Man kann sicher immer diskutieren, in welchem Anteil – auch zu natürlichen Ursachen –, aber es gibt einen menschlichen Beitrag, und wenn wir uns darüber unterhalten, was wir tun können, dann können wir sicher keinen Einfluss auf die natürlichen Faktoren nehmen, aber auf den menschlichen Beitrag wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht inhaltlich darum, das, was wir tun können, mit möglichst sinnvollen Maßnahmen zu verknüpfen, damit wir vielleicht auch in vielen anderen Bereichen etwas erreichen können.

Dazu gehört zum Beispiel die Mobilität. Wenn man einmal in den Koalitionsvertrag schaut – bei der Aufgabe Klimaschutz haben wir es leider nicht finden können. Jetzt haben wir mitbekommen, dass es durchaus seitens der Staatsregierung einen Plan gibt, für 45 Millionen Euro Förderrichtlinien für Energieeffizienz aufzustellen; das ist sicher auch ein Schritt in die richtige Richtung. Was sich genau dahinter verbirgt, wissen wir noch nicht, aber bei einem Bereich, der Mobilität, möchten wir ansprechen, was bisher passiert ist.

Es gibt einen Bundesländerindex Nachhaltige Mobilität der Allianz pro Schiene, und dort hat Sachsen unter den deutschen Bundesländern den Platz 11 erreicht. Sachsen ist eines der Länder, in denen sich die CO₂-Emissionen des Verkehrs erhöht haben. 2006 waren es noch 1,6 Tonnen pro Einwohner, und 2011 sind es schon 1,9 Tonnen. Es geht darum, Tonnen einzusparen. Gleichzeitig wissen wir, Mobilität hat auch etwas mit Naturschutz, mit Lärm, mit Flächenverbrauch zu tun – da kann man viel tun. Es hat auch etwas mit Lebensqualität zu tun.

Das Thema Lebensqualität, Erreichbarkeit kann man auch mit der Entwicklung ländlicher Regionen verknüpfen, und dabei muss man sich einmal die Verkehrspolitik anschauen, bei der bisher das Auto im Zentrum stand – mit Zielen, dass jedes Dorf nur noch eine halbe Stunde braucht, um die nächste Autobahnauffahrt zu erreichen, und gleichzeitig wurden die Angebote von Bus und Bahn gekürzt.

Etwa im öffentlichen Verkehr gab es seit 2011 massive Kürzungen mit der ÖPNV-Finanzierungsverordnung, und die sächsischen Verkehrsverbünde haben zwischen 2011 und 2014 132 Millionen Euro weniger erhalten. Von den 88 Millionen Euro, die Sachsen jährlich vom Bund für die kommunale Verkehrsinfrastruktur erhält – die sogenannten Entflechtungsgelder –, werden nur 13 Millionen Euro für den ÖPNV genutzt. Der Rest fließt in den Straßenbau. Sachsen steht bei diesem Anteil bundesweit an letzter Stelle.

Das führt zu Abbestellungen, etwa – ich komme aus dem Landkreis Mittelsachsen – betroffen die Regionallinie Meißen – Nossen – Döbeln, die vielleicht ein erster

Schritt ist, um demnächst auch noch die Strecke bis Grimma und bis Leipzig einzusparen.

Ähnlich ist es auch bei der Abbestellung Zwotendorf – Adorf. Das führt dazu, dass sich die Ticketpreise erhöhen. Es wird für die Menschen unattraktiver, mit der Bahn zu fahren; sie müssen auf das Auto zurückgreifen. Das ist ein ganz wesentlicher Emittent und Verursacher von CO₂.

Ein anderes Beispiel ist die Radverkehrsförderung. In Sachsen verfügen nur 15 % der Bundes- und Staatsstraßen über einen straßenbegleitenden Radweg. Etwa in Bayern ist der Anteil dreimal so hoch, und bei den Kreisstraßen sieht es auch nicht anders aus. Deutschlandweit ist der Anteil an begleitenden Radwegen an Kreisstraßen nur in Rheinland-Pfalz noch geringer. Auch da kann man noch einiges tun.

Sachsen hat 2014 die Bedarfsmeldung an Geldern für den Radwegeausbau beim Bund gegenüber 2013 halbiert. Da wird eine völlig falsche Schwerpunktsetzung vorgenommen, und es geht um Geld, das wir vom Bund bekommen können. Andere Bundesländer haben eine ambitioniertere Politik und haben Gelder mitgenommen.

2013 hatte Sachsen noch 7,25 Millionen Euro angemeldet und 4,56 Millionen Euro erhalten; 2014 nur 3,6 Millionen Euro angemeldet und nur noch 2,88 Millionen Euro erhalten. Das heißt, nur 3,5 % der verfügbaren Bundesmittel haben wir im Radbereich nach Sachsen gelenkt, und das bei 5 % anteilig an Bevölkerung und Fläche. Sie sehen, da ist noch wesentlich mehr drin. Das könnte man noch auf Gebäude erweitern. Die Sanierungsquote der Gebäude stagniert derzeit bei 1 %. Die EU gibt 3 % vor.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

Wolfram Günther, GRÜNE: Auch da geht es einfach um das Förderprogramm, und auch durch die Staatsregierung selbst als Immobilienbesitzer werden im Jahr ungefähr 25 von etwa 5 000 Gebäuden saniert – eine Sanierungsquote von 0,5 %. Das ist weniger als der sächsische Durchschnitt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Günther für die einbringende Fraktion GRÜNE. Für die CDU-Fraktion – ich hatte das schon angekündigt – ergreift erneut Herr Kollege Hippold das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits angekündigt, möchte ich mich im zweiten Teil dieser Aktuellen Debatte dem Spannungsfeld Umwelt und Wirtschaft widmen. Meine Vorredner sind in bestimmten Punkten schon darauf eingegangen.

Ich denke, grundsätzliches Ziel – das ist auch das, was Herr Dr. Lippold eingefordert hat – sollte sein, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien an unserer Energie-

erzeugung steigern. Im Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 ist ein Anteil von 28 % im Jahr 2022 avisiert. Ich denke, es sollte unser Ziel sein, dass wir diesen Anteil mindestens erreichen. Ich halte allerdings nichts davon, dass man sich dort einem gegenseitigen Überbietungswettbewerb aussetzt.

Festzuhalten ist – und ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt –, dass dieses Ziel ohne unsere sächsische Wirtschaft nicht zu erreichen ist. Genau aus diesem Grund sollten wir – wie bereits in den vergangenen Jahren – darauf achten und an dieser Strategie festhalten, dass die sächsische Wirtschaft und die Umweltpolitik im Freistaat Sachsen Hand in Hand gehen. Denn eine wichtige Zielstellung zumindest seitens der CDU ist, dass wir die Stellung Sachsens als Exportland nicht aus dem Blick verlieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Hierzu gibt es eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Pinka. Ist die genehm?

Jan Hippold, CDU: Ja, ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. Bitte schön, Frau Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie wissen, dass ich Freiburgerin bin, und Sie wissen, dass dort eine große Firma existiert, die gerade im Bereich der erneuerbaren Energien investiert hat und sich fortentwickeln wird. Wer sagt Ihnen denn, dass nicht die erneuerbaren Energien in Sachsen der Wirtschaftszweig sein können und werden und dass wir genau darauf den Fokus richten müssen und dort ein anspruchsvolleres Energie- und Klimaprogramm haben und entwickeln können? Wer sagt Ihnen das?

Jan Hippold, CDU: Ich glaube, dass ich schon im letzten Teil meines Redebeitrags darauf eingegangen bin – wir können das gern im Protokoll nachlesen –, dass ich sehr wohl die Chance sehe, dass die Firmen im Bereich der Umwelttechnik eine Chance sein können, und zwar eine Chance, dass sich im Freistaat Sachsen, in anderen Bundesländern und weltweit ein Markt entwickelt und es vielleicht sogar gelingt, dass sich sächsische Unternehmen dort als Weltmarktführer etablieren. Das würde ich an dieser Stelle nicht ausschließen.

Zurück zum Energie- und Klimaprogramm aus dem Jahr 2012. Das dürfte allseits bekannt sein. Ich denke, dass sich die Strategie, Umwelt und Wirtschaft an einem Strang ziehen zu lassen, durch dieses Energie- und Klimaprogramm zieht. Das in den letzten Jahren Erreichte – da kann man zum Beispiel an die Beteiligung unserer Kommunen am European Energy Award und die finanzielle Förderung bzw. die Anreizschaffung durch finanzielle Förderung von KWK-Anlagen bzw. Brennstoffzellen denken, was im Übrigen nicht in jedem Bundesland selbstverständlich ist – zeigt, dass wir uns dort auf dem richtigen Weg befinden.

Die Zielstellungen der Staatsregierung, die nicht nur im Energie- und Klimaprogramm, sondern auch in dem dahinterliegenden Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2012 niedergeschrieben sind, zeigen darüber hinaus, dass beispielsweise mit der angestrebten Reduzierung des Heizenergieverbrauchs auf staatlichen Liegenschaften um 18 % und der Verringerung von Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Jahr 2009 klare Maßnahmen definiert worden sind. In dieser Richtung sollten wir auch in den nächsten Jahren weiterarbeiten.

Herr Dr. Lippold und weitere Vorredner sind schon auf das Thema Braunkohle eingegangen, und Herr Urban hat vorhin formuliert, dass wir, wenn in China jede Woche ein Braunkohlekraftwerk ans Netz geht, im Freistaat Sachsen nicht darüber nachdenken sollten, unsere Braunkohlekraftwerke abzuschalten. Ich denke, es wäre der falsche Weg, das auf diesen Punkt herunterzubrechen. Wir müssen mit unseren Braunkohlekraftwerken irgendwann vom Netz gehen. Davon bin auch ich überzeugt. Der entscheidende Punkt ist nur, wann wir mit unseren Braunkohlekraftwerken vom Netz gehen. Das ist, glaube ich, auch der Unterschied in der Diskussion zwischen den GRÜNEN und der CDU. Aber ich denke, wir werden noch genug Gelegenheit haben, diese Diskussion in den nächsten Jahren zu führen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Hippold sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift – davon gehe ich aus – die Fraktion DIE LINKE erneut das Wort. Das tut jetzt gleich Herr Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Urban von der AfD sagen, dass ich mich dafür schäme,

(Lachen des Abg. Jörg Urban, AfD)

im Netzwerk der Grünen Liga rechtsbedingt Mitglied zu sein, weil ich im Vorstand des Ökolöwen bin, der diesen Landesverband braucht, um sachsenweit agieren zu können. Ich schäme mich dafür, dass Sie als Klimawandelleugner dort tätig sind und gerade geleugnet haben, dass es seit 200 Jahren einen massiven Anstieg von anthropogenem CO₂ gibt. Er ist in der Menschheitsgeschichte geologisch nachweisbar. Es ist vor allem auch nachweisbar, dass jetzt ein Steigen der Temperaturen beginnt. Da kann es nicht sein, dass Sie als Teil der Grünen Liga theoretisch gegen Braunkohlekraftwerke kämpfen – Sie tun das ja nicht, aber die Grüne Liga – und sich jetzt hier hinstellen und sagen, das sei alles Quatsch. Das ist für mich absurd.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Bundesregierung bewertet die Beschlüsse des UN-Klimagipfels in Lima als solide Basis für den geplanten Weltklimavertrag. Ich muss dem deutlich widersprechen.

In Lima wurde außer vagen Formulierungen und freiwilligen Verpflichtungen leider nichts erreicht. Es ist vor allen Dingen jetzt die Verantwortung hier in Sachsen – das habe ich vorhin schon angesprochen, wir sind einer der größten Pro-Kopf-Erzeuger von CO₂ –, die Dinge ernster zu nehmen und sich nicht aus der Verantwortung zu stellen.

Wir haben im letzten Monat schon darüber gesprochen, dass sich Vattenfall nicht aus der Verantwortung stellen, sondern den Konzern klimafreundlich umbauen will. Doch was bedeutet das? Ich war – wie einige Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus und wie Staatsminister Dulig – vor zwei Wochen bei der Barabarafeier von Vattenfall in Cottbus und habe dort die vielen Hundert Beschäftigten gesehen, die sich versammelt hatten, um der Bergarbeiterinnen und Bergarbeiter zu gedenken, die beim Rohstoffabbau zu Schaden gekommen sind, die aber auch über die politischen aktuellen Ereignisse gesprochen haben.

Der Tenor eigentlich aller Redner dort vor Ort war: Wir brauchen die Kohle und die Arbeitsplätze für die Wertschöpfung in der Region, und Vattenfall als Arbeitgeber ist dabei sehr wichtig. Diese Haltung ist aus der Perspektive der Menschen, die dort leben und arbeiten, völlig verständlich.

Auch ich und meine Fraktion stehen nicht für einen sofortigen Ausstieg aus der Braunkohle, wie das vorhin angekündigt ist. Das haben wir nie gesagt. Wir wollen bis 2040 aussteigen. Dennoch konnte ich den Großteil der Betriebsräte und der bei der Barabarafeier in Cottbus Anwesenden und auch Ihre Rede, Herr Staatsminister Dulig, nicht unterstützen; denn es kam dort kaum ein Wort zum nötigen Strukturwandel in der Region, der aber jetzt bitter nötig ist.

Von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde sogar die Tatsache des anthropogenen Klimawandels geleugnet und weiter darauf beharrt, dass wir die Kohle in den nächsten 50, 60 Jahren brauchen. Genau das darf nicht sein. Ich denke, wir dürfen uns als Politik nicht weiter hinstellen und den Menschen vor Ort sagen, dass alles so bleibt, wie es ist. Ein schneller Umbruch kann, wie wir gerade bei den Verkaufsplänen von Vattenfall sehen, schnell kommen, und dann steht die Region ohne Perspektive und natürlich mit einer massiven Ablehnung der industriepolitischen Entscheidungen da.

Deswegen ist es enorm wichtig, jetzt anzufangen und den Leuten zu sagen, dass wir einen Strukturwandel jetzt beginnen müssen. Bis 2040 ist noch ein Vierteljahrhundert Zeit, aber wenn wir erst in zehn Jahren anfangen, darüber zu diskutieren, ist es vielleicht zu spät.

Ich finde es auch bizarr, wenn Sie, Herr Dulig, sagen, dass es keinen Sinn machen würde, die Kraftwerke hier irgendwann abzustellen – das haben Sie bei der Barabarafeier so gesagt –, weil dann die hier verkauften CO₂-Zertifikate eben nicht mehr hier verkauft werden, sondern verbilligt auf den Markt kommen und dann andere Kraftwerksbetreiber diese CO₂-Emissionen verbilligt kaufen

können und damit mehr CO₂ produzieren. Daher sollten wir das in Sachsen nicht tun.

Ich finde, das ist genau der falsche Weg. Das darf auch nicht die Konsequenz daraus sein. Es ist eher eine Kritik am Emissionshandel nötig, der so etwas ermöglicht. Wir sollten dagegen kämpfen, dass wir in Europa keine Grenzwerte für CO₂ haben wie bei Stickoxiden, und nicht behaupten, dass der Markt sowieso alles regelt und es keine Auswirkungen hätte, wenn wir in Sachsen aussteigen würden.

Deswegen wiederhole ich, dass wir jetzt mit dem Strukturwandel anfangen müssen und nicht erst in zehn Jahren. Es wird immer schwieriger, wenn wir erst später damit beginnen. Meine Fraktion hat in der Vergangenheit viele Projekte, Initiativen und auch Gesetzesvorlagen eingebracht und wird dies auch in Zukunft tun, um den Menschen in der Lausitz eine Perspektive zu geben, aber auch, um den Klimaschutz in Sachsen wirksam zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Böhme von der Fraktion DIE LINKE. Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit verbraucht. Gibt es noch Redebedarf von der AfD-Fraktion? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich einige kleine Klarstellungen vornehmen. Herr Hippold, natürlich wissen auch wir, dass irgendwann auch die Braunkohlekraftwerke in Sachsen ihren Betrieb einstellen werden. Wir möchten das allerdings dem Markt überlassen und nicht planwirtschaftlich sagen: Jetzt ist Schluss! Für Herrn Böhme von den LINKEN sei noch mal gesagt: Sie unterstellen, die AfD würde den CO₂-Anstieg leugnen – das tun wir nicht. Es ist nachgewiesen, dass das CO₂ in der Atmosphäre zunimmt. Das stellt niemand infrage, genauso wenig, wie infrage gestellt wird, dass es in den letzten 150 Jahren eine Klimaerwärmung gegeben hat. Auch das hatte ich in meinem Redebeitrag gesagt.

Bezüglich der sächsischen Energiepolitik möchte ich noch einmal die Positionierung unserer Partei klarstellen. Die AfD hält eine Weiternutzung der Braunkohle in Sachsen für notwendig, weil die sächsischen und brandenburgischen Kohlekraftwerke nicht nur preiswerten Strom liefern, sondern weil sie in Verbindung mit regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region auch grundlastfähigen Strom bereitstellen. Wenn wir durch die Folgen dieser Energiewende Energie importieren müssen, sei es Erdgas aus Russland, Palmöl aus Indonesien oder Atomstrom aus Tschechien, dann hat das mit verantwortungsvoller Politik aus unserer Sicht nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Die von Ihnen geforderte Energiewende harmonisiert weder mit dem europäischen Energieverbundnetz, noch wird sie einträchtig mit anderen EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt

werden können. Sie ist und bleibt ein deutscher Sonderweg, der durch nichts gerechtfertigt ist und unser Land in die Irre führen wird. Lernen aus den Sonderwegen deutscher Geschichte sieht anders aus.

(Beifall bei der AfD)

Aber leider haben die sogenannten Klimaretter auch große Freunde bei der CDU und der SPD in Berlin; denn am 3. Dezember beschloss die deutsche Bundesregierung das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, um die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 doch noch um 40 % reduzieren zu können. Man will dies unter anderem durch bessere Energieeffizienz bei Gebäuden erreichen. Hoffen wir, dass unseren Kollegen in Berlin hierzu etwas mehr einfällt, als unsere Häuser noch mehr mit Sondermüll zu dämmen. Auch dieser Irrweg wurde vom Umweltbundesamt bereits offengelegt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende. Letzter Satz.

Jörg Urban, AfD: – Schade. – Herr Dr. Lippold, Sie kritisieren den Rückstand Sachsens im Windkraftbereich. Als Natur- und Umweltschützer möchte ich Ihnen sagen, dass wir in Sachsen froh über diesen vermeintlichen Rückstand sein können.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die AfD-Fraktion Kollege Urban. Wir könnten in eine dritte Runde eintreten, wenn es noch Redebedarf gibt. Die GRÜNEN hätten noch 1 Minute und 48 Sekunden Redezeit. Herr Dr. Lippold, Sie möchten diese nutzen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Urban, ich habe mich gestern schon ein wenig gewundert, als Sie in der Debatte zur Wasserkraft ausdrückten, die Wasserkraft würde viel zu wenig CO₂ vermeiden, um hier relevant zu sein. Ich dachte, Sie haben den Zusammenhang vielleicht doch noch verstanden. Heute merke ich, Sie haben den Zusammenhang nicht verstanden.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Als Physiker und dreifacher Vater muss ich Ihnen sagen, dass ich nicht bereit bin, die Zukunftschancen meiner Kinder auf die Hoffnung zu setzen, dass sich 97 % der Fachwissenschaftler dieser Welt kollektiv irren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Dr. Lippold für die einbringende Fraktion GRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Die CDU-Fraktion hätte noch Redezeit. Kollege Lippold schüttelt den Kopf. Gibt es überhaupt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? –

Das kann ich nicht erkennen. Doch, Entschuldigung, aber Ihre Redezeit ist verbraucht, Kollege Urban. Jede Fraktion hat ja eine gewisse Redezeit. Das muss man einfach so sagen. Ich sehe also keinen Redebedarf mehr bzw. die Redezeit, die die jeweilige Fraktion zur Verfügung hat, ist verstrichen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Schmidt kommt zum Rednerpult.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente sind weitestgehend ausgetauscht. Uns allen ist bekannt, wie kontrovers die Debatte ist, nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit, aber eines muss jedem klar sein: Es findet ein Klimawandel statt und es gibt einen menschlichen Einfluss. Es kommt letztendlich auf uns alle an, auf jeden Einzelnen, auf jedes Unternehmen; auf die Nationalstaaten kommt es an, hier etwas zu tun, vielleicht mit unterschiedlicher Verantwortung. Als Konsequenz des UN-Klimagipfels in Lima zu schlussfolgern, dass es jetzt auch auf Sachsen ankommt, das geht mir schon ein Stück zu weit. Wir tun eine Menge. Ob das ausreichend ist, darüber können wir uns gern unterhalten. Wir nehmen uns vielleicht ein bisschen zu wichtig, wenn wir denken, dass das die Konsequenz des Klimagipfels in Lima ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es ist überhaupt die Frage, wie man die Ergebnisse des Klimagipfels einschätzt. Das reicht von völliger Enttäuschung bis hin zum Erkennen von Ansätzen. Es gab ein klares Bekenntnis des US-Präsidenten, dass hier etwas geschehen muss. Das hat man in dieser Form auch noch nicht gehört. Die USA sind bereit, die CO₂-Emission zu reduzieren. Selbst China hat nun erklärt, wenn auch nicht gleich, ab 2030 auch reduzieren zu wollen. Sie haben recht, Herr Kollege Böhme, pro Kopf betrachtet liegen wir über China. Der Unterschied besteht darin, dass in Deutschland bereits eine Menge getan wird, um die Emissionsmenge zu reduzieren, und in China die Emissionen immer weiter steigen. Das ist der Unterschied, auch wenn es pro Kopf ein wenig anders aussieht.

In der Konsequenz müssen wir zwei Dinge tun: Zum einen müssen wir uns zum Klimaschutz bekennen und klare Ziele formulieren, zum anderen müssen wir Anpassungsstrategien zum Klimawandel verfolgen. Wir haben es gerade in Sachsen erlebt, welche Auswirkungen Extremereignisse auf unser Leben haben können. Sachsen war übrigens das erste Bundesland mit einem regionalen Klimamodell. Sachsen hat gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen ein regionales Klimainformationssystem aufgebaut. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt, um Konsequenzen aus dem Klimawandel zu ziehen und die richtigen Anpassungsstrategien zu finden.

Zum Klimaschutz gibt es ambitionierte Ziele. Man kann sich darüber streiten, ob diese ausreichend sind, aber wir wollen zu den aktuellen Zielen bis 2022 den Endenergieverbrauch in den Haushalten um 15 % gegenüber 2010 –

um noch einmal eine andere Ausgangsbasis zu nehmen als 1990 – reduzieren, den Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 28 % erhöhen, und die jährlichen CO₂-Emissionen des Nichtemissionshandels-sektors sollen bis 2020 um 25 % gegenüber 2009 reduziert werden.

Lima war sicher ein konkreter Schritt, aber wir in Sachsen haben lediglich eine CO₂-Immission von 0,15 % in der Welt.

Deshalb ist auch unser Anteil, wenn wir hier reduzieren, natürlich gering. Es soll niemand in Abrede stellen, dass es wichtig ist. Der Einfluss ist jedoch gering in Sachsen. Ich denke, wenn sich die ganze Welt den Klimazielen so stellen würde wie der Freistaat Sachsen, dann wäre mir um die Zukunft nicht bange.

Unser Klima- und Energieprogramm ist angesprochen worden. Auch in der neuen Förderperiode stellen wir noch 45 Millionen Euro ein, das wurde schon erwähnt. Das ist aber nur der Teil für Energieeffizienz in privaten und kommunalen Haushalten. Auch das Wirtschaftsministerium wird für die Unternehmen ein weiteres Programm auf den Weg bringen, wahrscheinlich auch noch einmal in der gleichen Höhe. Wir tun dafür eine Menge.

Noch ein Wort zur Braunkohle. Es ist richtig, dass die Braunkohle zu den größten CO₂-Emittenten in Deutschland, und gerade bei uns in Sachsen, gehört. Doch Klima hört nun einmal nicht an Ländergrenzen auf. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn wir hier in Sachsen hocheffiziente Blöcke mit Wirkungsgraden von über 40 % abschalten und auf der anderen Seite dann Strom aus Kernkraftwerken im Ausland oder aus deutlich geringer effizienten Kraftwerken im Ausland importieren. Dass Sachsen nur regional betrachtet werden kann, ist der falsche Weg. Wir haben sehr hocheffiziente Braunkohlekraftwerke. Deshalb ist es wichtig, diese auch, solange sie nötig sind, weiter zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ein Punkt wird in der aktuellen Diskussion immer vergessen. Es gibt natürlich noch andere grundlastfähige Kraftwerke, zum Beispiel Gaskraftwerke. Aber mit Blick auf die Situation in Russland und in der Ukraine ist es inzwischen auch ein Sicherheitsaspekt für uns, eine stabile heimische Energieversorgung zu sichern und uns nicht von Energieträgerimporten aus dem Ausland abhängig zu machen. Auch das sollten wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Pinka, Sie haben gesagt, in Sachsen gäbe es keine Möglichkeit zur Verpressung von CO₂. Das mag sein. Aber in Zusammenarbeit mit Brandenburg gibt es ja Gebiete, wo das möglich wäre. Die Akzeptanz ist gering, das ist bei der Endlagersuche das Gleiche. Aber trotzdem ist es so, dass wir mit Brandenburg etwas auf den Weg bringen können. Es besteht inzwischen auch die Möglichkeit, und es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass wir

CO₂ umwandeln und nutzen können. In den Instituten funktioniert es zumindest. Warum soll das in Zukunft nicht auch deutlich effizienter möglich sein und ein interessanter Aspekt werden, um die CO₂-Ausscheidung aus unseren Kohlekraftwerken in eine stoffliche Nutzung zu bringen?

Meine Damen und Herren! Die Debatte um den Klimaschutz ist wichtig und richtig. Aber der Bezug, dass es die Konsequenz aus Lima ist, dass jetzt auch Sachsen etwas tun muss, ist meines Erachtens etwas weit hergeholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 1. Frau Dr. Pinka, bitte, Sie wollen intervenieren?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ja, es kommt auf alle an. Diesen Einführungssatz fand ich ganz spannend. Es kommt aber auf Sachsen an. Dabei bleibe ich auch. Ich freue mich, dass Sie als neuer Minister einen etwas anderen Zungenschlag haben, als das vormals war. Das höre ich wohl.

Erstens glaube ich aber, dass die Wirkungsgrade zum Beispiel in allen sächsischen Kraftwerken nicht gleich hoch sind. Ich würde meinen, Vattenfall wird eines der Kraftwerke in Teilen abschalten, wenn Moorburg zum Beispiel – ein wesentlich effizienteres Kraftwerk – jetzt ans Netz geht. Dann werden diese ihre CO₂-Einspeisungen sicherlich mit einem sächsischen Kraftwerk kompensieren.

Zweitens. Wir können hier auch Alternativen entwickeln. Nicht umsonst habe ich Herrn Hippold nach Umwelttechnologie gefragt. Gut und schön. Aber dafür müssen wir auch Geld in die Hand nehmen. Ich wünschte mir, dass wir zum Beispiel die Tiefengeothermie in Schneeberg weiterentwickeln, weil das auch eine Grundlastkraftwerksmöglichkeit ist. Wenn wir dafür Geld in die Hand nehmen, bin ich voll an Ihrer Seite.

Es gibt auch andere Hinweise, Solarthermie zum Beispiel. Prof. Leukefeld hat zum Beispiel in der Enquete-Kommission mehrfach darauf hingewiesen, dass wir hier einen wichtigen Energieträger in den Diskussionen der letzten Zeit herausgelassen haben. Wenn wir das gemeinsam in dieser Umwelttechnologie vorantreiben, bin ich voll an Ihrer Seite.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Es hätte mich jetzt sehr gewundert, wenn Frau Dr. Pinka keine Kurzintervention gemacht hätte. Das wäre etwas völlig Neues gewesen.

Was Sie jetzt gesagt haben, ist ja gar nicht so strittig. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir einen Masterplan Energiespeicherung auf den Weg bringen wollen; denn die Ablösung der Braunkohle funktioniert ja nur, wenn wir eine stabile Energieversorgung über einen anderen Weg herzustellen in der Lage sind. Dort wäre eine Stromspeicherung der einzige und richtige Weg.

Auch die Solarthermie – ich kenne Prof. Leukefeld auch sehr gut – ist ein Ansatz, den man durchaus verfolgen kann. Ich bin auch weiterhin mit ihm in Kontakt, um diesen Wärmesektor viel stärker zu beleuchten. So kontrovers ist das jetzt gar nicht.

Wir stellen uns dieser Verantwortung. Es gibt viele Ansätze, die Sie genannt haben und die ich durchaus richtig finde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, zu dem Thema EU-Milliarden für Investitionen in Sachsen, Operationelle Programme, ESF und EFRE. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion CDU das Thema Elektromobilität in Sachsen, Schaufenster Elektromobilität, benannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich bei der Befragung der Staatsminister um ein neues Instrument unserer Geschäftsordnung handelt, möchte ich noch einmal ausdrücklich auf die entsprechenden Verfahrensregeln hinweisen. Der § 54 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass die gestellten Fragen kurz sein und kurze Antworten des Staatsministers ermöglichen müssen. Um allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, in der zur Verfügung stehenden Zeit ihre Fragen zu stellen, möchte ich hierauf besonderes Augenmerk legen. Ich gehe davon aus, dass eine kurze Fragestellung auch im längsten Falle die Dauer einer Minute nicht überschreiten sollte. Eine kurze Beantwortung der Frage dürfte im Regelfall, lieber Herr Minister, nicht länger als 3 Minuten dauern.

Meine Damen und Herren! Ich werde dann von meinem Recht Gebrauch machen, insoweit immer darauf hinzuweisen, wenn ich die Gefahr drohen sehe, dass Sie die Zeit hier überschreiten wollen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nun dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Dulig, das Wort. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Ich freue mich sehr, dass ich jetzt der Erste sein darf, der von diesem neuen parlamentarischen Instrument Gebrauch machen darf. Ich finde es richtig, dass wir vielfältige Formen in diesem Parlament einführen, um zu einer neuen Lebendigkeit der parlamentarischen Demokratie zu kommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen konnte ich im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 in Hellerau die Genehmigungen der beiden Operationellen Programme – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, und Europäischer Sozialfonds, ESF – von Vertretern der EU-Kommission entgegennehmen. Auch wenn Sachsen erfreulicherweise nicht mehr zu den wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen in Europa zählt, erhält Sachsen nach wie vor Strukturfondsmittel in erheblichem Umfang.

Der EFRE und der ESF bilden unverändert Schwergewichte der Investitionsförderung in Köpfe, Unternehmen und Infrastruktur in Sachsen. Mit EU-Mitteln in Höhe von 2,7 Milliarden Euro können wir bis 2020 wichtige Impulse für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung setzen. Die gute Entwicklung in Sachsen bedeutet auch, dass wir mit weniger Mitteln als bisher auskommen und diese eben noch effektiver einsetzen müssen. Genau das haben wir vor.

Wir als Staatsregierung erheben den Anspruch, nicht nur zu verwalten, sondern zu gestalten. Die neue Förderperiode steht ganz im Zeichen der Strategie Europa 2020. Auch die Strukturfonds sollen daher die Fördermittel auf die Schwerpunkte wissensbasiertes, ökologisch nachhaltiges und sozial integratives Wachstum konzentrieren. Sie sollen noch effektiver werden und klar definierten Zielen folgen.

Diese engmaschigen europäischen Vorgaben sind in Einklang zu bringen mit der spezifischen Situation in Sachsen, mit unseren Erfahrungen und Vorstellungen, wie wir die Zukunft Sachsens gestalten wollen. Noch immer

ist viel zu tun; neue Herausforderungen sind zu bewältigen. Einkommen und Produktivität hinken noch immer hinterher. Gerade Langzeitarbeitslose haben es nach wie vor schwer. Die demografische Entwicklung stellt in Sachsen eine enorme Herausforderung dar. Auch der Klimawandel macht keinen Bogen um uns. Die verheerenden Hochwasser sind uns alle noch in unguter Erinnerung.

Um Sachsen wirtschaftlich voranzubringen, setzen wir vor allem auf Innovation, Forschung und Entwicklung. Wir wollen nicht als verlängerte Werkbank am weltweiten Wettbewerb um die niedrigsten Kosten teilnehmen, sondern am Innovationswettbewerb mit neuen Produkten und Verfahren. Dazu müssen wir noch mehr in Forschung und Entwicklung investieren und die Ergebnisse dann auch wirtschaftlich erfolgreich umsetzen.

Genau aus diesem Grund wird EFRE noch stärker auf Innovation konzentriert. Fast 830 Millionen Euro bzw. 40 % der Mittel stehen für Forschung und Entwicklung in den Unternehmen und für anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Universitäten zur Verfügung. Damit erhöhen wir auch die noch zu geringen FuE-Aktivitäten der von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägten Wirtschaft, und wir schöpfen das wirtschaftliche Potenzial der gut ausgebauten öffentlichen Forschungsinfrastruktur noch besser aus. Innovationen werden immer von Menschen gemacht.

Bildung und Qualifizierung sind die andere Seite ein und derselben Medaille. Deshalb werden wir mit dem ESF die Menschen in Sachsen weiterhin verstärkt dabei unterstützen, fit zu bleiben, sich zu qualifizieren und sich beruflich weiterzuentwickeln. Wir tragen damit nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung in Sachsen zu einem Umfeld für Unternehmen bei, mit dem sie erfolgreich sein können. Auch aus diesem Grund steht für mich der ESF gleichrangig neben EFRE.

Mit dem ESF werden wir trotz des geringeren Volumens mit unseren teils fortgeführten, teils neu aufgelegten Programmen ein breites Spektrum abdecken. Dabei sind die drei folgenden Schwerpunkte entscheidend: erstens Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung, zweitens nachhaltige und hochwertige Beschäftigung und drittens soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Hierfür können wir in den kommenden Jahren 662 Millionen Euro EU-Mittel einsetzen.

In dem mit rund 2,1 Milliarden Euro ausgestatteten EFRE gibt es neben der Innovation folgende weitere Schwerpunkte:

Erstens, KMU: die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, besonders bei der Markteinführung neuer Produkte und Verfahren.

Zweitens, die digitale Offensive: Erstmalig werden im Rahmen der digitalen Offensive 80 Millionen Euro aus EFRE zusätzlich für den Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen mit der Zielrichtung KMU eingesetzt.

Drittens, Klimaschutz: Den Klimaschutz werden wir durch Investitionen vor allem in die Energieeffizienz und in umweltfreundliche Verkehrsträger mit rund 448 Millionen Euro deutlich stärker als bisher unterstützen.

Viertens, Hochwasserschutz: Wir stellen 135 Millionen Euro für den Hochwasserschutz bereit.

Fünftens, Wohn- und Lebensbedingungen: Mit 170 Millionen Euro werden die Wohn- und Lebensbedingungen in besonders benachteiligten Stadtgebieten gezielt verbessert. Erstmalig sind auch im ESF hierfür 30 Millionen Euro vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Operationellen Programme wurden von der vorherigen Regierung vorbereitet und eingereicht. Auch der Landtag hat den Erarbeitungsprozess konstruktiv begleitet und eigene Positionen eingebracht. Einige haben Eingang in die nunmehr genehmigten Programme gefunden, zum Beispiel ein noch stärkerer Fokus auf Innovation und der Verzicht auf die Förderung einiger weniger Straßenbaumaßnahmen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsträger.

Wir werden auch in der Förderpolitik neue Akzente setzen. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir in geeigneten Förderprogrammen soziale und tarifliche Standards verankern wollen. Wir stellen uns auch in Sachsen dem Anspruch, wirtschaftliches Wachstum ökologisch nachhaltiger als bisher zu erreichen und dabei keinen zurückzulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben nun die Möglichkeit, Fragen zu dem Berichtsthema des Staatsministers zu stellen. Wer möchte von der CDU-Fraktion das Wort ergreifen? – Herr Abg. Heidan am Mikrofon 5. Bitte sehr.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister Dulig, nach Ihren Ausführungen muss ich die Frage stellen: Wann beginnt denn nun die neue Förderzeit, wann beginnt die Umsetzung? Wann sind die entsprechenden Fachrichtlinien zu erarbeiten? Wie ist der Stand der Umsetzung?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen stelle ich fest, dass wir mit der Genehmigung, die wir vor einigen Wochen erhalten haben, noch mit zu den Ersten gehören, die das in der Hand haben. Bis dahin waren wir nicht tatenlos, sondern es wurde vieles schon in Gang gesetzt, zumal bestimmte Richtlinien nicht neu geschrieben werden mussten, sondern angepasst wurden. Wir gehen davon aus, dass wir Anfang des Jahres grundsätzlich fast alles am Start haben.

Um das vielleicht noch zu differenzieren: Wir arbeiten seit einem Jahr an der Vorbereitung dieser Richtlinien, zumindest mein Haus und die beteiligten Häuser. Bezogen auf den Europäischen Sozialfonds sind bereits fünf der erwarteten acht Richtlinien veröffentlicht. Die noch offenen drei Richtlinien betreffen das SMWK mit dem ESF-Programm in Hochschule und Forschung, das SMWA mit der Technologieförderung und das SMI mit der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten. Da sind wir kurz vor der Fertigstellung.

Ich gehe davon aus, dass die Förderung grundsätzlich Anfang des Jahres beginnen kann. Es sind auch schon erste Zuwendungsbescheide herausgegangen. Die SAB hat zum 28. November die ersten Zuwendungsbescheide versandt.

Bei EFRE sieht es so aus, dass die Mehrzahl der 20 Richtlinien und Verwaltungsvorschriften Anfang 2015 in Kraft tritt. In zwei Bereichen, der Technologieförderung und dem Hochwasserschutz, wird bereits mit den Mitteln der neuen Förderperiode gefördert; da sind wir also schon mittendrin.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Aus der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abg. Meiwald am Mikrofon 1 zu Wort gemeldet.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie sagten es: Die Operationellen Programme, soweit sie jetzt genehmigt sind, tragen die Handschrift der alten Regierungskoalition. Meine Frage: Wird es seitens Ihres Hauses oder Ihrerseits noch Änderungen in der Ausrichtung oder in den Operationellen Programmen überhaupt geben, vor allem vor dem Hintergrund einer möglichen Mittelverwendung im Rahmen europäischer Programme für die Integration Asylsuchender?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zum einen sind die Themen, die in den OP abgebildet wurden, grundsätzlich so gestaltet, dass sie nicht infrage gestellt werden müssen. Sie sind so breit angelegt, dass sich auch innerhalb der angemeldeten OP die Schwerpunkte abbilden lassen, die wir in dieser Koalition haben.

Ich möchte nicht ausschließen, dass wir uns das noch einmal genauer anschauen, aber ich strebe es nicht an. Aus einem ganz simplen Grund: Das Verfahren, Operationelle Programme zu verändern, ist so umfangreich und würde zu einer so starken Verzögerung führen, dass das, wie ich glaube, nicht automatisch der bessere Weg ist. Wir schauen uns eher die Förderrichtlinien an und prüfen, inwieweit wir dort die Schwerpunkte noch einmal verändern oder verschieben können, um Punkte, die wir vielleicht eher in den Fokus rücken würden, in den bestehenden OP stärker abzubilden.

Das ist eher ein pragmatischer Umgang mit den angemeldeten OPs. Wer sich mit dem Ummeldevorgang auskennt, weiß: Man muss erst einmal nachweisen, warum ein OP nicht funktioniert, um es dann zu verändern. Hier wäre ich sehr vorsichtig. Ich glaube, der andere Weg ist besser, zu versuchen, mit den eigenen Förderrichtlinien einen Weg zu finden.

Das zweite Thema betrifft die Integration Asylsuchender. Das gesamte Thema würde ich unabhängig vom ESF sehen. Wir brauchen Maßnahmen, wir brauchen Programme und Ansätze, wie wir das Thema Integration auch über Arbeit bei uns zum großen Thema machen. Wir prüfen gerade, inwieweit dazu ESF-Mittel eingesetzt werden können. Ich würde das Thema nicht von der ESF-Förderung abhängig machen, sondern in die gesamte Integrationsdebatte einbeziehen. Integration funktioniert über Sprache, über gesellschaftliche Teilhabe und über Arbeit. Wir müssen schauen, wo wir die Programmansätze zusammenbringen können. Wir überprüfen, inwieweit es auch Möglichkeiten des ESF gibt. Aber das wird es nicht nur allein sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun die Frage aus der SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, darf ich Sie bitten, zum Mikrofon 3 zu gehen. Bitte, Ihre Frage.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Meine Frage bezieht sich auf das Antragsverfahren bzw. das Abrechnungsverfahren innerhalb der Strukturfonds. Der Aufwand ist durchaus sehr erheblich. Was hat man vor, bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, diesen zu vereinfachen und zu reduzieren?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Den Ruf nach Vereinfachung gibt es wahrscheinlich, seit es Anträge gibt. Immer, wenn es um ein Verfahren geht, wird zugleich nach Vereinfachung gerufen – zu Recht. Wir wissen, dass es gerade bei den europäischen Fördermitteln immer ein sehr komplexes Verfahren ist. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es nicht automatisch immer diejenigen in Brüssel waren, die für die Verkomplizierung gesorgt haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört! Hört!)

Meistens waren es nationale oder Landesregelungen, die zu einer weiteren Verschärfung geführt haben. Deshalb hat man sehr häufig zu Unrecht mit dem Finger auf Brüssel gezeigt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die EU-Regelungen eins zu eins übernehmen wollen. Ich fand es schon bemerkenswert – bei der Veranstaltung waren die Repräsentanten der Europäischen Kommission anwesend und haben selbst darauf hingewiesen, welche Vereinfachungswege sie gehen. Es liegt jetzt an uns, diese Ausnahmen im Rahmen unserer sächsischen Haushaltsordnung so einzusetzen, dass wir stärker mit Pauschalen arbeiten können, dass wir das Abrechnungsverfahren

vereinfachen können. Diese Verabredung haben wir. Wir sind aber immer auch für neue Vorschläge dankbar.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig – das war auch meine Botschaft bei dieser Veranstaltung –: Sehr häufig wurde in den letzten Jahren das gesamte Verfahren von der Philosophie des Misstrauens geprägt. Das heißt, man hat dem, der den Antrag stellte, von vornherein unterstellt, er könne es nicht ernst und ehrlich meinen. Wir sind der Meinung, wir müssen eine Ermöglichungsstrategie fahren. Wir müssen sehen, dass wir das, was uns die Europäische Union als Hausaufgabe aufgegeben hat, nämlich eine Output-Orientierung bei den Projekten zu gewährleisten, in dem Antragsverfahren umsetzen.

An dieser Stelle möchte ich auch die Frage beantworten, die Sie nicht gestellt haben.

(Heiterkeit)

Für mich ist in diesem Zusammenhang die Sächsische Aufbaubank Partner des Prozesses. Hier gilt für mich das Gleiche, was man gern auch mit Brüssel gemacht hat. Man hat immer den Schuldigen gesucht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Zu Unrecht!)

Allzu häufig war es die Sächsische Aufbaubank, weil über sie die Verfahren abgewickelt wurden. Ich sage: Wir werden nur eine Vereinfachung der Verfahren erreichen, indem wir die Sächsische Aufbaubank als den Partner sehen, der er für uns ist. Die machen eine gute Arbeit. Wenn wir ihnen die Sicherheit geben für das, was wir an Vereinfachungen wollen, bin ich mir sicher, dass es dann in den Verfahren deutlich wird. Für mich ist die Sächsische Aufbaubank ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der gesamten Programme, aber auch bei der Frage der Vereinfachung von Verfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch dafür, dass Sie das in der vereinbarten Zeit geschafft haben. Die AfD-Fraktion stellt keine Fragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Am Mikrofon 4.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage zu einem mit EFRE-Mitteln finanzierten Schulhausbauprogramm. Es ist Ihnen verinnerlicht. Sie haben im SPD-Regierungsprogramm angekündigt, ein zu Teilen durch EFRE-Mitteln finanziertes Schulhausbauprogramm mit jährlich 100 Millionen Euro auszustatten. Meine Frage lautet: Werden EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 für ein Schulhausbauprogramm eingesetzt und in welcher Höhe?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher, vielen Dank für Ihre Frage. – Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir werden, wie geplant, Mittel aus dem EFRE für Schulbau nehmen. Die genaue Höhe werde ich

Ihnen nachliefern. Die Zahl kann ich Ihnen ad hoc nicht nennen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Aus den Fraktionen gibt es weitere Fragen zum Bericht des Staatsministers. Herr Abg. Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Staatsminister, Sie hatten schon über die Veränderungen zwischen alter und neuer Förderperiode gesprochen. Könnten Sie beim Bereich Arbeit noch einmal darauf eingehen, welches die neuen, wichtigen Schwerpunkte sind, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wo sind die neuen Instrumente?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es bleibt bei einer Mischung zwischen alten Instrumenten, die wir benutzt haben, und neuen Instrumenten, auch mit einer neuen Schwerpunktsetzung. Gerade das Thema Langzeitarbeitslose ist für uns ein verstärktes Schwerpunktthema, vielleicht im Gegensatz zu dem, was vorher angemeldet war. Es ist aber auch klar, es geht um das Gesamtpaket, das wir in der Förderperiode stemmen müssen. Wir setzen auf der einen Seite weiterhin auf bewährte Instrumente, was zum Beispiel den Weiterbildungsscheck betrifft. Wir werden auch die Innovationssassistenten oder das Mikrodarlehen weiterführen.

Die Reduzierung der Schulabbrecherquote wird bei uns das große Thema sein, ebenso die Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt. Verstärkt soll das noch einmal mit Blick auf die soziale Integration geschehen; denn wir werden im ESF den innovativen technologischen Ansatz weiter verstärken. Neu ist die Aufnahme der Förderung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen aus dem ESF zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten. Auch für soziale Innovationen werden Überlegungen angestellt werden. Das heißt, wir kombinieren das Thema Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit den Innovationen der sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Minister, ich würde Sie gern noch etwas zu der möglichen Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen fragen. Im Koalitionsvertrag steht etwas von einem Fusionsfonds für den sächsischen Mittelstand. Meine Frage geht dahin: Wollen Sie zum Beispiel Industrieforschungseinrichtungen, anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen oder auch die Initiative vom Helmholtz-Zentrum für Ressourcen, die jetzt den Zuschlag in dem Ressourcennetzwerk erhalten haben, mit EU-Mitteln unterstützen? Ist im ESF- oder EFRE-Fonds Geld für diese Unterstützung enthalten?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das sind für mich zwei verschiedene Dinge. Das eine ist: Ja, es gibt diese Unterstützung für diese Art von Unternehmen, von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Der Fusionsfonds selbst hat damit nichts zu tun. Der Fusionsfonds soll eher als Dienstleistung dazu beitragen, Unternehmenszusammenschlüsse mit liquiden Mitteln auszustatten, dass Unternehmenszusammenschlüsse überhaupt möglich sind.

Das ist ein komplett anderes Feld. Das werden wir nicht mit EU-Mitteln machen, sondern in unserer eigenen Verantwortung. Wir werden dabei auch immer überprüfen, welche Instrumente wir bereits haben, um zu schauen, welches das geeignete Instrument dazu ist. Der Fusionsfonds ist nur ein Teil eines Portfolios, wie wir zum Thema Größenwachstum beitragen können, genauso wie die gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung, von Unternehmen oder von Forschungseinrichtungen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das wird nicht billig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Fragen zu Ihrem Bericht kann ich nicht erkennen. – Herr Mann, ist das eine Wortmeldung? – Ja, bitte, jetzt können Sie Ihre Fragen stellen für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident! Ich habe noch eine Frage und würde mich freuen, wenn Sie die drei Minuten nutzen, um sie zu beantworten.

Wie werden denn die Mittel aus EFRE und ESF auf die drei Regierungsbezirke aufgeteilt und ausgereicht? Insbesondere interessiert mich, nicht zuletzt als Leipziger, welche Überlegungen die Staatsregierung dazu hat, die erwartbaren Disparitäten bei der Mittelverteilung in die Gestaltung der Förderrichtlinien etc. einfließen zu lassen. Welche Konsequenzen können wir da erwarten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Frage. – Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist tatsächlich so, dass wir aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke der Regionen eine unterschiedliche Förderung haben werden. Vorangestellt sei aber die Bemerkung erlaubt, dass ich gerade unseren sächsischen Europaabgeordneten dankbar bin, dass wir überhaupt in Sachsen in allen Regionen nach wie vor eine Förderung aus den Fonds erhalten können; denn das war nicht selbstverständlich. Es war eine große Leistung, dass auch weiterhin Förderung für ganz Sachsen möglich ist, indem Übergangsregionen definiert wurden.

Die Region Leipzig bekommt jetzt deutlich weniger, weil sie knapp über dem Ansatz des BIP lag, der notwendig war, um in die Übergangsregion zu kommen. Trotzdem bin ich dankbar, dass es überhaupt eine Förderung gibt. Wir haben jetzt bestimmte Förderungen aus Leipzig herausgenommen, um sie über andere Programme abzusie-

chern. Ein Stichwort ist hier der Breitbandausbau. Dort haben wir die Region Leipzig aus der EFRE-Förderung herausgenommen und machen das jetzt über das Landesprogramm „Digitale Offensive“. Ähnlich wird gerade im SMUL eine Förderung der Brachflächen geprüft. Des Weiteren gibt es Bundes-ESF-Mittel, mit denen zusätzlich 50 Millionen Euro für die Region Leipzig zur Verfügung gestellt wurden. Dort wird man mit Hilfe dieser Bundes-ESF-Mittel in dem Bereich für Ausgleich sorgen können.

Es liegt natürlich nun an der Qualität der Anträge. Ich bin mir sicher, dass der jetzige Ansatz nicht zu neuen Ungerechtigkeiten führt, sondern dass es durch das beantragte und zur Verfügung gestellte Geld möglich sein wird, auch in der Region Leipzig gute Projekte aus EU-Mitteln zu finanzieren.

Unabhängig von den EU-Mitteln bleibt es unsere generelle Verantwortung, dass wir bei aller Förderung, egal ob mit ESF, EFRE oder mit Landesprogrammen, für eine gerechte Verteilung im ganzen Land sorgen. Das Prinzip gilt für alle Programme.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Gibt es weitere Fragen zum Bericht? – Bitte sehr. Ich bitte Sie darum, mitzuarbeiten, da die Zeit wegrennt.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie haben gerade die Digitale Offensive erwähnt. Ich habe eine Frage zur Wirksamkeit von EFRE für eine bessere Breitbandinfrastruktur in Sachsen. Welcher Grad der Unterversorgung muss aus Ihrer Sicht gegeben sein, damit die sächsischen Regionen die EFRE-Mittel zum Ausbau für schnelles Internet nutzen können?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Maicher. Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Diese Frage kann ich Ihnen noch nicht konkret beantworten. Da muss ich selbst noch nacharbeiten, weil wir gerade dabei sind, die gesamte digitale Agenda inklusive der Digitalen Offensive zu strukturieren.

Hier kommen drei Ebenen zusammen: das, was wir als Land tun, das, was wir zum Beispiel durch die Funkfrequenzversteigerung durch den Bund bekommen, und die EU-Mittel.

Wir müssen ein vernünftiges Konzept haben, um das miteinander zu verzahnen. Es kommt natürlich auch darauf an, dass wir einen sehr hohen Versorgungsgrad bekommen. Die Frage ist nur, was dabei unser Benchmark ist. Wir haben immer davon gesprochen, dass die Versorgung der Haushalte der Benchmark ist. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich zielführend ist oder ob wir uns nicht die Landkarten noch einmal genauer anschauen müssen, um dort zu einer anderen Prioritätensetzung zu kommen. Wenn ich an das Thema Industrie 4.0 denke, dann geht es darum, die Breitbandversorgung für ganze

Branchenschwerpunktgebiete und Wirtschaftsregionen zu sichern. Wirtschaftsregionen sind nicht nur Ballungszentren. Das möchte ich hier nicht falsch verstanden wissen. Für diese bessere Versorgung müssen wir in unserer Prioritätensetzung und vielleicht auch bei der Frage der Ausbauziele etwas verschieben.

Wir haben natürlich das gemeinsame Ausbauziel von 50 Mbits. Ich bin mir nicht so sicher, inwieweit wir in fünf Jahren noch stolz auf eine solche Zahl sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! In der heutigen Landtagssitzung ist die CDU-Fraktion berechtigt, sich mit einem weiteren Themenkomplex an den Staatsminister zu wenden. Das Thema hatte ich eingangs benannt. Es lautet: Elektromobilität in Sachsen – Schaufenster Elektromobilität.

Die CDU-Fraktion stellt die Frage. Für die Fraktion erledigt dies Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Staatsminister Dulig, wir haben das Thema heute auf die Agenda gehoben, weil gerade zur zweiten Jahrestagung für Elektromobilität Bayern-Sachsen eingeladen wurde.

Ich habe folgende Frage: Wie viele Elektrofahrzeuge gibt es aktuell auf den sächsischen Straßen? Wie wird die weitere Entwicklung in den Folgejahren verlaufen?

Außerhalb meiner Redezeit, Herr Präsident, möchte ich sagen, dass es vielleicht gar nicht möglich ist, solche speziellen Fragen zu beantworten. Wir sollten aber überlegen, wie wir trotzdem zukünftig eine Antwort auf die hier gestellten Fragen bekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, das war noch in der Zeit. – Herr Staatsminister, Sie haben gezählt?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zur Vorbereitung auf die möglichen Fragen hat man immer viele Unterlagen und die Hoffnung, dann die entsprechende Zahl parat zu haben. Ansonsten würde ich um Verständnis bitten, dass man ähnlich wie bei Fragestunden, wenn man nicht sofort antworten kann, diese Antwort nachreicht. Aber wir geben uns alle Mühe, auch ad hoc antworten zu können.

Bei der Frage, wie viele Elektrofahrzeuge aktuell auf Sachsens Straßen unterwegs sind, haben wir ein kleines statistisches Problem, weil die Zahlen vom Kraftfahrzeugbundesamt nur jährlich erhoben werden. Deshalb haben wir jetzt nur die Zahl vom 01.01.2014. Da sind es in Sachsen bemerkenswerte 369 Elektrofahrzeuge und 4 726 Hybridfahrzeuge, die hier zugelassen worden sind. Wir sind natürlich davon ausgegangen – Stichwort BMW –, dass die Zahl nun in Sachsen deutlich höher liegt. Für Gesamtdeutschland wurde eine Zahl von 15 000 für dieses Jahr hochgerechnet, sodass man bundesweit von

40 000 zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeugen spricht.

Wir haben im Rahmen unseres Schaufensters selbst 130 Elektrofahrzeuge angeschafft. Jetzt müssen wir sehen, wie es weitergeht.

Ich würde bei der Frage durchaus zwischen der bundespolitischen und der sächsischen Situation differenzieren. Ich denke, dass wir mit dem bayerisch-sächsischen Schaufenster voll im Plan sind. Ich denke, dass wir die Ziele, die wir dort definiert haben, erreichen können, weil wir hier eine Struktur haben, die das unterstützt. Wir sind zwei Automobilländer, die dabei führend sind. In Bezug auf das Erreichen der Bundesziele würde ich vorsichtig formulieren, dass diese sehr ambitioniert sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Es gibt noch eine Frage zu diesem Themenkomplex aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Das Schaufenster Elektromobilität ist ein sächsisch-bayerisches Projekt. Meine Frage ist, ob die Staatsregierung und speziell Sie, Herr Dulig, planen, das mit anderen Bundesländern von Sachsen in Angriff zu nehmen, mit Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Brandenburg. Mich würde speziell der mitteldeutsche Raum mit Sachsen-Anhalt und Thüringen interessieren, weil wir dort unser Hauptverkehrsnetz haben. Daran möchte ich die Frage anschließen, ob auch die Elektrifizierung von vielen Strecken im schienengebundenen Verkehr einbezogen wird. Wie stellt sich Sachsen dazu auf?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das Schaufenster selbst als Projektoberfläche gibt es in drei Regionen in Deutschland. Ob eine Fortführung über 2016 hinaus überhaupt funktioniert, ist noch offen. Das heißt, ich würde, wenn es um das spezielle Instrument des Schaufensters geht, sagen: Das Projekt Schaufenster Bayern – Sachsen endet 2016, unabhängig davon, ob ein solches Programm fortgesetzt wird; denn dazu würde ich zurzeit eher Nein sagen. Aber das Thema muss fortgesetzt werden. Dabei hat es durchaus Sinn, weiterhin überregionale Strategien zu fahren.

Dass Sachsen und Bayern zusammenarbeiten, hat weniger damit zu tun, ob man nachbarschaftlich zusammenarbeitet, sondern schlichtweg damit, dass es zwei Automobilländer sind. Das heißt, es kommt jetzt eher darauf an, in welcher Art und Weise man mit den anderen Bundesländern zusammenarbeitet, was zum Beispiel Teststrecken oder Forschung und Entwicklung betrifft. Dort macht es durchaus Sinn.

Die zweite Ebene ist aber, dass es nicht um die Frage der Kooperation der Länder selbst geht. Wir hatten auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz ein großes Thema für alle Bundesländer auf der Tagesordnung, bei dem klargemacht wurde, dass wir eine Strategie aller 16

Bundesländer mit dem Bund brauchen. Wir müssen jedoch dort die Schwerpunkte berücksichtigen, die die einzelnen Länder haben. Deswegen war auch klar, dass die Schaufenster gerade von Bayern, Sachsen und Niedersachsen gekommen sind, da dort nun einmal vor allem die Automobilindustrie vorhanden ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun die Frage aus der SPD-Fraktion, gestellt von Herrn Abg. Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, Sie sagten gerade, dass das Schaufenster Elektromobilität Mitte 2016 enden soll und eine Fortsetzung durch Ihr Haus nicht vorgesehen ist.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das Thema wird sich fortsetzen. Wir haben als Schwerpunktthema in den Koalitionsvertrag zum Beispiel den Hinweis hineingeschrieben, dass wir die E-Mobilität auf der Leipziger Messe, bei der AMI, auch zum Schwerpunkt machen wollen. Wir haben selbst ein Interesse daran, dass sich das Thema fortsetzt. Wir sprechen bei dem Thema Schaufenster schlichtweg erst einmal von einem Instrument, und ob das Instrument des Schaufensters fortgesetzt wird, dahinter würde ich ein Fragezeichen setzen. Wir brauchen eine größere Strategie, um das einzubringen.

Klar geworden ist auch bei der letzten Tagung des bayrisch-sächsischen Schaufensters, dass wir aufpassen müssen, dass wir das Thema nicht zu eng auf die Elektromobilität begrenzen, sondern es muss sich in die Gesamtdiskussion einordnen, was Mobilität und Ressourcen betrifft. Dann passt auch die Diskussion.

Ich habe einen Punkt noch nicht beantwortet. Es muss auch breiter aufgestellt werden. Wir haben bei dem Schaufenster zum Beispiel Straßen- und Regionalbahnen nicht dabei, sondern der Schwerpunkt liegt eher beim ÖPNV mit fünf Projekten zum Thema Förderung von Bussen. Aber es hat durchaus Sinn, dass man, unabhängig von dem Schaufenster, genau diese Frage auch weiter bearbeitet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich frage die AfD-Fraktion: Wird eine Frage gestellt? – Das ist nicht der Fall. Frau Abg. Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte Ihre Frage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verehrter Herr Staatsminister! Die Regierung selbst hat seit Sommer dieses Jahres erst 26 Elektroautos angeschafft, die Hälfte davon für die Polizei. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir erfuhren wir, dass die Staatsregierung für ihren Fuhrpark nicht das Ziel einer CO₂-Reduktion, nicht die Anschaffung niedrig emittierender Fahrzeuge habe; daher folgende Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen will Ihre Regierung nun die Einführung der Elektromobilität vorbildlich, auch

im Sinne des Klimaschutzes, im eigenen Fuhrpark vorantreiben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gebe Ihnen recht: Wir haben zu wenige. Auch wir als Staatsregierung müssen selbstverständlich mit gutem Beispiel vorangehen. Dieses Ziel haben wir auch, nur ist es nicht so einfach. Es geht auch um die Frage der Praktikabilität. Nicht jedes Fahrzeug ist sofort einsatzfähig für die Bestimmungen, die in einer Verwaltung notwendig sind. Auch das haben wir uns zum Thema bei der Wirtschaftsministerkonferenz gemacht; denn auch dort stellt sich nicht nur die Frage, ob es ein Land tut und ein anderes nicht. So haben wir uns auch einstimmig selbst ins Stammbuch geschrieben, dass die Wirtschaftsministerkonferenz den für das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Behörden und Einrichtungen empfiehlt, einen Teil ihrer Fahrzeugflotte mit elektrifiziertem Antrieb auszustatten.

Dieses Bekenntnis gibt es jetzt bundesweit von allen Wirtschaftsministern. Es gibt keine Quote, und das ergäbe auch keinen Sinn, da jedes Land andere Voraussetzungen hat. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, indem wir die Möglichkeiten nutzen, die wir durch das Schaufenster haben, für Sachsen eine Infrastruktur aufzubauen und unseren Standort zu stärken. Das betrifft auf der einen Seite uns als Verwaltung. Auf der anderen Seite regen wir an, dass für die Anschaffung durch private Nutzer ebenfalls Anreize geschaffen werden sollen. Das eine ist das, was wir als Verwaltung mit gutem Beispiel tun, das andere ist: Wie ermöglichen wir, dass sich die Anschaffung von Elektrofahrzeugen lohnt? So unterstützen wir die Bundesregierung bei dem Vorhaben, eine Sonderabschreibungsmöglichkeit für die gewerbliche Nutzung einzuführen und auf der anderen Seite monetäre Fördermöglichkeiten für Privatanutzer zu überprüfen.

Die Instrumente bei dieser Frage – was sind die monetären Anreize? – gehen dabei sehr weit auseinander. Aber zumindest sollte man dort auch sagen: Es ist kein Selbstläufer, sondern auch wir haben eine Verantwortung, Anreize zu schaffen, damit mehr Elektrofahrzeuge sowohl im Verwaltungsbereich, im gewerblichen Bereich als auch im privaten Bereich gekauft werden. Das ist unsere Aufgabe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir haben noch 4 Minuten. Möchte noch jemand eine Frage stellen? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, wie schwierig es ist, Elektrofahrzeuge anzuschaffen. Sie sagten vorhin, es seien insgesamt 130. Das liegt an den hohen Produktionskosten und den geringen Reichweiten der Akkus.

Inwiefern werden in diesem Bereich Forschung und Entwicklung unterstützt, sodass diese Situation verbessert wird?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Im Rahmen des Schaufensters selbst gibt es für die Frage der Batterietechnik keinen Schwerpunkt. Aber dafür haben wir weitere spezialisierte Förderprogramme des Bundes für diesen Bereich, zum Beispiel das Rahmenprogramm „Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft“. Das ist zum Beispiel ein Punkt.

Außerhalb des Schaufensters haben wir in Sachsen noch weitere Programme selbst entwickelt, zum Beispiel die Modellregion Elektromobilität Sachsen im Projekt „PRIMO“, das die Nutzung und Eignung kommerzieller prismatischer Lithium-Ionenzellen für die Elektrifizierung des Antriebstranks von Fahrzeugen im Bereich des ÖPNV testet, und im Programm „PRIMO 2“ der Modellregion war das Ziel die Entwicklung eines innovativen Modellkonzeptes für verteilte Energiespeicher und kostenoptimierte Herstellungsverfahren für den Einsatz im Bereich des ÖPNV.

Das heißt, wir haben versucht, im Bereich der anderen Programme die Schwerpunkte zu setzen, die wir durch das Schaufenster nicht abgebildet haben, da – der Hinweis ist berechtigt – die Frage der Batterien bzw. der Speicherung eine zentrale Frage auch bei der Elektromobilität ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Eine noch kürzere Frage – und eine kürzere Antwort. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut. Vielen Dank. – Herr Staatsminister, ganz kurz: Wir haben mehrere Initiativen der Batteriehersteller in Kamenitz, Li-Tec, ACCUotive usw.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt die Frage!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wie wollen Sie die Firmen, zum Beispiel Daimler, VW und Porsche, zusam-

menbringen, damit es auch einmal aus Sachsen ein Elektroauto gibt und hier nicht immer nur Tesla durch die Gegend fährt?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das ist eine rhetorische Frage; denn natürlich unterstützen wir unsere Automobilindustrie bei der gemeinsamen Lösung. Das heißt, wenn VW der Meinung ist, mit anderen zusammen ein solches Fahrzeug in Sachsen und für Sachsen zu produzieren, dann werden wir das selbstverständlich gern unterstützen. Aber es bleibt nach wie vor eine unternehmerische Entscheidung.

Sie können sich ja mal die unterschiedliche Entwicklung bei den Automobilindustrien anschauen, wer vorne ist und wer hinten liegt. Es gab auch gewisse Zeiten, bei denen man sagen könnte, dass verschiedene Entwicklungen verschlafen wurden, und auf einmal war man verwundert, dass jemand an einem vorbeigezogen ist. Ich habe aber den Eindruck, dass inzwischen alle aufgewacht sind. Gerade wenn man sich die Automobilstandorte in Sachsen anschaut, können wir zu Recht darauf verweisen, dass hier ziemlich nachgezogen wurde. Mit dem i3 und dem i8, aus Leipzig kommend, haben wir dort zumindest auch ein sächsisches Produkt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wollten Sie dazu noch einen Satz sagen? Denn Sie haben nicht einmal mehr eine Minute.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe noch 50 Sekunden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann vielen herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich bedanke mich für Ihre gute Mitarbeit und bei Ihnen, Herr Staatsminister, dass Sie sich den Fragen gestellt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Für einen starken ländlichen Raum in Sachsen – Förderrichtlinien im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 – 2020 zügig und unbürokratisch umsetzen

Drucksache 6/451, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zuerst die CDU, sodann die SPD, DIE LINKE, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Für

einen starken ländlichen Raum in Sachsen – Förderrichtlinien im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 – 2020 zügig und unbürokratisch umsetzen“.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Unterzeichnung des Vertrages von Rom 1957, welcher die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, EWG, begründete, führte zur Entwicklung einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges lag die Landwirtschaft in Deutschland und in Europa am Boden. Die Staaten, die später die EWG gründeten, benötigten damals Nahrungsmittelimporte. Der Wunsch, Abhängigkeiten auf dem sensiblen Feld der Lebensmittelversorgung durch höhere Ernteerträge zu verringern, bildete die Motivation für die Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Das ist lange her. Seither wurde die gemeinsame Agrarpolitik vielfach reformiert. Gelder werden heute auch in den ländlichen Raum, in Agrarumweltmaßnahmen umgeleitet und bei den Bauern entsprechend gekürzt. Daher werde ich in der historischen Reihenfolge zuerst den Bereich der Landwirtschaft in der neuen Förderperiode ansprechen, bevor ich zum ländlichen Raum komme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die sächsische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hat die Förderung bis heute eine große Bedeutung. Diese Betriebe, diese Unternehmer sind das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raumes unseres Freistaates. Klimawandel, Energiewende, Erhalt der Artenvielfalt, Umwelt- und Ressourcenschutz sind große Herausforderungen, denen sich die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stellen muss und deren Bewältigung erwartet wird. Außerdem verlangen die Wirtschaftspartner und auch die Verbraucher eine immer höhere Qualität, Regionalität und Umweltverträglichkeit der Produkte wie auch der Erzeugung. Die Pflege der Kulturlandschaft, auch in den benachteiligten Gebieten, die Forcierung erneuerbarer Energien, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung einer intakten Umwelt sowie die Sicherung aller Waldfunktionen sind weitere Ansprüche unserer Gesellschaft.

All diese Anforderungen müssen in den Förderrichtlinien berücksichtigt und entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden. Es geht hier also nicht um eine Subvention der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, sondern um die Honorierung von Leistungen, die diese Unternehmen für Forderungen der Gemeinschaft erbringen. Darüber hinaus werden im Agrarbereich auch investive Maßnahmen, zum Beispiel die Modernisierung und der Neubau von Tierhaltungsanlagen, die Anschaffung innovativer Spezialtechnik, die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien oder auch Vermarktungsmaßnahmen gefördert. Es geht hier also speziell um Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinne, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe gerade in der Tierhaltung zu erhöhen.

Liebe Kollegen! Der ländliche Raum im Freistaat Sachsen ist und bleibt eine Herzensangelegenheit der CDU-Fraktion. Dazu sagt die Studie des forsa-Instituts „Ländliche Lebensverhältnisse in Sachsen“ – ich zitiere –: „Der ländliche Raum in Sachsen ist von einer hohen Zufriedenheit seiner Bewohner mit ihrem Leben insgesamt, ihrer jeweiligen Stadt oder Gemeinde und vor allem ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geprägt.“

Der ländliche Raum ist das Fundament unseres Freistaates. In der letzten Legislaturperiode hat das SMUL durch Staatsminister Frank Kupfer Leitlinien mit einer großen Aktivität im ganzen Land erarbeitet. Das Interesse daran

war groß. Dabei abgerufene Ideen und Hinweise wurden in die Programmatik eingearbeitet. Eines muss dabei klar sein: Im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen den Menschen in den Regionen berufliche und wirtschaftliche Perspektiven gegeben sein. Sämtliche im ländlichen Raum angesiedelten Unternehmen tragen dazu bei, dass die Menschen an der regionalen Wertschöpfung teilhaben können. Das beste Mittel gegen die Landflucht sind Arbeitsplätze vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Gerade im Zusammenhang mit den sächsischen Ballungsräumen machen sie die besondere Qualität Sachsens aus. Deshalb stehen wir in der CDU für eine Politik, die gleichwertige Lebensverhältnisse in den Ballungsgebieten wie im ländlichen Raum schafft. Dazu bedarf es einer Förderung des ländlichen Raumes, die in den kommenden Jahren auf der Grundlage des Europäischen Programms Ländlicher Raum, EPLR, 2014 – 2020 erfolgen wird. Es gilt für uns, den ländlichen Raum für zukünftige Generationen attraktiv zu erhalten.

Dafür müssen die Weichen richtig gestellt werden. Dafür sind nachhaltige Lösungen gefragt, damit die Menschen auch in Zukunft gut und gerne auf dem Land leben. Mit diesem Ziel wurde in den letzten Monaten von der Staatsregierung das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum, EPLR, erarbeitet und zur Genehmigung in Brüssel eingereicht. Darin werden die spezifischen Vorteile, die das Leben im ländlichen Raum hat, etwa für junge Familien, in den Mittelpunkt gestellt, und der ländliche Raum kann auf sich und seine Leistung bzw. seine Leistungsfähigkeit stolz sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den vielen Herausforderungen im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen, die es in den kommenden Jahren in Angriff zu nehmen gilt, gehören unter anderem: der Aus- und Neubau der Infrastruktur, die flächendeckende Breitbandversorgung, die Instandhaltung der Straßen, der Abschluss des Aufbaues einer modernen Wasser- und Abwasserinfrastruktur usw., die Sicherung des Ärzte- und Lehrernachwuchses, der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren, die Betreuung und Pflege älterer Menschen im ländlichen Raum – „einen alten Baum verpflanzt man nicht“ –, die Schaffung attraktiver Angebote für Jugendliche, die Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in der kleinstrukturierten Wirtschaft des ländlichen Raumes und die Vernetzung und thematische Profilierung der Tourismusangebote, die sehr unterschiedlich sind.

Zur Lösung dieser Probleme sind – neben guten Ideen – vor allem entsprechende finanzielle Mittel notwendig. Die Grundlage dafür ist das EPLR 2014 – 2020, und jeder einzelne Euro, der in unseren Dörfern und Kleinstädten eingesetzt wird, ist gut angelegt: für die ländliche Entwicklung insgesamt 455 Millionen, für flächenbezogene Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen 337 Millionen, für Investitionen in die Landwirtschaft über 200 Millionen, für Naturschutzmaßnahmen 523 Millionen, im Forstbereich 31 Millionen und für Sonstiges inklusive Wis-

senstransfer, europäische Innovationspartnerschaften etc. fast 60 Millionen Euro.

Die CDU-Landtagsfraktion legt dabei den Fokus speziell auf die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Mit dem gewählten LEADER-Ansatz werden die guten Erfahrungen der letzten Förderperiode positiv weiterentwickelt. Die Entscheidungen werden in Koordinierungskreisen dort getroffen, wo die Probleme und Aufgaben tatsächlich bekannt sind und wo man am besten weiß, wie damit umzugehen ist. Das bedeutet aber auch ein deutliches Mehr an inhaltlicher und finanzieller Verantwortung in den einzelnen LEADER-Gebieten.

Für mich persönlich ist die Abschaffung zentraler Vorgaben über die konkreten Fördergegenstände und die Förderhöhen am spannendsten. Ich bin sehr gespannt, wie diese Aufgaben in den Regionen gemeistert werden, vor allem aber, welche neuen und innovativen Ideen und Lösungsmöglichkeiten dort sicherlich gefunden werden können.

Unser Antrag ersucht die Staatsregierung, die Förderrichtlinien zügig und unbürokratisch umzusetzen. Diesen Anspruch wollen wir als Gesetzgeber von Beginn an deutlich formulieren. Die richtigen Ansätze – ich sagte es gerade – sind erarbeitet. Nun gilt es für uns, auf die Umsetzung zu achten. Dazu fragen wir in unserem Antrag, welche Unterstützung die Regionen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode erhalten haben, wie sie ihre Kriterien der Mittelverwendung gefunden haben und welche Vereinfachungen umgesetzt werden.

Des Weiteren bitten wir um Informationen, wie die Regionen während der Förderperiode unterstützt und beraten werden sollen. Hierzu soll bis zum 31. Oktober 2016 umfassend berichtet werden, insbesondere zur Zusammenarbeit und zum Engagement der Menschen vor Ort, zur Wirksamkeit der vorgesehenen Vereinfachungen sowie zum strategischen Ausblick der Weiterentwicklung nach 2020.

Zum Schluss noch einige wenige Sätze zu unserer Forderung im Punkt 3. So wie wir alle wollen, dass im urbanen ländlichen Raum gleichwertige Lebensverhältnisse vorherrschen, so wollen wir auch, dass im ländlichen Raum sonstige Fachförderprogramme genutzt werden können. Jede Region muss die gleichen Chancen haben, ihre geplanten Maßnahmen umzusetzen. In der Vergangenheit hat es dabei immer wieder Defizite gegeben, zumal bestimmte Fördergegenstände mit dem ELER nicht zu finanzieren waren. Auch darüber haben wir im Koalitionsvertrag eine gute Einigung erreicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen nachhaltige finanzielle Lösungen für den ländlichen Raum. Wir wollen, dass die Menschen weiterhin gut und gern auf dem Land leben. Wir wollen im wahrsten Sinne des Wortes, dass die Kirchen im Dorf bleiben – unsere schönen Kirchen in unseren schönen Dörfern. Dazu haben wir in der Landespolitik mit dem EPLR ein wichtiges Werkzeug in der Hand, welches es zu pflegen und weiterzu-

entwickeln gilt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Winkler, bitte; Sie haben das Wort.

Volkmар Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ländliche Raum ist ein unverzichtbarer Teil der sächsischen Identität. Er hat unersetzliche Funktionen als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für alle Sachsen und natürlich auch für seine Gäste. Um ebendiese – für uns alle unersetzlichen – Funktionen zu erhalten, ist jede Möglichkeit der Entwicklung zu nutzen und ebenso zu unterstützen.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung der letzten Jahre hat sich bewährt und zu unübersehbaren Erfolgen geführt. Als ehemaliger Bürgermeister einer Kleinstadt im ländlichen und strukturschwachen Raum sowie als Mitglied des regionalen Entscheidungsgremiums meiner Region weiß ich, wovon ich spreche. Den Regionen mit dem EPLR mehr Eigenverantwortung zu geben ist gut und wird durch die Umsetzung des vollständigen LEADER-Ansatzes in den nächsten Jahren noch weiterentwickelt. Die Bürger, die Verantwortlichen in den Kommunen und die Wirtschaft wissen am besten, welche regionalen Probleme und konkreten Projekte damit zu lösen sind.

Was „vollständiger LEADER-Ansatz“ heißt, hat der Kollege von Breitenbuch bereits dargelegt. Es gibt somit in Zukunft noch weniger zentrale Vorgaben. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt nun fast vollständig in den LEADER-Gebieten.

Mehr Eigenverantwortung, mehr Entscheidungskompetenz und -freiheit bringen jedoch in der Umstellung auch offene Fragen und Anfangsprobleme mit sich, sogenannte Kinderkrankheiten. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist uns die Kommunikation der am Prozess Beteiligten sehr wichtig. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben in den vergangenen Wochen und Monaten viel Aufklärungsarbeit geleistet. Diese Form der Unterstützung muss intensiv fortgesetzt werden. Das betrifft nicht nur die Frage einer einfachen bürokratischen Anwendung – einzelne Probleme wurden durch den Kollegen von Breitenbuch bereits genannt –, sondern auch die Kommunikation der auftretenden Probleme, die sich natürlich erst in der praktischen Umsetzung vor Ort zeigen.

So zeigen sich zum Beispiel einige offene Fragen bei der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, insbesondere in der Auslegung der Begriffe „öffentlicher Sektor“, „Behörde“ und „privater Sektor“, die in Zukunft je zur Hälfte entscheiden sollen. Hierbei gibt es immer noch Unklarheiten. Ich denke, eine davon ist gelöst: Gemeinderäte, die gleichzeitig Unternehmer, Landwirte oder Ge-

schäftsleute sind, dürfen den privaten Sektor nicht bedienen. Hier gibt es Interessenüberschneidungen, und das ist entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie nicht möglich.

Anders stellt sich die Situation bei Mitarbeitern von Institutionen mit öffentlicher Beteiligung dar. Hier muss seitens des Staatsministeriums und der Regionen noch einmal intensiv kommuniziert werden.

Es ist wichtig, dass in den LEADER-Arbeitsgruppen für die Regionen engagierte und fachlich kompetente Partner sitzen. Einige Regionen machen sich Sorgen um den rechtzeitigen Beginn der neuen Förderperiode. Obwohl der Freistaat das erste Bundesland in Deutschland ist, das die Genehmigung zur Durchführung erhalten hat, und die Durchführungsrichtlinie zeitnah erlassen wird, ergeben sich in einigen Regionen zeitliche Verzögerungen durch zu erwartende lange Ausschreibungsverfahren der sogenannten Dienstleistungen des Regionalmanagements, die über den Zeitpunkt der Beendigung der Arbeit des alten Managements hinausgehen. Die LEADER-Aktionsgruppen sind ab diesem Zeitpunkt quasi handlungsunfähig. Hier sollten wir eine Zwischenfinanzierung einrichten, um die Regionen arbeitsfähig zu halten.

Ebenso bestehen in den Regionen Missverständnisse über die Aufteilung des Budgets auf kommunale und nicht kommunale Vorhaben. Natürlich sollen und müssen die Regionen selbst entscheiden. Das ist der Anspruch dieses Verfahrens. Es wird keinerlei Steuerung oder Vorgaben durch den Freistaat geben, auch nicht über die Kofinanzierungsmittel des Freistaates, die lediglich die Wahlfreiheit der Kommunen sicherstellen sollen. Hier ist unbedingt Aufklärung notwendig, und ich denke, dass das Staatsministerium dies auch tun wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik für den ländlichen Raum ist mehr als LEADER. Die tiefgreifenden Veränderungen durch den demografischen Wandel und die zunehmende Schrumpfung durch Abwanderung aus den ländlichen Gebieten versetzen uns in eine ganz besondere Verantwortung, diesen Prozess strategisch zu begleiten. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Politikfelder dieser Aufgabe stellen und alle Instrumente, die ihnen zur Verfügung stehen, anwenden und ineinandergreifen lassen. Es kann und darf in Zukunft nicht sein, dass Förderprogramme für Städte und Gemeinden in den LEADER-Gebieten ausgeschlossen sind. Im Koalitionsvertrag haben wir daher festgeschrieben, dass zukünftig alle Fachförderprogramme auch für LEADER-Regionen zur Verfügung stehen.

Die Regionen sind jetzt in der ersten und entscheidenden Planungsphase. Sie brauchen dabei nicht nur unsere politische und fachliche Begleitung, sondern auch ein klares Signal, wie es mit den Förderprogrammen in Zukunft weitergeht. Deshalb wurde dieser Punkt in den Antrag aufgenommen. Die Programme selbst sind jedoch im kommenden Haushalt so auszugestalten, dass die Städte außerhalb der LEADER-Gebiete weiter im gewohnten Umfang gefördert werden. Ländlicher Raum und

Ober- sowie Mittelzentren sind gleichermaßen zu stärken und zu entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die LEADER-Regionen stehen jetzt vor großen organisatorischen und zeitlichen Herausforderungen. Wir sollten sie dabei unterstützen, damit die Förderung im Mai 2015 beginnen kann. Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist der richtige. Wir wollen die Regionen begleiten und Probleme dort lösen, wo sie auftreten. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie die letzte Legislaturperiode aufgehört hat, fängt die neue an: Wir diskutieren über die EU-Förderperiode, und, meine Damen und Herren, das ist, wie schon in der Vergangenheit, gut und richtig so.

Heute haben wir es nun mit einem Antrag der Koalition zu tun, der die Staatsregierung auffordert, dem Landtag umfangreich zu berichten, wie der – wie wir wissen, inzwischen genehmigte – Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2014 – 2020 umgesetzt wird. Ich hatte schon gedacht, Herr von Breitenbuch, Sie kommen überhaupt nicht mehr zu dem Antrag. Dankenswerterweise hat es dann Herr Winkler übernommen, etwas mehr Inhalt in die Debatte zu bringen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

... und die Koalition! – Christian Piwarz, CDU:

Wir haben Zeit, Frau Kollegin!)

Auch wenn ich es nicht immer gern tue, Herr Kollege Piwarz, muss ich Ihnen für diesen Antrag ein wenig danken.

(Christian Piwarz, CDU: Ach?!)

– Doch, denn die Antworten interessieren nicht nur mich, sondern vor allem diejenigen, die vor Ort darauf warten, dass die Förderperiode im Jahr 2015 endlich beginnen kann.

(Christian Piwarz, CDU:

Einfach zustimmen, das reicht!)

– Wart's ab. – Daher hatte ich Ende November, 14 Tage vor Ihrem Antrag, eine kleine Anfrage zu genau dieser Problematik gestellt.

Meine Damen und Herren der Koalition! Sie sind doch im Gegensatz zu uns als Opposition in der komfortablen Lage, nicht nur zu fragen, prüfen zu lassen und Berichte einzufordern, sondern Sie könnten konkret gestalten und handeln.

(Christian Piwarz, CDU: Das tun wir!)

Das vermisste ich ein wenig in Ihrem Antrag.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines bleibt festzustellen: Die Informationen der letzten Wochen bezüglich des EPLR waren und sind etwas verwirrend, und dies nicht nur für mich, sondern besonders für die betroffenen Akteure in den Regionen.

Einigen von Ihnen dürfte das Schreiben der Region Westlausitz an das Umweltministerium vom Oktober, das uns über Umwege erreicht hat, bekannt sein. Das war ein deutlicher Hilferuf. In dem Schreiben wurden zwei konkrete Probleme angesprochen: die Besetzung der LAGs mit nicht öffentlichen Partnern und die LEADER-Budgetverteilung in Sachsen. Auf dieses Schreiben folgte lange Zeit keine Reaktion, sodass sich die Akteure vor Ort gezwungen sahen, sich an uns als Abgeordnete zu wenden.

So sehr ich es begrüße, dass die Staatsregierung den – wie in der Begründung des Antrags zu lesen ist – bundesweit einmaligen Weg beschreitet, der den Regionen vor Ort noch mehr eigenverantwortliches Handeln und Gestalten ermöglicht, umso unverständlicher ist es, dass die Damen und Herren in den Regionalmanagements immer wieder im Regen stehen gelassen werden.

Ich zitiere einmal aus dem Schreiben aus der Westlausitz: „Hinzu kommt, dass konkrete Fragen nur unzulänglich von den zuständigen Behörden, zum Beispiel dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, beantwortet werden. Dies und der enorme Zeitdruck (Abgabe der Strategie am 16.01.2015) verursacht in den Regionen bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie große Probleme.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich so die Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung vor? – Ich bin gespannt, wie kritisch der Bericht zu Punkt 1a Ihres Antrags ausfallen wird. Es ist ein falscher Ansatz, die LEADER-Regionen erst dann richtig zu betreuen, wenn wir im konkreten Förderverfahren sind. Wir müssen frühzeitig beginnen, und die Akteure vor Ort müssen zeitnah über alle relevanten Planungsschritte informiert sein.

Am 25.11. erhielten wir die Pressemitteilung, dass die LEADER-Richtlinie im Kabinett verabschiedet wurde. Ein erster, guter Schritt. Wir lesen dort auch, dass nach der Verabschiedung dieser Richtlinie diese in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. Nun frage ich mich allerdings, warum es trotzdem noch einmal über zwei Wochen dauerte – Stand von gestern –, bis die Richtlinie, die im Amtsblatt immer noch nicht veröffentlicht ist, über Umwege – in diesem Falle dem Landratsamt – und dazu noch im Entwurfsstand bei dem Regionalmanagement angekommen ist. Fair wäre es gewesen, wenn die Briefe mit dem Erlass spätestens mit der Veröffentlichung der Pressemitteilung herausgegangen wären.

Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Die Probleme gehen noch weiter. Erst diese

Woche sorgte ein Schreiben des SSG für Aufregung, in dem ein bereits seit einiger Zeit kursierendes Gerücht konkretisiert wurde. Ich denke, den meisten von Ihnen wird bekannt sein, dass es eine Quotierung des LEADER-Budgets in den Regionen geben soll.

(Zuruf von der CDU)

73 % der Gelder sollen in private Maßnahmen – ich habe das Schreiben hier – und 27 % in kommunale Maßnahmen fließen. Diese Quote ist eine logische Folge des 80-prozentigen Fördersatzes der EU und der 20-prozentigen Kofinanzierung durch das Land. Sie stellt die Regionalmanagements aber vor unlösbare Probleme.

Schon jetzt ist abzusehen, dass die 73 % für private Maßnahmen nicht realisiert werden können, zumal alle Informationen, die den Kommunen derzeit vorliegen, darauf hindeuten, dass die Fachförderprogramme nun doch nur von den Kommunen über 5 000 Einwohnern genutzt werden können und damit der Bedarf einer kommunalen Förderung vor Ort wesentlich höher sein wird.

Kann die Quotierung nicht eingehalten werden, so – wurde in diesem Schreiben unmissverständlich klargestellt – führt dies zu einer Reduzierung des Gesamtbudgets der Regionen. In der vorhin schon erwähnten Pressemitteilung des SMUL konnte man allerdings lesen, dass die Regionen entsprechend ihrer eigenen Strategie allein entscheiden, für welche Projekte sie wie viel Geld zur Verfügung stellen wollen.

Dies erscheint mir ein Widerspruch zu sein und sorgt vor Ort für deutliche Verwirrung. Aber vielleicht lässt sich das aufklären, denn die von mir soeben beschriebenen Regelungen finden sich meiner Kenntnis nach nicht in der LEADER-Richtlinie.

Eine Frage habe ich dennoch, denn ich weiß auch nicht alles: Trifft es zu, dass die Regionen ihre Richtlinien selbstständig erstellen dürfen, und zwar ohne Vorgaben und ohne Hilfestellung durch das SMUL oder die Landesdirektion, diese dann aber von der Behörde erst noch genehmigt werden müssen?

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU,
und des Staatsministers Thomas Schmidt)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir sehr, dass die heutige Debatte etwas Klarheit bringt und vor allem im Sinne der Akteure vor Ort; denn die Zeit ist knapp, und es werden dringend klare Ansagen benötigt.

Das Ansinnen Ihres Antrages, dass die Staatsregierung berichten und informieren soll, ist redlich. Ob die Informationen nützlich sind und am Ende Konsequenzen haben, bleibt abzuwarten. Auch der eingeforderte Bericht zum 31. Oktober 2016 zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum kann nicht schaden. Anzuerkennen bleibt vor allem, dass eine Vereinfachung der Förderverfahren angestrebt wird und dass die Staatsregierung sicherstellen soll, dass in der LEADER-Region

auch die Fachförderprogramme grundsätzlich zur Verfügung stehen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir an dieser Stelle viel mehr Aufforderung zum Handeln als zum Berichten gewünscht. Aber sei es drum.

Vor dem Hintergrund, dass die Regionen dringend Klarheit und Hilfe brauchen und ein Bericht offene Baustellen aufzeigen kann, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Das hätten Sie doch gleich sagen können! –
Weitere Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD ist an der Reihe. Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen und es nicht ganz so spannend zu machen wie die LINKEN: Auch wir als AfD-Fraktion werden diesem Antrag zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Na also, geht doch!)

Wir stimmen zu, weil es wichtig und richtig ist, diese Berichte anzufordern und sich über die Förderrichtlinien zur Stärkung des ländlichen Raumes so zu informieren, dass eine schnellstmögliche Umsetzung erreicht werden kann.

Auch über die Agrarförderung haben wir Konsens. Jetzt kommt das große Aber. Im Wissen, dass die Förderung nicht das Allheilmittel sein kann und Fördergeld der mit Abstand größte Ausgabenposten des EU-Haushalts ist, darf man eines nicht vergessen: Das Land Sachsen, in dem eine einzige Partei seit 25 Jahren durchgehend in der Regierung ist, hat bisher vor allem in eines investiert: in seine Leuchtturmpolitik.

Wer diesen Antrag liest, könnte zu dem Schluss kommen: Bei Ihnen in der neuen Regierungskoalition, die es in Sachsen nicht zum ersten Mal gibt, hat die Förderung des ländlichen Raumes eine sehr hohe Priorität. Leider sieht die Realität anders aus. Die Realität ist immer noch Ihre Leuchtturmpolitik auf Kosten der Landbevölkerung. Seit 25 Jahren betreiben Sie diese.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das ist doch dummes Zeug! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt wollen Sie diese wirklich ändern? Wir haben die Hoffnung. Diese Hoffnung habe nicht nur ich, sondern auch die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung, die noch im ländlichen Raum beheimatet ist, würde es Ihnen danken.

Deshalb hoffen wir sehr darauf, dass dieser Antrag nicht nur Balsam auf die geschundenen Wunden der Landbevölkerung ist.

(Frank Kupfer, CDU: Erstens ist es 24 Jahre her und zweitens ist es Quatsch, was Sie erzählen!)

Bisher haben Sie mit Ihrer Politik dafür gesorgt, dass die Abwanderung vom Land in die Stadt immer mehr zunimmt.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist Blödsinn!)

In Dresden und in Leipzig steigen die Lebenshaltungskosten rasant an. Es ist kaum bezahlbarer Wohnraum zu finden. Auf dem Land hingegen herrschen oft Leerstand und Verfall. Ein Großteil der Jugendlichen ist gezwungen abzuwandern.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Sie kennen doch die Ursachen!)

Diese Jugendlichen haben sonst keine Zukunft. Diejenigen, die zurückbleiben, werden mit weiter steigenden wie auch zusätzlichen Ausgaben immer mehr schleichend enteignet.

Sie selbst schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere –: „Der demografische Wandel und die zunehmende Abwanderung junger Menschen in die Ballungsgebiete werden tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen.“

Sie treiben doch diese Veränderungen ständig und ohne Rücksicht auf Verluste immer weiter voran. Allein mit Ihrer Bildungspolitik, verbunden mit zahlreichen Schulschließungen, befeuern Sie geradewegs das Landsterben.

(Zuruf des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Am Beispiel der Schulschließung des Hochschulstandorts Reichenbach im Vogtland sieht man, wie Sie einer ganzen Region eine ihrer wichtigsten Lebensadern nehmen. In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie – ich zitiere –: „Wir wollen im wahrsten Sinne des Wortes, dass die Kirche im Dorf bleibt.“

(Christian Hartmann, CDU:
Das wäre wirklich gut!)

Meine Damen und Herren! Die Kirche im Dorf wird und kann für sich selbst sorgen. Ihre und unsere Aufgabe muss es sein, dafür zu sorgen, dass auch die Schule im Dorf bleibt.

(Beifall bei der AfD –
Christian Piwarz, CDU: Gucken Sie
mal genau hin, was wir gemacht haben!)

Die tief greifenden Veränderungen, die Sie beschreiben, werden nicht kommen. Sie werden deshalb nicht kommen, weil sie schon da sind. Nur Sie allein, in 25 Jahren Regierungsarbeit, haben das zu verantworten!

(Christian Piwarz, CDU:
24 – wer rechnen kann, ist klar im Vorteil! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er muss bei uns abgeschrieben haben! – Heiterkeit
bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Bevor sich nun die Abgeordneten hier in der Mitte und links von mir als Restopposition freuen, dass ich Rot-Schwarz kritisiere,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

habe ich für Sie auch noch ein paar klare Worte. Sie als Bündnisgrüne und Sie als ewig gestrige LINKE

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

mit Ihrem kommunistischen Gedankengut, mit Ihrer verkorksten und mit Fördermitteln finanzierten Energiepolitik, welche unser Sachsenland zum Land der Windmühlen machen soll,

(Anhaltende Heiterkeit im Saal)

oder mit dem Rest Ihrer Umweltpolitik, die außer explodierenden Verbraucherkosten so gut wie nichts vorweisen kann,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Unruhe im Saal)

glauben Sie wirklich, so zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen zu können?

(Christian Piwarz, CDU: Herr Wurlitzer, wo haben Sie denn den her? – Uwe Wurlitzer, AfD: Aus dem Vogtland!)

Ich sage Ihnen, wohin diese Politik führt. Sie führt nicht nur dazu, dass die Landbevölkerung weiter schrumpft, sie führt auch und vor allem dazu, dass der Tourismus auf dem Land nachhaltig und unumkehrbar geschädigt wird.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wer will schon seinen Urlaub umgeben von zahllosen Windrädern verbringen? Diese Urlauber kommen nie wieder. Die Kaufkraft für Wirtschaft und Region geht dauerhaft verloren. Wir brauchen dringend eine noch bessere Förderung des ländlichen Raumes. Ja, die brauchen wir. Aber wir brauchen gezielte Förderung in die Bewahrung des ländlichen Raumes und nicht für dessen Zerstörung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sind Sie!)

Umfassend wünsche ich mir wirklich sehr und zusammenfassend wünsche ich mir noch viel mehr,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es ist ja bald Weihnachten, da können Sie sich was wünschen! – Heiterkeit im Saal)

dass dieser Antrag nicht nur Balsam ist, sondern auch eine echte fraktionsübergreifende Umsetzung zum Wohle der noch auf dem Land lebenden Menschen geschaffen wird. Deshalb stimmen wir zu.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Günther. Bitte, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht fehlt mir jetzt das Potenzial, dass es auch so kurzweilig wird,

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

aber ich nehme vorweg: Auch die GRÜNEN wollen zustimmen.

(Frank Kupfer, CDU: Jawohl!)

Da sind wir uns ja wohl mal alle einig im Hohen Haus. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass alle einem Antrag zustimmen wollen.

(Frank Kupfer, CDU: Bloß noch eine bessere Begründung!)

– Ja, zur Begründung: Sie haben sich ja schon gefeiert, warum das alles gut ist. Wer könnte etwas dagegen haben, dass man unnötige bürokratische Hürden abbaut? Wer könnte etwas dagegen haben, dass man den ländlichen Raum fördert? Das wollen wir einfach alle. Nur ist eben oft der Weg dahin nicht ganz derselbe. Auch bei den Förderprogrammen kann man hinschauen.

Ein erster Punkt: Es soll ja weiterhin geeignete Förderprogramme geben. Ich habe schon gehört, dass es beim Demografieprogramm gewisse Unsicherheiten gibt, ob es weiterhin so läuft. Es hat sehr viel Gutes für den ländlichen Raum getan. Bei den Haushaltsdebatten werden wir sehr genau hinschauen müssen.

Zu einem anderen Punkt möchte ich etwas mehr sagen: Wir reden ja über EU-Mittel, und auch aus der ganzen Diskussion, was die EU macht, kennen wir das Schlagwort Kohärenz. Das heißt, dass Maßnahmen ordentlich ineinandergreifen und sich inhaltlich nicht widersprechen. Darin sind wir in Sachsen auch noch nicht so gut.

Ich will als Beispiel die ILE-Region Dübener Heide mit ihrem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept ILEK bringen. Das hat den schönen Namen „Beschäftigungsreich und naturreich: die Naherholungsregion Dübener Heide“. In der Wortanalyse steht: Chancen der Dübener Heide, Ausbau von Beherbergungsstätten – wir haben heute schon gehört, dass das Thema ist –, Pensionen, neue Arbeitsplätze, Kooperationen zwischen Hotels und Gesundheitszentren, Gesundheitstourismus und Naturtourismus. Das alles soll dort etabliert werden. Die Dübener Heide hat sich vorgenommen, einer jener 200 Naturparks in Deutschland zu sein, die Astbest-aufbereitete Angebote für Wildtierbeobachtungen haben. Das sind die Ziele dort.

Das finden wir als GRÜNE genau richtig. Das sind genau die Dinge, die wir auch immer vorschlagen, die man im ländlichen Raum machen soll, um dort nachhaltig für Wirtschaft, Arbeitsplätze und eine naturnahe Entwicklung zu sorgen.

Parallel dazu erfolgt gerade in Nordsachsen – das ist einer der Hauptstandorte – die industrielle Tierhaltung. Sie siedelt sich dort wegen Fördermitteln an.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist vollkommener Blödsinn, was Sie erzählen!)

Von allein rechnet sich das nicht. Zum Beispiel ist in Planung Straathof – was gerade durch die Medien ging –, die geplante Erweiterung der Sauenzuchtanlage in Wellaune – das ist eingemeindet nach Bad Dübén – von derzeit 6 000 auf 37 000 Schweine. Das ist direkt in der Kurstadt Bad Dübén. Oder bereits bestehend in Mockrehna: 720 000 Masthähnchen. Das passt nicht so ganz in dieses regionale Entwicklungskonzept.

(Sebastian Fischer, CDU: Doch! Das ist Wirtschaft im ländlichen Raum, Herr Kollege!)

Das ist verbunden mit zugehörigen Biogasanlagen. Das ist mit riesigen Emissionen verbunden. Das ist mit Eingriffen in die Natur verbunden und hat Auswirkungen auf die Gewässer. Es ist auf keinen Fall dem Tourismus zuträglich, wenn Leute dorthin kommen, um sich in Bad Dübén, in der Dübener Heide zu erholen. Dadurch werden bestimmte Fördermittel, die man einerseits sinnvoll eingesetzt hat, geradezu konterkariert. Es bleibt nicht nur eine Kohärenz auf der Strecke, sondern man kann sich auch hier immer fragen, was am Ende in der Fehlsteuerung stärker durchschlägt.

Wenn man für die touristische Entwicklung in der Dübener Heide wirklich etwas tun will, für den Naturschutz und den Umweltschutz, die die tragenden Säulen der touristischen Entwicklung werden müssen, dann muss man für Kohärenz sorgen. Man darf nicht mit solchen Massentierhaltungsprogrammen vorgehen und muss den Hahn zudrehen, um den Leuten eine Chance zu geben, aus ihrem Programm etwas zu machen.

Das sehen wir, und darauf möchten wir hinweisen. Gleichwohl werden wir als GRÜNE Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Die zweite Runde beginnt für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Bitte, Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Europäische Union uns auch weiterhin als verlässlicher Partner beim Aufbau des Freistaates Sachsen hilft.

Ich glaube, das ist wichtig und das ist kalkulierbar für die nächsten sechs Jahre, die vor uns liegen. Diese Förderung versetzt uns in die Lage, den ländlichen Raum weiterhin zu unterstützen. Die Orte im ländlichen Raum präsentieren sich heute wesentlich lebensfroher, in einer wesentlich gesünderen Umwelt, als es noch vor 20 Jahren der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wird es darum gehen, die Chancen der neuen Förderperiode schnell für neue Investitionen nutzbar zu machen. Damit sich die ländlichen Räume weiterhin zu attraktiven Lebensräumen entwickeln können, junge Familien ihren Lebensmittelpunkt hier finden und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen weiter verbessert wird, müssen die Chancen der EU genutzt werden.

Der vollständige LEADER-Ansatz, den die Staatsregierung gewählt hat, scheint der mutige und bisher wohl einmalige Weg zur Neuausrichtung des Förderansatzes zu sein. Darin sehen wir eine Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort, die durchaus zum Thema Subsidiarität gehört. Über Subsidiarität soll nicht nur geredet werden, sie wird damit umgesetzt.

Ich erkenne nicht, dass bei dieser neuen Herausforderung Fragen beantwortet und neue Probleme gelöst werden müssen. Für die Lösung einer Frage – das kann ich Ihnen sagen –, haben wir uns seit geraumer Zeit besonders eingesetzt. Wir drängen schon seit Längerem darauf, die Förderverfahren nach den schon jetzt sehr umfangreichen europäischen Vorschriften eins zu eins umzusetzen.

Denn europäisches Recht umzusetzen ist kompliziert und oftmals auch sehr bürokratisch. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Im Gegenteil: In der neuen Förderperiode wurde die Zahl der EU-Verordnungen gegenüber 2007/2013 verdreifacht. Ich hoffe, Sie haben richtig zugehört: Verdreifacht! Zusätzlich gelten also 60 Leitlinien und Dokumente der Europäischen Kommission, die ein Handeln auch im Freistaat Sachsen notwendig gemacht hat.

An dieser Stelle möchte ich nochmals ganz deutlich dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herzlich danken, den Mitarbeitern, die sich, Herr Staatsminister, in den zurückliegenden Monaten innerhalb der Staatsregierung auch mit den Mitarbeitern des Finanzministeriums auf einen guten Weg verständigt haben. Also ganz herzlichen Dank für dieses Engagement.

(Beifall bei der CDU)

Im Einzelnen heißt das:

erstens: keine Übertragung der Vorschriften der öffentlichen Auftragsvergabe auf Zuwendungsempfänger, die nach Vergaberecht hierzu nicht verpflichtet sind;

zweitens: Wegfall eines förderschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns vor der Bewilligung;

drittens: Wegfall des nur durch erheblichen Aufwand zu prüfenden Besserstellungsverbots;

viertens: keine förderschädliche Abweichung bei Einzelansätzen des Finanzierungsplans;

fünftens: einheitliche Zweckbindungsfrist bei Investitionen;

sechstens: Vermeidung der bisherigen Vermischung zweier nicht kompatibler Förderverfahren: nationales Zuwendungsverfahren mit späterer Verwendungsnach-

weisprüfung und EU-Recht mit frühzeitiger Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle.

Damit vereinfacht sich das Verfahren für den Zuwendungsempfänger und die Bewilligungsbehörden auf vielfältige Art. Zahlreiche Fehler können zudem vermieden werden. Vor allem aber verringern sich die Anlastungsrisiken, was in der Vergangenheit oftmals zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie führte.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Der Freistaat Sachsen ist damit das erste deutsche Land, das diesen Weg geht, und ich glaube, es gibt bisher auch kein einziges anderes deutsches Land, das sich in Richtung dieses Weges bewegt.

Geringere Hürden bei der Antragstellung müssen eine größere Verantwortung bei der Mittelverwendung durch die Nutzer garantieren. Hier weisen auch unsere finanzpolitischen Kollegen sehr deutlich darauf hin, dass dies dann nicht zulasten von Risiken des Freistaats Sachsen gehen darf. Nur so ist diese Neuordnung im Bereich der ETZ-Förderung gerechtfertigt. Wir wollen also die Förderverfahren vereinfachen, damit die Chancen der Nutzer erhöhen und gleichsam die ländlichen Räume noch besser entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Sie haben alle schon Ihre Zustimmung signalisiert. Ich freue mich auf einen gemeinsamen guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung wünscht das Wort. Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die jetzt vorangegangene Debatte und die signalisierte Zustimmung zu dem Antrag, dem ich auch sehr gern nachkomme.

Als Erstes freue ich mich – Herr Winkler, Sie haben es schon gesagt –, überhaupt bekannt geben zu können, dass der EPLR für Sachsen genehmigt worden ist. Letzte Woche, in der Ausschusssitzung, war das noch nicht der Fall. Inzwischen haben wir auch schriftlich erhalten, dass der EPLR seine Zustimmung aus Brüssel erhalten hat. Das freut mich, wie gesagt, sehr.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit hat es sich ausgezahlt, dass Sachsen das Programm bereits im Mai dieses Jahres als erstes deutsches Bundesland eingereicht hat. Das war ein großer Kraftakt, vor allem für unsere Verwaltung. Die Programmierung hat sich deutlich verkompliziert, und ich habe größten Respekt vor dem – das gilt nicht nur für den ELER, sondern auch für EFRE und ESF –, was hier zu leisten ist, um überhaupt ein genehmigungsfähiges Programm zustande zu bekommen.

Hinter den nun genehmigten knapp 1 000 Seiten stecken über zwei Jahre intensive Arbeit und eine überaus enge Abstimmung mit den Vereinen, Verbänden sowie den Ausschüssen hier im Landtag; dort ist es auch vorgestellt worden. Deshalb mein herzlicher Dank. Ich werde das, Herr Kollege Schiemann, an die Verwaltung weitergeben.

Ich möchte zudem die Gelegenheit nutzen, meinem Vorgänger im Amt, lieber Frank Kupfer, und Staatssekretär Dr. Jaekel für diese Leistungen zu danken. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich darf jetzt hier verkaufen, was ihr dort eingeleitet habt.

Doch nicht nur die Erstellung, sondern auch der Genehmigungsprozess mit der Europäischen Kommission war alles andere als einfach. Aus Brüssel kamen nicht nur zahlreiche telefonische Nachfragen, sondern auch 215 Nachfragen, die wir schriftlich beantworten mussten. Wir sind sehr froh, dass es uns gelungen ist, unsere Entwicklungsziele und Förderangebote gegenüber der EU-Kommission erfolgreich zu verteidigen.

Von den europaweit 118 Programmentwürfen gehört das sächsische Programm mit zu den ersten, die eine Genehmigung erhalten haben. In Deutschland hat das neben Sachsen nur noch Sachsen-Anhalt geschafft. Die anderen Bundesländer müssen nach jetzigen Verlautbarungen aus Brüssel teilweise bis zum nächsten Sommer warten, bis dort die Genehmigung eintrifft. Ich denke, dort sind wir weit voraus und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Förderung in unseren ländlichen Regionen zügig fortgesetzt werden kann.

Damit steht nun die Basis für die weitere Förderung unseres ländlichen Raums, und wir haben bestmögliche Startbedingungen für die neuen Förderangebote in der Land- und Forstwirtschaft, im Naturschutz – oder überhaupt im gesamten ländlichen Raum.

Noch ein letztes Mal in dieser Förderperiode – wir wissen noch nicht, wie es nach 2020 weitergehen wird – stehen erhebliche Mittel zur Verfügung: 1,1 Milliarden Euro fließen in dieser Zeit noch einmal aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln in den ländlichen Raum. Ich denke, das ist eine gute Voraussetzung, um die Förderung, die wir über die letzten Jahre betrieben haben, fortzusetzen.

Die Kritik, verehrte Kollegen von der AfD, kann ich absolut nicht nachvollziehen. Fahren Sie einmal durch die anderen Bundesländer. Vergleichen Sie das, und zwar nicht nur mit „Leuchttürmen“, sondern mit den Gemeinden bei uns hier in Sachsen, egal, in welcher Region. Da brauchen wir uns überhaupt nicht zu verstecken, und diesen Unsinn von Ihnen müssen wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube übrigens, dass Sie sich mit solcher Argumentation auch in die Isolierung begeben, die Ihnen angeblich immer von anderen entgegengebracht wird. Ich glaube,

Sie machen es selbst. Überlegen Sie, ob Sie da vielleicht etwas ändern sollten.

Aber zurück zur Förderung des ländlichen Raums: 40 % der Mittel gehen in die ländliche Entwicklung. Das ist deutschlandweit mit Abstand absolute Spitze, eben weil uns die gleichwertigen Entwicklungschancen, eine aktive Bürgerbeteiligung auf dem Land so wichtig sind.

Das neue Entwicklungsprogramm stellt weiterhin Mittel für den Arten- und Biotopschutz, den Waldumbau, den forstlichen Wegebau sowie Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen zur Förderung einer umwelt- und naturschutzgerechten Landwirtschaft bereit.

Ganz wichtig ist mir auch die neu aufgenommene Förderung für Innovationen sowie des Wissenstransfers. Denn gerade in der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Anwendern gibt es noch einige Potenziale, die wir hier erschließen können, auch im Interesse von Umwelt- und Naturschutz. Außerdem ermöglicht das Programm Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

In einem nächsten Schritt – wir sind bereits dabei – sind die zur Umsetzung des EPLR notwendigen Förderrichtlinien zu erarbeiten. Um einen möglichst zügigen Programmstart zu ermöglichen, haben wir damit bereits, wie gesagt, begonnen. So konnte das sächsische Kabinett bereits am 25. November ein ganzes Paket an Förderrichtlinien beschließen. Dazu gehört unter anderem die ILE-Richtlinie – 40 % gehen da hinein –, die Kern des vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen ist. Das Förderverfahren entspricht im Großen und Ganzen dem der alten ILE-Richtlinie. Neu ist – das wurde hier schon angesprochen –, dass die einzelnen Regionen künftig noch mehr Freiheiten erhalten. Bisher konnten die Gebiete aus einer Liste von Fördermöglichkeiten mit einheitlichen Förderhöhen auswählen. Künftig entscheiden sie allein auf Grundlage ihrer Strategien, ihrer ILE-Entwicklungsstrategien – LES –, für welche Projekte sie wie viel Geld zur Verfügung stellen wollen.

Die Palette der Möglichkeiten geht von kommunaler Infrastruktur bis zur Unterstützung des Umbaus leer stehender Gebäude zum Beispiel für Wohnraum für junge Familien, um die jungen Menschen im ländlichen Raum zu halten, oder für die Einrichtungen der Grundversorgung.

Wir machen keine Vorgaben für irgendwelche Fördergegenstände. Entscheidend für die zu fördernden Projekte ist nur die bereits genannte Strategie der Regionen selbst. Wir hoffen, dass so ohne starre Richtlinienrahmen regionale Probleme flexibler und zielgerichteter gelöst werden können. In Sachsen arbeiten derzeit 30 Regionen an dieser LEADER-Entwicklungsstrategie (LES); dieser Prozess wurde durch das SMUL finanziell und fachlich begleitet und unterstützt. So wurde gemeinsam mit der LEADER-Fachstelle im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Anforderung an die Strategie in sieben Informations- und Fachveranstaltungen erläu-

tert. Sie sind nicht alleingelassen worden, ganz im Gegenteil, wir haben den Prozess intensivst begleitet.

Dabei ging es beispielsweise um den demografiegerechten Dorfbau, um Tourismus und um die regionale Budgetbewirtschaftung. Mit der Erstellung der Strategien ist in fast allen Dörfern und Kleinstädten Sachsens erneut eine beachtliche Bürgermitwirkung im Gang. Federführend dabei sind sogenannte LEADER-Aktionsgruppen, die später auch die Fördervorhaben auswählen werden.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien müssen bis Mitte Januar im SMUL eingereicht werden. Ja, da sind wir in einem Konflikt. Wir sind der Meinung, wenn es schnell losgehen soll, muss man ein Datum setzen, bis wann es eingereicht werden soll. Frau Meiwald Sie haben es angesprochen. Das ist eine Herausforderung, aber ich denke, es ist leistbar und wir begleiten diesen Prozess durchaus intensiv.

Wenn diese Strategien eingereicht werden, werden wir nach Prüfung der Einhaltung der EU-Voraussetzungen voraussichtlich im Mai 2015 die LEADER-Regionen ernennen – dann kann die Förderung beginnen.

Insgesamt erhalten die Regionen bis 2020 rund 420 Millionen Euro an Zuschüssen aus dem EU- und Landeshaushalt. Die Ermittlung und Verteilung der regionalen Budgets zur Förderung von Vorhaben erfolgt, wie in der vergangenen Förderperiode, einwohnerbezogen. Das ist hier auch angesprochen worden. Es ist nichts Neues. Es war bereits in der letzten Förderperiode so. Die voraussichtlichen Budgets wurden den potenziellen LEADER-Regionen bereits bekannt gegeben. Die Menschen vor Ort wissen Bescheid.

Meine Damen und Herren, neu in dieser Förderperiode sind die Vereinfachungen – Herr Kollege Schiemann ist darauf schon eingegangen –, die wir in unserer sächsischen Förderrichtlinie vorgenommen haben. So werden wir künftig die über das EU-Recht hinausgehenden Regelungen des Zuwendungsrechts nach der Sächsischen Haushaltsordnung bei der Umsetzung des EPLR nicht mehr anwenden. Wir sind Vorreiter, das stimmt, es ist einmalig im Bund. Es war in dieser kurzen Zeit schon ein Kollege aus einem anderen Bundesland bei mir und hat sich darüber informiert.

Damit sollen die Regularien sowohl für die Antragsteller als auch für die Bewilligungsbehörden vereinfacht und Fehler in der Vergabe von Fördermitteln reduziert werden. Antragsteller können dann beispielsweise auch ohne Bewilligung bereits mit der Umsetzung ihrer Maßnahmen beginnen. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns – also förderunschädlicher Maßnahmenbeginn – fällt weg. Private und auch Firmen müssen für ihre Projekte nicht mehr die formalen Vergabevorgaben einhalten.

Bei der vielfach geäußerten Forderung nach einer Einzu-eins-Umsetzung des EU-Rechts sind wir in Sachsen damit einen großen Schritt gegangen. Andere Länder sind bereits jetzt an unseren Ideen interessiert.

Meine Damen und Herren! Ich werde selbstverständlich auch zukünftig im Sächsischen Landtag über die weitere Umsetzung des EPLR 2014 bis 2020 berichten und freue mich, dass Sie diesem Antrag zustimmen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Bevor ich zum Schlusswort aufrufe, meine Damen und Herren vor allem auf den Zuschauertribünen: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie eine Fotograferlaubnis brauchen, wenn Sie hier fotografieren wollen. Ich bitte Sie, das entsprechend anzuzeigen; ansonsten lassen Sie bitte die Bilder hier.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Das soll noch gehalten werden bei dem signalisierten Abstimmungsverhalten? – Herr von Breitenbuch, Sie haben jetzt dazu die Gelegenheit.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über die Überzeugungskraft, die in diesem Antrag von CDU und SPD zum Ausdruck kommt – herzlichen Dank; das vornweg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was die Kollegen gesagt haben. Frau Meiwald, ich war selbst bei uns in der Region in einer Sitzung dabei. Dort wurde mit hoher Kompetenz gearbeitet – es gab keine Beschwerden –, und wenn Dinge zu regeln waren, dann lassen sie sich auch regeln. Diese Verwirrung, die Sie darstellen, ist sonst nicht so aufgetreten. Aber man muss sie selbstverständlich bearbeiten.

Das Nächste: Die Regierung handelt immer bei uns – deswegen regiert sie ja und deswegen kann sie auch jederzeit berichten. Aber die Dinge müssen erst einmal in einem gewissen Fluss sein, bevor sich ein Bericht lohnt. Insofern passt es schon zusammen, wie es der Antrag letztendlich fordert.

Herr Kollege Wild von der AfD: Sie waren hier vorn sehr aufgeregt; wir haben Sie zum ersten Mal erlebt. Ich glaube, die Mehrheit der CDU kommt aus dem ländlichen Raum – lebt in Dörfern, lebt im ländlichen Raum, verteidigt dort immer wieder ihre Wahlkreise, wird auch wiedergewählt – und wir haben einen sehr guten Eindruck davon, was in den letzten 25 Jahren seit der Wende im ländlichen Raum passiert ist – was vorher passiert ist,

welche Veränderungen nötig waren, die einfach auch gekommen sind und die bewältigt werden mussten. Das war nicht immer einfach und selbstverständlich auch schwierig vor Ort. Aber wie der Staatsminister vorhin gesagt hat, hilft es manchmal, über die Grenze zu fahren. Wir müssen den Realitäten ins Auge sehen. Wenn Sie hier nur das platte Bild – Leuchttürme, und alle anderen sind vergessen – aufmalen, so erwarten wir auch von Ihnen in solchen Debatten höheres Niveau – ganz klare Aussage –,

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Thomas Schmidt)

weil wir nämlich die Probleme im ländlichen Raum auch sehen und ernst nehmen und immer ernst genommen haben. Das müssen wir uns von Ihnen hier nicht so hinschmieren lassen, wie Sie es getan haben. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und hoffe im nächsten Jahr auf wirklich gute inhaltliche Debatten. Darauf können Sie sich bitte etwas besser vorbereiten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie merken, es ist unser Herzensanliegen; deshalb ärgert es uns auch, wie Sie hier herangegangen sind.

Noch ein Wort zu Herrn Günther von den GRÜNEN. Wir freuen uns, wenn Tierhaltungsbetriebe hier im Lande investieren – in höchsten Standard, in höchstes Tierwohl. Wir haben im Lande einen Tierbesatz, der weit unter dem Durchschnitt in Deutschland liegt. Wir können deshalb jedem dankbar sein, der sein Wissen um Tiere hier einbringt – in Investitionen, in Arbeitsplätze. Insofern sind wir als CDU immer für das Miteinander, wir sind nicht für das Gegeneinander. Wir sind für das Miteinander auch in solchen Fragen, und da muss sich auch die Regierung finden. Der Großteil findet sich auch im Miteinander, und so wollen wir in Richtung Weihnachten gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/451 seine Zustimmung geben möchte, der hebe jetzt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es noch jemanden, der dagegen ist? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat den Gesetzentwurf in

Tagesordnungspunkt 4**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz über den Sächsischen Berufsschulentwicklungsplan – SächsBEPG****Drucksache 6/251, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

zurückgenommen und dieser Tagesordnungspunkt ist somit erledigt. Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5**Meisterbrief erhalten****Drucksache 6/453, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Hierzu nehmen die Fraktionen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Fraktion CDU. Herr Abg. Pohle; bitte, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als handwerkspolitischer Sprecher meiner Fraktion ist es mir eine Freude, dass der Sächsische Landtag schon in seiner dritten Sitzung dieser Legislaturperiode einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen erörtert, der sich mit der Bedeutung des Handwerks für unser Land und die Gesellschaft befasst, der es stärken und schützen möchte. Die Freude ist freilich nicht ungetrübt, dazu aber später.

„Verachtet mir die Meister nicht und ehrt mir ihre Kunst. Was ihnen hoch zu Lobe spricht, fiel reichlich euch zur Gunst.“ Das wohl bekannteste Meisterlob, das der große sächsische Meisterkomponist Richard Wagner seinem Hans Sachs in den Mund legte, dürfte eingedenk der Debatten, die wir zu diesem Thema hier im Hause schon führten, für die meisten hier im Saal Konsens sein.

Der Beitrag des Handwerks zu unserer deutschen Wirtschaftsleistung ist unschätzbar. Bezeichnet man Deutschland derzeit völlig berechtigt als Stabilitätsanker für Europa, so gilt dieser Satz gleichermaßen für das Handwerk innerhalb der deutschen Wirtschaft. Etwa eine Million meist inhabergeführte Betriebe beschäftigen fünf Millionen Mitarbeiter und 400 000 Auszubildende. Sie erzielen einen Umsatz von 500 Milliarden Euro.

Mit 22,2 % an der Gesamtzahl der Unternehmen, über 6 % mehr als im Bundesdurchschnitt, gilt das für Sachsen in besonderer Weise. 59 300 Handwerksbetriebe beschäftigen im Freistaat 20,3 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Handwerksbetriebe leisten aber nicht nur viel, sie leisten auch kontinuierlich. Das erwies sich gerade in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 und 2010. Woran liegt das? Es liegt zum einen sicherlich an der besonders starken Bindung von Unternehmen und Unternehmern. Inhabergeführte Firmen planen nicht von Dividende zu

Dividende, sondern mittel- und langfristig, oft von Generation zu Generation. Zum anderen aber liegt es an der besonders guten Ausbildung der Betriebsführer, an der Meisterausbildung.

Gemäß § 1 der Allgemeinen Meisterprüfungsverordnung besteht eine Meisterprüfung aus vier selbstständigen Prüfungsteilen: Teil 1 Fachpraxis, Teil 2 Fachtheorie, Teil 3 betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Prüfung, Teil 4 berufs- und arbeitspädagogische Prüfung. Sie zählt damit zu den umfassendsten Prüfungen im deutschen Bildungswesen. Wer diese Prüfung besteht, ist nicht nur Meister seines Faches, er ist auch Betriebswirt und Ausbilder.

Vincent Kokert, Generalsekretär der CDU und Fraktionsvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern, brachte es einmal auf den Punkt: „Ein guter Meister ist folglich besser als ein schlechter Bachelor.“

Genau dort sind wir an der Stelle, die meine Freude trägt. Es ist schade, dass wir unsere Energie darauf verwenden müssen, ein Erfolgsmodell zu verteidigen. Sie wissen, dass aufgrund der Initiative der Europäischen Kommission zum Abbau von Wettbewerbshindernissen der sogenannte Meisterzwang in das Kreuzfeuer Brüsseler Reformeifers geraten ist. „Deutschland könnte prüfen, ob sich die gleichen, im öffentlichen Interesse liegenden Ziele nicht durch eine weniger strikte Reglementierung erreichen ließen“, heißt es in einer Empfehlung an den Europäischen Rat.

Dieser Empfehlung vermag ich nicht zu folgen. Es kann doch kaum im Interesse der Bürger der Europäischen Union sein, bewährte Qualität ohne erkennbaren Grund zu opfern.

(Beifall bei der CDU)

Das System der dualen Berufsausbildung, heute gern als Exportschlager Deutschlands und Grund für die vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land bezeichnet, beruht zu einem erheblichen Teil auf der in unserem Land üblichen Organisation des Handwerks. Jeder vierte Berufsausbildungsabsolvent in Sachsen schloss 2013 seine Lehre in einem Handwerksbetrieb ab.

Darunter befand sich übrigens wiederum ein Viertel Frauen.

Wenn unsere europäischen Partner dieses Erfolgsmodell nicht übernehmen möchten, so ist das schade, aber deren Sache. Es sollte jedoch das große europäische Motto „In Vielfalt geeint“ seine Geltung behalten. Der Abgeordnete des Europäischen Parlaments Hermann Winkler schrieb in diesem Zusammenhang an den seinerzeitigen EU-Wettbewerbskommissar Barnier: „Für mich gehört zu einem solchen Europa aber auch, dass die EU-Kommission Initiativen unterlässt, die langfristig zur Aushöhlung wichtiger traditionell gewachsener Wirtschaftszweige führen könnten. Dazu muss ich leider eine Deiner Initiativen aus dem Herbst 2013 zählen, mit denen Du die Liberalisierung reglementierter Berufe vorantreiben möchtest. Ich denke, wir sind uns einig, dass gerade das deutsche System der dualen Ausbildung, wie wir es beispielsweise im Handwerk kennen, praxisnah qualifiziert und damit einen sicheren Übergang in den Arbeitsmarkt bietet und somit einen großen Gewinn für die Wettbewerbsfähigkeit aller Länder darstellt, die dieses System kennen und nutzen. Ich bin der Meinung, wir sollten dieses System den anderen Mitgliedsstaaten näherbringen, anstatt es in Gefahr zu bringen.“

(Beifall bei der CDU)

„Die Diskussion um die Zukunft des dualen Bildungssystems und um den Meisterbrief gehen für mich Hand in Hand.“

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon Erfahrungen mit solchen wohlgemeinten Liberalisierungen. Bekanntlich wurde 2003 unter der Regierung Schröder die Handwerksordnung schon einmal „modernisiert“. In 53 Berufsgruppen wurde die Meisterpflicht abgeschafft. Die Zahl der Unternehmensgründungen schoss, wie zu erwarten, in die Höhe. Die Zahl der Beschäftigten in den betroffenen Gewerken stieg, wie ebenfalls zu erwarten, natürlich nicht. Unter dem schönen Titel „Ich-AG“ entstand eine Vielzahl prekärer, auf Selbstausbeutung beruhender Arbeitsverhältnisse. Über die Folgen für die Sozialversicherungssysteme müssen wir nicht spekulieren, ebenso wenig über die Qualitätsarbeit vieler dieser neuen Unternehmungen.

Die Handwerkskammer Dresden verweist auf eine vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes 2011 in Auftrag gegebene Expertenumfrage im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk sowie im Estrichhandwerk, die zu folgendem katastrophalem Ergebnis kommt: Betroffenen Bauherren und Endkunden entstand nach Angaben der Sachverständigen ein durchschnittlicher Schaden von 9 000 Euro. Die Mehrheit der Sachverständigen kommt zu dem Ergebnis, dass bei Meistern und Gesellen die Qualität in der Ausführung unverändert hoch, manchmal sogar gestiegen ist.

Die Handwerkskammer Leipzig erfasste die Lehrlingszahl in jenen Gewerken, in denen die Meisterpflicht besteht, zu

finden in der Anlage A der Handwerksordnung, und in denjenigen Gewerken, die von der Meisterpflicht befreit wurden. In den Meisterbetrieben sank die Anzahl der Auszubildenden aufgrund des demografischen Wandels zwischen 2004 und 2013 um knapp 40 %, in jenen ohne Meister jedoch um 50 %.

Ganz schlimm wird es, wenn man bestimmte Gewerke betrachtet. Fliesenleger wurden 2003 in Leipzig 20 ausgebildet, im Jahr 2013 noch ganze drei. Den Meistertitel erwarben 2003 17 Gesellen, 2013 noch stolze zwei. Warum auch? Anstrengung und Qualifikation sind ja nicht mehr gefragt. Die Zahl der Unternehmen stieg dagegen von 176 auf 696. Dabei nicht berücksichtigt sind die 60 % der Neugründungen, die sich nach Erkenntnissen der Handwerkskammer Dresden keine fünf Jahre im Wettbewerb halten konnten. Trösten können sich unzufriedene Kunden damit, dass dem Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk und dem Raumausstatterhandwerk ähnliche Entwicklungen widerfahren sind.

Angesichts dieser verheerenden Bilanz bin ich froh, dass sich sowohl der Koalitionsvertrag im Bund vom vergangenen Jahr als auch unser eben erst in Sachsen ausgehandelter Koalitionsvertrag unmissverständlich zum Erhalt des bewährten Prinzips bekennen.

Friedrich Schiller, bekanntermaßen kein Sachse, aber wenigstens zwei Jahre in Leipzig wohnhaft und somit vom sächsischen Lifestyle beeinflusst, schrieb in seinem „Lied von der Glocke“: „Von der Stirne heiß rinnen muss der Schweiß, soll das Werk den Meister loben, doch Segen kommt von oben. Zum Werke, das wir einst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort. Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort.“

Sehr geehrte Damen und Herren, gute Worte haben wir gefunden. Die Politik kennt die Bedeutung des Handwerks. Lassen Sie uns nun den Schweiß vergießen, um für Handwerk und Gewerbe die Existenzbedingungen in unserem Land zu verbessern. Baustellen gibt es genug. Ich erinnere an Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, Mittelstandsbauch, Entbürokratisierungen, kalte Progression oder – seit dem vorgestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder aktuell – die Firmenübergabe. Die Zustimmung zu unserem Antrag ist ein erster Schritt bei dieser Arbeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pohle. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Vieweg. Bitte schön, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Pohle, ich freue mich ganz außerordentlich, dass sich unser erster gemeinsamer Antrag in dieser Legislaturperiode zum Thema Wirtschaft mit dem Thema Handwerk befasst. Das zeigt aus meiner Sicht, welchen Stellenwert bei uns in der Sozialdemokratie, in der SPD-

Landtagsfraktion zukünftig das Handwerk einnehmen möchte.

Ich freue mich auch, liebe Dagmar Neukirch, dass ich zukünftig als handwerkspolitischer Sprecher ein bisschen zusätzlichen Druck machen darf.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Heidan freut sich!)

Vieles ist schon von Herrn Pohle gesagt worden. Ich möchte noch einige Aspekte hinzufügen. Neben dem Größenwachstum der Unternehmen und dem damit eng verbundenen Ausbau der Forschungs- und Investitionstätigkeit sowie der Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe haben wir im sächsischen Handwerk – und jetzt möchte ich noch ein paar Zahlen hinzufügen; Herr Pohle hat vorhin auf die Bundesebene abgehoben und ich möchte versuchen, das für uns in Sachsen zu tun – etwa 59 000 Betriebe mit über 400 000 Arbeitsplätzen und fast 12 800 Auszubildende.

Für uns als SPD ist das sächsische Handwerk der wichtigste Partner und der größte regionale Wirtschaftsfaktor in Sachsen. Wenn wir gemeinsam zurückschauen – einige von Ihnen können sich vielleicht noch an den April 2014 erinnern, da haben wir im Sächsischen Landtag über das sächsische Handwerk intensiv debattiert. Ich habe damals dem Sächsischen Landtag noch nicht angehört, aber meine Fraktion hat sich damals mit einem Entschließungsantrag in die Debatte eingebracht. In der Drucksache 5/14227 haben wir Forderungen aufgestellt, wie wir das sächsische Handwerk verbessern wollen. Leider wurde unser Antrag damals abgelehnt, auch das gehört zur Geschichte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir diese Forderungen nicht vergessen haben.

In den aktuellen Koalitionsverhandlungen konnten wir erreichen, dass dem sächsischen Handwerk ein ganzes Kapitel gewidmet wurde. Auch das ist aus meiner Sicht eine Leistung, die wir als Sozialdemokraten sehr gerne in die Koalitionsverhandlungen eingebracht haben. Wir haben uns an diese 15 Punkte erinnert und ich kann Ihnen versichern, viele dieser 15 Punkte sind in den Koalitionsvertrag eingebracht worden, und wir werden gemeinsam mit unserem Wirtschaftsminister in den nächsten fünf Jahren auch als Landtagsfraktion diesen Prozess für unser Handwerk sehr intensiv weiter begleiten. Im Punkt 10 unseres damaligen Antrages hieß es, die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Meisterbriefes als Garant für hohe Qualität in der Ausbildung einzusetzen. Ich konnte es kaum glauben, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die damalige Forderung deckt sich mit der Initiative der Chemnitzer Handwerkskammer. Herr Pohle hat auf Leipzig abgestellt. Auch wir in Chemnitz diskutieren das intensiv. Am 21. November 2014 hat sich auch die Chemnitzer Handwerkskammer schon gut auf die neue Koalition in Sachsen eingestellt. Sie hat eine Resolution verabschiedet „Ja zum Meister – starkes Europa“. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Zeichen für

fünf Jahre Landespolitik gemeinsam mit den Kammern hier in Sachsen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, für uns als SPD-Fraktion ist der Meisterbrief – auch das haben wir im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht – mehr als nur ein Zertifikat. Er steht für hochwertige Qualifizierung, für fachliches Können, für ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen. Und das sage ich jetzt mal als Unternehmer: Für mich ist der Meisterbrief das erforderliche Rüstzeug für zukünftiges, erfolgreiches Unternehmertum hier in Sachsen, und ich denke, da sind wir einen guten Schritt vorangekommen.

Was müssen wir tun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? Wir werden in den kommenden Haushalt einen Meisterbonus einführen. Wir wollen damit einerseits die ideelle Anerkennung stärken. Das reicht uns aber nicht, denn aus unserer Sicht gehört dazu, damit auch die notwendige materielle Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, und wir wollen diejenigen, die sich in die Meisterausbildung hineinbegeben, aktiv unterstützen. Wir wollen sie unterstützen, weil sie sich hohen Verbraucherstandards und dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, weil sie Ausbildungsplätze schaffen und weil sie unseren Wohlstand in Sachsen erwirtschaften und langfristig sichern helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zum persönlichen Teil. Mit dem Meisterbrief und dem Meisterbonus gehen wir aus meiner Sicht einen guten ersten Schritt; für mich muss es allerdings noch weiter gehen. Ich möchte Ihnen kurz sechs Punkte vortragen, die für das Vorankommen in den nächsten fünf Jahren wichtig sind.

Punkt 1 ist die bessere Integration des Handwerks in die Mittelstandsförderung. Wir brauchen unbürokratische und einfache Förderangebote.

Punkt 2 ist auch aus Chemnitzer Sicht ganz wichtig, nämlich der erleichterte Zugang zur Förderung für Technologie- und Investitionsprogramme. Wir haben in Chemnitz und auch im Erzgebirge gute Schritte, die wir gern in die Landkreise und kreisfreien Städte tragen. Die Verbindung zwischen Förderung, Forschung und Entwicklung und dem sächsischen Handwerk wird uns in den nächsten fünf Jahren sehr, sehr wichtig sein, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Punkt 3. Wir wollen einen erleichterten Zugang schaffen, um das benötigte Eigenkapital in das Handwerk hineinzutragen, was aus meiner Sicht wichtig ist. Die strukturelle Schwäche des sächsischen Handwerks hängt viel mit der strukturellen Schwäche in der Kapitalausstattung zusammen, und da wollen wir helfen.

Punkt 4. Wir wollen eine verstärkte einzelbetriebliche Beratung unterstützen. Viele Kammern gehen schon vorweg. Sie brauchen noch ein wenig Rückenwind. Das wollen wir ebenfalls in den nächsten fünf Jahren schaffen.

Punkt 5. Wir brauchen die Sicherstellung des Fachkräftedarfs. Auch da werden mir viele von Ihnen recht

geben: Die praxisnahe Berufsorientierung ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das werden wir befördern.

Der 6. und letzte Punkt ist die Erhöhung und Erweiterung des Meister-BAföG. Auf Bundesebene wurden schon einige richtige Schritte getan. Hier muss es aus meiner Sicht aber noch viel weiter gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Sachsen in 130 Gewerken 12 000 junge Menschen, die im Handwerk tätig sind. Jährlich werden rund 4 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Ausbildungsquote im Handwerk ist damit viel höher als in der übrigen Wirtschaft. Dabei findet – jetzt will ich die Zahlen von Herrn Pohle noch etwas schärfen – 95 % der Ausbildung in meisterpflichtigen Gewerken statt, nur 5 % in sogenannten zulassungsfreien Gewerken. Ein wichtiger Indikator ist noch, dass aus den zulassungsfreien Gewerken 60 % der Unternehmensgründungen nach circa fünf Jahren in die Insolvenz gehen. 60 % der Unternehmen verschwinden wieder vom Markt! Das ist für mich ein eindeutiges Zeichen, dass es ohne den Meisterbrief keine langfristige Perspektive für viele sächsische Unternehmen geben kann.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme fast zum Schluss. Ich bin der Meinung, die Liberalisierung im Handwerk hat uns geschadet. In den vergangenen elf Jahren sind Handwerksberufe erster und zweiter Klasse geschaffen worden. Hier müssen wir in den nächsten fünf Jahren nachsteuern, und wir haben das in der Koalition mit unserem ersten Antrag auch getan. Wir sollten uns aber auch darüber klar sein, dass wir neue Standards in der Ausbildungsqualifizierung brauchen, beispielsweise den guten alten Gesellenbrief. Ich habe 1990 als frischgebackener Werkzeugmacher noch den Gesellenbrief bekommen und war sehr stolz darauf. Wenn ich jetzt in die Ausbildungsbetriebe schaue und die neu ausgebildeten Fachkräfte sehe, fehlt mir ein bisschen der Stolz. Es ist mein Ansatz in der Handwerkspolitik, dass wir bei den Fachkräften selbstbewusst als Sachsen sagen können: Ja, wir tun etwas, und auch die frisch ausgebildeten Meister tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss Iris Gleicke zitieren, die Ostbeauftragte der Bundesregierung. Sie hat am 5. Dezember zum gleichen Thema gesprochen: „Der deutsche Meisterbrief ist das Gütesiegel unseres Handwerks. Er steht für erfolgreiche Tradition und höchste fachliche Qualität. Wir sagen aus innerer Überzeugung, dass die Meisterpflicht nicht nur für das Handwerk, sondern auch für unsere Wirtschaft und für unsere Zukunft unverzichtbar ist.“

(Beifall bei der AfD)

In diesem Sinne freue ich mich darauf, dass die Landes- und Bundesebene hier in Zukunft zusammenarbeiten. Ich freue mich auf fünf gute Jahre für das sächsische Handwerk und auf eine breite Zustimmung von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wird im ersten Punkt die Staatsregierung ersucht zu berichten. Wir als LINKE sind anerkanntermaßen die Letzten, die etwas gegen Berichtswesen haben. Unsere Fraktion im Bundestag hat im Jahr 2012 einen ähnlichen Antrag gestellt. Natürlich scheint es über zehn Jahre nach der letzten Handwerksordnungsnovelle an der Zeit zu evaluieren, was sie gebracht hat.

Wenn es tatsächlich so ist, dass der Meisterbrief bessere Qualität sichert und das duale Ausbildungssystem besser stützt als Betriebe, die ohne diesen Qualifikationsnachweis auskommen dürfen, muss aber auch analysiert werden, warum das so ist.

Handwerksbetriebe, die hohe Qualität liefern und überdurchschnittlich ausbilden, gilt es, grundsätzlich zu unterstützen. Wir als LINKE sind da ganz bei den Handwerkskammern. Wir sind gespannt, wie sehr sich die Koalition etwa mit dem Meisterbonus oder mit dem Meister-BAföG wirklich engagiert, die Lage des Handwerks und anderer kleinerer mittelständischer Unternehmen zu verbessern, oder ob es bei Lippenbekenntnissen bleibt.

Für uns sind Meisterbriefe derzeit ein geringeres Problem. Wir haben besonders im ländlichen Raum – das ist heute schon einige Male beschrieben worden – mit dem Problem der Unternehmens- bzw. Betriebsnachfolge und des Wegzuges überhaupt zu kämpfen. Arbeits- und Lebensverhältnisse müssen auf dem flachen Land insgesamt verbessert werden. Dazu gehören kurze Wege, eine entwickelte Infrastruktur, familienfreundliche Kinderbetreuung, Bildungs- und Kulturangebote und selbstverständlich ordentliche Löhne. Dazu muss unbedingt eine Menge Geld in die Hand genommen werden. Was Staatsminister Dulig dazu erklärt hat, lässt hoffen. Dann würde es vermutlich auch besser mit dem Handwerkerinnen-nachwuchs klappen, und vielleicht wäre es auch so, dass sich mehr Frauen als jetzt berufen fühlten, ein Handwerk zu ergreifen und obendrein eine Meisterprüfung abzulegen. Schauen Sie sich die Zahlenverhältnisse an. Wir reden über einen Frauenanteil im Jahr 2013 von 13,6 %, die eine Meisterprüfung abgelegt haben.

Zurück zum Antrag. Die Staatsregierung wird nicht nur aufgefordert zu berichten, sondern auch zu prüfen, welche Unterstützung für Kammer, Innung und Unternehmen, um zulassungspflichtige Handwerksberufe zu stärken und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar zu machen, möglich sind, wie im Punkt 4 des Antrages zu lesen ist. Dagegen ist natürlich überhaupt nichts einzuwenden.

Punkt 2 enthält nun aber einen Zungenschlag. Dieser wird in der Begründung fortgeführt, der schön auf der Welle

der EU-Kritik surft. Da wird von einer überzogenen Auslegung der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie gewarnt. In der Begründung wird die Europäische Kommission dafür verantwortlich gemacht: „Durch die EU-Kommission wird angestrebt, alle reglementierten Berufe in Europa einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Hintergrund ist die grundsätzliche Auffassung der Combo nach der Reglementierung von Berufen, die ein Hindernis für den Binnenmarkt und die damit verbundene Freizügigkeit darstellt. Grundlage für die Überprüfung ist die Berufsanerkennungsrichtlinie Nr. ...“

Diese Richtlinie ist eine Änderung der Richtlinie aus dem Jahr 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Solche Richtlinien erlässt aber nicht die Europäische Kommission, sondern sie werden vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen. Die einzelnen Staaten über ihre Regierung unmittelbar sind an diesen Entscheidungen beteiligt und können nicht hinterher behaupten, sie hätten nichts damit zu tun gehabt. Ja, die Politik der EU und der EU-Mitgliedsstaaten ist entlang neoliberaler Politik ausgerichtet. Deshalb befördern sie auch die Liberalisierung von Qualifikationsanerkennungen. Bei der Durchsetzung möglichst marktförmiger Politik sind aber sowohl CDU als auch SPD in den letzten 15 Jahren beileibe nicht als große Kritikerinnen aufgefallen.

Wenn man bei so einer Entscheidung der EU die Schuld in die Schuhe schieben will, ist es in unserem Sinne nicht wirklich glaubwürdig. Damit macht es sich die Politik sehr einfach und schrammt haarscharf am Populismus vorbei. Hier gehen wir als LINKE nicht mit. Wir nehmen mit Interesse zur Kenntnis, dass sich die Regierungskoalition von der Staatsregierung berichten lassen will. Freuen würden wir uns darüber, wenn den Berichten alsbald Taten folgen. Die LINKE steht für ein starkes sächsisches Handwerk, und ich werde meiner Fraktion empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; bitte, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hochgeschätzte Handwerksmeister! Die Fraktion der Alternative für Deutschland begrüßt den Regierungsantrag „Meisterbrief erhalten“ und wird diesem Antrag vollumfänglich zustimmen. Wir freuen uns natürlich, dass sie das Thema dieses Antrages aus unserem Wahlprogramm eins zu eins übernommen haben,

(Heiterkeit bei der AfD)

müssen aber mit Bedauern feststellen, dass dieses Thema zehn Jahre nach der Novellierung der Handwerksordnung erst heute zum vierten Mal auf der Agenda steht. Ich persönlich habe noch die Meisterprüfung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk im Jahr 1994 bei der

Handwerkskammer Dresden abgeschlossen und verfolge seit dem Jahr 2004 mit großer Sorge die Entwicklung in meiner Branche.

Wenn man sich überlegt, welche theoretischen Kenntnisse und fachlichen Fähigkeiten notwendig sind, um in diesem Handwerksberuf zu bestehen, bedauere ich es zutiefst, dass durch den Wegfall des großen Befähigungsnachweises im Jahr 2004 dieses Schicksal nicht nur in meinem Berufszweig, sondern auch in 52 anderen Handwerksberufen auf der Tagesordnung stand. Zulassungsfreiheit war das vermeintliche Zauberwort. Die erwarteten positiven Effekte wie mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum blieben jedoch aus.

Ich möchte Ihnen nun ein paar Zahlen und Fakten vor Augen führen, die meine Branche nach der Novelle der Handwerksordnung betreffen, und Sie damit für eine Zustimmung des Antrages sensibilisieren. Die Zahl der Ausbildungsplätze im zulassungsfreien Handwerk schrumpfte in den letzten zehn Jahren in Deutschland um 24 %. So sind zum Beispiel die abgelegten Gesellenprüfungen im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk von 1 685 im Jahr 2003 auf 685 im Jahr 2010 gesunken und im gleichen Zeitraum die Meisterprüfungen von 557 im Jahr 2003 auf 84 im Jahr 2010 bundesweit zurückgegangen. Im Freistaat Sachsen haben sich die Ausbildungsverträge im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk von 8 039 im Jahr 2004 auf 4 908 im Jahr 2014, Stand November, fast halbiert. Auch die Qualität der ausgeführten Leistungen sank in erschreckendem Umfang.

Nach einer bundesweiten Expertenbefragung unter Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks 2011 entstand den betroffenen Bauherren und Endkunden ein durchschnittlicher Schaden in Höhe von 9 000 Euro bei der Bauausführung. Mehrheitlich kommen Sachverständige zu dem Ergebnis, dass bei Handwerksmeistern und Gesellen die Qualität in der Arbeitsausführung unverändert hoch und zum Teil noch angestiegen ist. Demgegenüber ist sie bei Verlegern ohne Gesellenbrief bzw. ohne den großen Befähigungsnachweis drastisch gesunken. Diese negative Entwicklung ist nicht nur bedenklich, sondern katastrophal für die ganze Branche.

Leider sieht das aber die EU-Kommission ganz anders und strebt eine kritische Überprüfung aller reglementierten Berufe in Deutschland an. Die Begründung spricht für sich. Danach soll die Reglementierung von Berufen ein Hindernis für den Binnenmarkt und die damit verbundene Freizügigkeit in der Europäischen Union darstellen. Statt von jahrzehntelangen Erfahrungen in Deutschland zu profitieren, wie dem dualen Bildungssystem und dem großen Befähigungsnachweis, der Grundlage für die Führung eines Unternehmens ist, wird von der EU-Kommission mit fadenscheiniger Begründung versucht, diese Reglementierung außer Kraft zu setzen, um die Qualität der Produkte und die Dienstleistungen made in Germany infrage zu stellen.

Allen sollte bewusst sein, welche Auswirkungen es für die sächsische Wirtschaft hätte, wenn alle 41 noch übrig gebliebenen Berufe, die durch die Handwerksordnung reglementiert sind, von der Europäischen Kommission auf deren Art bereinigt werden. Die wirtschaftlichen Folgen für das deutsche Handwerk insgesamt wären verheerend.

Jedem von uns Abgeordneten sollte aber auch bewusst sein, dass durch den Wegfall des Meisterbriefes in Deutschland dies nicht nur eine Rückentwicklung darstellt, sondern auch große Auswirkungen auf unseren Wettbewerbsvorsprung vor anderen Industriestaaten haben würde. Der Meisterbrief ist und bleibt Garant für eine hohe Ausbildungsqualität im Handwerk. Aus diesem Grund wird die Alternative für Deutschland dem Regierungsantrag „Meisterbrief erhalten“ voll und ganz zustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte schließen mit den Worten unseres Handwerkskammerpräsidenten Jörg Dittrich bei der diesjährigen Meisterfeier am 22. November 2014 in Dresden: Gott schütze das ehrbare Handwerk!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich diesen Antrag durchsieht, stellt man fest, dass uns die Koalition hier ein Thema vorlegt, welches hier erst am Ende der letzten Legislaturperiode sehr ausführlich diskutiert wurde.

(Zuruf von der CDU: Da waren Sie ja noch nicht dabei!)

Kürzlich haben außerdem die Wirtschaftsminister der Länder, auch der Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren – das sind inzwischen ja mehr als die CDU-regierten Länder –, die Bundesregierung auf Initiative Schleswig-Holsteins genau dazu aufgefordert. Und konsequenterweise hat erst vor ein paar Wochen auch der Bundestag darüber gesprochen. Das stand dort auf der Tagesordnung.

Wenn man den Tee immer wieder aufgießt, dann wird das Produkt erfahrungsgemäß nicht stärker, meine Damen und Herren. Entsprechend ist auch der Neuigkeitswert des vorliegenden Antrags. Wir wiederholen hier wieder einmal alle gemeinsam unser Bekenntnis zum Meisterbrief, wir loben zu Recht das Handwerk und schauen argwöhnisch in Richtung EU, die uns so etwas Schönes vermeintlich wegnehmen möchte. Der Antrag ist auf Basis des Koalitionsvertrags dann wohl auch der kleinste gemeinsame Nenner, den Sie in der Kürze der Zeit finden konnten.

Zumindest die SPD war in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal weiter. In ihrem Entschließungsantrag vom 10. April 2014 – Sie haben ihn schon erwähnt – gab

es immerhin 15 Punkte, aus denen sich die eine oder andere wirklich konkrete Maßnahme zur Unterstützung des sächsischen Handwerks ableiten ließe. Auch wenn die SPD diese Punkte sicherlich weiterhin für richtig hält, taucht im vorliegenden Antrag nichts davon auf. Offensichtlich dauert es eben etwas länger, wenn man das in einer Koalition umsetzen muss.

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition fordert mit Teil I des Antrags einen Bericht, in dem die Leistungen des Handwerks für Sachsen ein weiteres Mal aufgeschrieben werden. Mir fällt dazu ein Sprichwort von Karl Valentin ein: Es ist alles schon gesagt, nur noch nicht von allen.

In Teil III des Antrags wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Beibehaltung des Meisterzwangs einzusetzen. Das ist ja nun wirklich fast so schwierig, wie Stroh zu Gold zu spinnen, denn immerhin muss sich die Staatsregierung dort im Bund gegen die Interessen einer CDU/SPD-Koalition durchsetzen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass dieser Ansprechpartner kürzlich erst selbst einen solchen Antrag in den Bundestag eingebracht hat. Meine Damen und Herren, wir können Staatsminister Martin Dulig nur beglückwünschen; unser neuer Wirtschaftsminister dürfte bei einem solchen Antrag seinem ersten Erfolg kaum entkommen können.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Wenn man die Messlatte nur flach auf den Boden legt, kann man auch gut darüber spazieren und sie überschreiten.

Weil dieser Antrag jedoch auch aus unserer Sicht nichts Falsches enthält – auch die Wirtschaftsminister von grün regierten Ländern haben das bereits so gefordert –, gönnen wir Ihnen diesen ersten Erfolg vor Weihnachten von Herzen und werden für diesen Antrag stimmen.

Allerdings: Voraussetzung dafür, dass das im Bund dann auch gelingt, ist natürlich, meine Damen und Herren, dass Sigmar Gabriel und Co. die Sache mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA nicht noch vermässeln. Denn was passiert mit den wohlklingenden Bekenntnissen zum Meisterbrief, wenn Handwerksordnung und Meisterbrief als „Marktzugangsschranke“ für Amerikaner und Kanadier über die Klinge springen müssen? Das Thema ist längst nicht vom Tisch. Auch für TTIP soll, wie im aktuellen CETA-Entwurf, ein Rahmen geschaffen werden, um über die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsnachweisen in reglementierten Berufen zu verhandeln.

In Europa hat sich übrigens länderübergreifend die Erkenntnis durchgesetzt, dass es in Deutschland auch Dank der dualen Ausbildung vergleichsweise wenige junge Arbeitslose gibt. Das hat auch die EU-Kommission erkannt. Um den Deutschen die Angst zu nehmen, hat sie am 21. Februar 2014 deutlich klargestellt, dass sie nicht die Absicht hat, die deutsche Handwerksordnung abzuschaffen.

Vor diesem Hintergrund: Genießen Sie Ihren dünnen Tee aus dem dritten Aufguss in dieser Vorweihnachtszeit, meine Damen und Herren. Im neuen Jahr sollte der Landtag in Sachen Wirtschaftspolitik Substanzielles zu tun bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die neue Runde. – Herr Abg. Heidan für die CDU-Fraktion, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum brauchen wir den Meisterbrief? Diese Fragestellung ist hier im Raum deutlich zu machen. Vieles ist schon gesagt worden, etwa, dass es für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und unseres Freistaates Sachsen von existenzieller Bedeutung ist, den Meisterbrief zu haben.

Einen ganz wichtigen Punkt haben wir in dieser Debatte aus meiner Sicht überhaupt noch nicht betrachtet, das ist der Gesichtspunkt Ausbildung. Wenn Sie, Herr Dr. Lippold, meinen, dass der Aufgussbeutel für den Tee hier zum dritten Mal verwendet werde, muss ich Ihnen sagen, das ist ein starkes Stück, was Sie meinen hier vortragen zu können. Aber ich glaube, es ist auch Aufgabe dieses Hohen Hauses, sich genau dafür einzusetzen. Wir brauchen den Meisterbrief.

Warum brauchen wir ihn? Weil wir den jungen Leuten Chancen geben wollen. Die Ausbildung wird nachweislich in den deutschen Handwerksbetrieben geregelt, von den Handwerkskammern unterstützt, von Handwerkskammern geführt und geleitet. Wir brauchen diesen Ansatz, um den jungen Leuten mit ihren Ausbildungsberufen in der Wirtschaft deutliche Chancen einzuräumen. Der deutsche Meisterbrief ist die Basis für den Erfolg der dualen Ausbildung im Handwerk. Erst die Kenntnisse, die dem Handwerker in der Meisterschule vermittelt werden, befähigen ihn gleichzeitig zum erfolgreichen Unternehmer und zum Ausbilder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In über 130 Gewerken bilden Handwerksbetriebe rund 400 000 junge Menschen aus. Die Ausbildungsleistung des deutschen Handwerks ist gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl – auch das ist wichtig – mit 8 % mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Besonders die Meisterbetriebe – das ist schon genannt worden – leisten damit einen großen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserem Land. Das trägt auch zu der beachtlich geringen Jugendarbeitslosenquote bei, die sich in ganz Europa sehen lassen kann und die nach meinem Kenntnisstand die geringste ist. Das ist der Erfolg unseres dualen Ausbildungssystems.

(Beifall bei der CDU)

Für den Erfolg der dualen Ausbildung im Handwerk ist der Erwerb der Meisterqualifikation als Zugangsvoraus-

setzung zu den 41 nach der Handwerksordnung reglementierten Berufen ein bestimmender Faktor. Das zulassungspflichtige Handwerk bildet im Vergleich zum zulassungsfreien Handwerk überproportional stark aus.

Der Meisterbrief, auch großer Befähigungsnachweis genannt, bescheinigt dem Handwerker nach dem Erwerb eine hohe Fachkompetenz. Gleichzeitig wird er zum erfolgreichen Ausbilder, zum Unternehmer und zur Führungsperson qualifiziert. In der Meisterschule werden neben fachlichen auch betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse vermittelt, die in der Meisterprüfung nachzuweisen sind. Sie bilden eine solide Basis für die erfolgreiche Unternehmensführung. Nachweislich ist genau diese Ausbildung wichtig, um das Insolvenzrisiko für neu gegründete Betriebe zu senken.

Der Meisterbrief ist darüber hinaus also Garant für die hohe Ausbildungsqualität im Handwerk, denn zukünftigen Führungskräften werden in der Meisterschule nicht nur die fachliche Kompetenz vermittelt, sondern auch umfangreiche berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen. Erst hierdurch wird der Meister zu einer erfolgreichen Weitergabe seines Fachwissens an die Nachwuchskräfte befähigt, meine Damen und Herren.

Ich hatte es eingangs schon erwähnt: Insbesondere den Handwerkskammern obliegt es im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung, die Organisation, Qualitätssicherung und Prüfung der Ausbildung zu übernehmen.

Wie wichtig das ist, zeigen insbesondere die Erfahrungen vieler EU-Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau von Ausbildungen. Vor diesem Hintergrund stehen die aktuellen Transparenzrichtlinien der EU-Kommission, wie das so schön genannt wurde, wonach alle reglementierten Berufe überprüft werden sollen. Das ist kritisch zu begleiten.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommission auf der einen Seite unser duales System als Best-Practice-Beispiel lobt und es anderen Mitgliedsstaaten im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit empfiehlt, aber gleichzeitig unseren Meisterbrief als Hemmnis für den Binnenmarkt scharf angreift. Wer den Meisterbrief infrage stellt, legt gleichzeitig Axt an unser erfolgreiches Ausbildungssystem und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle – jetzt ist er leider nicht hier, Herr Lippmann, er wird es sicher über die Mikrofone im Haus hören – sagen, wenn Sie hier mit TTIP und CETA kommen, das sind Freihandelsabkommen. Das kann uns nicht daran hindern, für unseren Meisterbrief zu kämpfen. Das ist nicht mit einem Freihandelsabkommen zu verwechseln. Hier unnötige Angst zu schüren und das in Verbindung zu bringen halte ich nicht für sachgerecht, meine Damen und Herren.

Es muss klar sein, dass wir ohne ausgebildete Fachkräfte den Fachkräftemangel nicht in den Griff bekommen werden. Nicht nur im Handwerk, sondern auch in den

übrigen Wirtschaftszweigen wird sich in den nächsten Jahren die Fachkräftesituation noch verschärfen. Ohne die Fachkräfte werden wir allerdings unsere großen Zukunftsprojekte wie die Energiewende oder die Digitalisierung schlicht nicht meistern können. Die duale Ausbildung und der Meisterbrief gehören deshalb in Deutschland zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist, dass wir die berufliche Bildung stärker fördern. Die Gleichwertigkeit von Meister und Bachelor muss gesellschaftliche Anerkennung finden. Die duale Ausbildung darf nicht zweite Wahl sein. Das Handwerk hat bereits auf einige Argumente, die eine Liberalisierung fordert, reagiert und gezeigt, dass wir ohne den Meisterbrief in Europa nicht auskommen. Das ist der Sinn dieses Antrages. In diesem Antrag sind Sinn und Zweck formuliert, um das in diesem Hause noch einmal deutlich zu machen.

Gerade das Handwerk bietet viele individuelle Karrieremöglichkeiten, von der Ausbildung bis zum Studium oder die Selbstständigkeit. Diese Möglichkeiten haben wir eben in unserer Debatte beschrieben. Die hohe Abbrecherquote, insbesondere in den technischen Studiengängen, meine Damen und Herren, beweist, dass ein Studium nicht immer der Königsweg ist. Deutschland braucht mehr Meister anstatt mehr Master.

(Beifall bei der CDU)

Ohne den Meisterbrief

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sowohl als auch!)

stirbt unsere duale Ausbildung. Ich darf meine Rede mit dem Zitat von Friedrich Nietzsche beenden: „Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens.“ Ich wünsche jedem, der dieses Rückgrat hat, alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen vor. Gibt es dennoch einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, die sprechen möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung spricht sich für den Erhalt des Meisterbriefes aus. Wir sehen die Gefahr, dass ohne die Handwerksmeister die Ausbildungsqualität und -quantität nachlässt. Statistiken zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den zulassungsfreien Handwerken, zum Beispiel bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern, weisen darauf hin.

Wir wissen, dass die Berufsanerkenntnisrichtlinie alle Mitgliedsstaaten der EU, also auch Deutschland, dazu verpflichtet, bestehende Reglementierungen des Berufs-

ganges zu überprüfen. Aus dieser Verpflichtung kommen wir nicht heraus. Aber es ist an uns, Europa davon zu überzeugen, dass der Meisterzwang in den Handwerksberufen sehr wohl seine Berechtigung hat. Dafür werde ich mich als Wirtschaftsminister auf europäischer Ebene einsetzen. Nicht umsonst schaut Europa bewundernd auf unser System der dualen Berufsausbildung und unsere niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

Es ist mir wichtig, dass wir unsere hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Handwerk erhalten. Das kommt den Verbrauchern zugute, die sich auf Sicherheit und Qualität handwerklicher Erzeugnisse verlassen können. Das kommt den jungen Leuten zugute, die eine hochwertige Berufsausbildung erhalten und denen mit einer dualen Ausbildung vielfältige Berufs- und Karrierewege offenstehen. Es kommt unserem Handwerk zugute; denn stabile Handwerksbetriebe mit gut ausgebildeten Fachkräften bringen Sachsens Wirtschaft voran. Auch deshalb werde ich mich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einsetzen und dafür werben, dass das hohe Anforderungsniveau an die Meisterqualifikation beibehalten wird. Gemeinsam mit den Arbeitsministerinnen und -ministern und den Wirtschaftsministerinnen und -ministern aller Bundesländer haben wir in den letzten Wochen einen Beschluss gefasst, in dem wir uns mit Nachdruck für den Erhalt der dualen Ausbildung und des Meisterbriefs im Handwerk einsetzen.

Die Staatsregierung wird die bewährte Unterstützung der Meisterausbildung fortführen, zum Beispiel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem sogenannten Meister-BAföG. Daneben unterstützen wir die Handwerkskammern und Innungen bei der Modernisierung ihrer Bildungsinfrastruktur. Gefördert werden die Investitionen in die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, in denen Lehrlinge und Meister qualifiziert werden.

Im Koalitionsvertrag ist die Förderung durch einen neuen Meisterbonus verankert. Über die Einzelheiten sind mit den Handwerkskammern noch Gespräche zu führen. Dem dualen System der Berufsausbildung verdanken wir in Deutschland die niedrige Jugendarbeitslosigkeit, um die uns andere europäische Länder beneiden. Die Meister sind Garanten dafür, dass bedarfsgerecht und in hoher Qualität ausgebildet wird. So kann im Handwerk langfristige und dauerhaft der Fachkräftebedarf gesichert werden.

Lassen Sie mich bitte noch auf zwei Mitdiskutantinnen/Mitdiskutanten eingehen. Liebe Frau Neuhaus-Wartenberg, es geht jetzt nicht um eine Prioritätensetzung, was wichtiger ist und was nicht. Sie werden den Fachkräftemangel nicht mit einer einseitigen Maßnahme in den Griff bekommen. Sie werden die Frage der Unternehmensnachfolge nicht mit einem einzigen Instrument in den Griff bekommen. Es gehört alles zusammen. Genau aus dem Grund hat die Koalition in dem Antrag diese Verbindung zwischen dem Meister und der dualen Ausbildung geschaffen. Darauf möchte ich hinweisen.

Zu Ihrem Hinweis, dass wir wieder einmal mit dem Finger nach Brüssel zeigen: Das Problem in dem Fall ist,

dass es bei der Frage, welche Standards angewendet werden, leider nicht die hohen Standards aus Deutschland sind. Man hat sich im Rahmen der gesamten Liberalisierung der letzten Jahre immer an den anderen Standards orientiert. Diese Kritik, dass wir die höheren Standards wollen, teile ich gern. Die unterstütze ich durchaus.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Lieber Kollege Lippold, nehmen wir einmal an, man braucht einen Antrag. Dann überlegt man sich manches, damit einmal ein Thema gesetzt ist. Das aber genau diesem Antrag zu unterstellen zeigt, dass Sie nicht ganz auf der Höhe der aktuellen Diskussion sind; denn es gibt durchaus einen sehr ernsthaften Anlass für die Debatte über den Erhalt des Meisterbriefes. Brüssel hat am 24. November 2014 die Diskussion auch nach Deutschland getragen, was zum Beispiel mit den Optikern und den Elektrotechnikern geschehen soll, inwieweit sie unter diese Sicherheitsklausel gehören, und aufgefordert, dass wir das überprüfen. Das heißt, es gibt ganz aktuell den konkreten Anlass, über den Erhalt des Meisterbriefes nachzudenken, weil eine weitere Aushöhlung geschehen soll. Von daher ist das kein dritter Aufguss, sondern leider aktueller, als wir denken.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Den Meisterbrief werden wir nicht erhalten, ob wir hier Beschlüsse fassen und wie stark man sich in Europa und im Bunderrat einsetzt. Das ist nicht nur eine Frage von Beschlüssen, von Postulaten. Es ist mehr zu tun. Das ist uns allen bewusst. Diese Diskussion müssen wir auch deshalb führen, weil wir parallel eine andere Debatte haben, nämlich über die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Das gehört zusammen. Das heißt, es geht nicht nur darum, dass wir etwas erhalten, sondern dass wir das im Zusammenhang mit der Frage diskutieren, welche Berufsabschlüsse wir europaweit anerkennen sollten. Auch dort wird es wieder um Standards gehen. Hier sollte man durchaus differenzierter herangehen.

Damit es uns wirklich gelingt, mehr Berufsabschlüsse anzuerkennen, darf man nicht nur den höchsten Standard anschauen, sondern man muss sich die Qualifikationen anschauen. Das gehört in dieser Debatte auch mit dazu, damit wir eben nicht nur den Meister und die duale Ausbildung retten, sondern dass wir tatsächlich einen Mehrwert für die Fachkräfte in Europa haben, dass wir auch unser Handwerk durch diese neuen Zeiten bringen. Wir brauchen unser Handwerk, wir sind stolz auf unser Handwerk. Dazu gehört die duale Ausbildung genauso wie die Absicht, den Meisterbrief zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Wer möchte das Schlusswort halten, oder ist das nicht mehr gewünscht? – Herr Abg. Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Schlusswort – ich werde mich kurz halten. Ich bedanke mich bei allen Rednerinnen und Rednern, die das Handwerk so gewürdigt haben. Das hat mich auch nicht gewundert. Die Redebeiträge waren sehr differenziert, sie waren inhaltlich von allen Beteiligten durchdacht. Ich möchte auf einige Redebeiträge trotzdem noch einmal kurz eingehen.

Frau Neuhaus-Wartenberg, das ist jetzt keine Kritik oder Gegenkritik. Ich habe in meinem Redebeitrag auch ausgeführt, welche Bereiche wir noch beachten müssen. Da ich ja Mitglied der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig bin, werde ich diesen Prozess weiter begleiten.

Ich habe in einer Arbeitsgruppe am Koalitionsvertrag mitgearbeitet. Es ist nicht verborgen geblieben, dass die Handwerkskammern in Sachsen eine gemeinsame Pressekonferenz abgehalten haben, in der sie diesen Koalitionsvertrag aus Sicht des Handwerks besonders gelobt haben, weil im sächsischen Koalitionsvertrag zum ersten Mal das Handwerk nicht nur erwähnt, sondern auch inhaltlich bedacht wurde. Das ist auch ein Verdienst derer, die auf beiden Seiten in den Arbeitsgruppen am Koalitionsvertrag mitgearbeitet haben. Ich denke, da haben wir für das Handwerk zunächst viel erreicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Zumindest auf dem Papier!)

Herr Dr. Lippold, ich sehe es Ihnen ein bisschen nach. Sie sind neu bei uns im Hohen Haus. Es kann sein, dass dieses Thema Sie über die lange Zeit der Legislaturperiode begleiten wird. Bestandspflege gehört auch zu unseren Aufgaben. Das bedeutet aber nicht, dass jeder zu allem alles gesagt haben muss. Das sind Prozesse, die über viele Jahre dieses Hohe Haus begleiten. Wir haben in der letzten Legislatur einen anderen Partner gehabt. Es gab bestimmte Bereiche, die wir kontrovers diskutiert haben. Ich denke, es wird unsere Aufgabe sein, bei anderen Initiativen, die sehr kontrovers von der Opposition betrachtet worden sind, auch von meinem jetzigen Koalitionspartner, zum Beispiel bei der Novellierung des Vergabegesetzes, zu sehen, was wir für das Handwerk leisten können.

Insofern freue ich mich über die avisierte Zustimmung zum Antrag und hoffe, dass diese auch umgesetzt wird. Ich bedanke mich für Ihren Beitrag und die Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle die soeben behandelte Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**– Drohende Totalüberwachung des Verkehrs auf Straßen und Autobahnen in Sachsen durch geplante Pkw-Maut des Bundesverkehrsministeriums rechtzeitig abwenden****Drucksache 6/272, Antrag der Fraktion DIE LINKE****– Gesetzliche Berichtspflicht des Innenministers über anlassbezogene mobile automatisierte Kennzeichenerfassung gegenüber dem Landtag rechtzeitig und vollständig erfüllen****Drucksache 6/227, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt dem Abg. Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte diese Rede beginnen mit: „Es war einmal.“

(Christian Piwarz, CDU: Ein Märchen oder was?)

Die CSU hat zur Erringung der Lufthoheit über den bayerischen Stammtischen eine Idee geboren, die Maut für Ausländer, und diese mit ins Bundestagswahlprogramm gebracht. Obwohl diese Idee von Anfang an einer scharfen Kritik in Deutschland, aber auch in der EU ausgesetzt gewesen ist, hat die CSU diese Idee in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition hineinverhandelt und nach langem Hin und Her zum Gesetzentwurf gerinnen lassen: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen.

Um es eingangs klarzustellen: DIE LINKE will sehr wohl die Einnahmenbasis für die Verkehrsinfrastruktur stärken, sowohl für Schiene als auch für die Straße. Dennoch reihen wir uns in den mittlerweile vielstimmigen Chor von Datenschutzbeauftragten, Politikerinnen und Politikern aus CDU, SPD, LINKEN, GRÜNEN und der EU-Kommissarin Violeta Bulc ein, die die verschiedenen Facetten dieses Gesetzentwurfs scharf kritisieren.

Mit unserem heutigen Antrag wenden wir uns nicht dem Aspekt der offensichtlichen Diskriminierung ausländischer Kfz-Halterinnen und Kfz-Halter zu. Diese Diskriminierung moniert die EU-Kommissarin zu Recht; denn deutsche Autofahrer können sich die Ausgaben über die Kfz-Steuer zurückholen. Aus Österreich kommt die Ansage, dass man, falls dies durchgesetzt würde, gegen die Diskriminierung auf dem Klagewege vorzugehen beabsichtige.

Uns geht es um den massiven Grundrechteingriff, der mit der automatisierten Kennzeichenerfassung verbunden ist. Statt der klassischen Bezahlmautstellen oder der Vignettenlösung soll es eine automatisierte Kennzei-

chenerfassung aller Kfz und den Abgleich mit den Daten aus dem Abgabenregister geben. Das wäre ein flächendeckendes Überwachungssystem, das wir keinesfalls wollen. Es geht um sensible Daten von 40 Millionen deutschen Autofahrerinnen und Autofahrern.

Es steht zu befürchten, dass mit wachsender Datenmenge im System des Kraftfahrtbundesamtes und zuvor auf den Servern der Betreiber der Erfassungssysteme die Begehrlichkeiten staatlicher Stellen und privater Unternehmen wachsen, zumal die Erfassung durch ein privates Unternehmen durchgeführt werden soll. Die geplanten Datenberge haben schon jetzt die Begehrlichkeiten des Bundeskriminalamtes und anderer Stellen geweckt. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die Zweckbindung der Mautdaten durch Gesetzesänderung aufgeweicht wird. Schon 2005 forderte der damalige Innenminister Schäuble, die Mautdaten auch zur Strafverfolgung nutzen zu dürfen. Sachsens Innenminister Markus Ulbig befürwortet laut „Die Welt“-online vom 07.11.2013 die Datennutzung zur Verbrechensbekämpfung.

Vor wenigen Tagen hat Bundesverkehrsminister Dobrindt der massiven Kritik an der 13-monatigen Speicherung der Bewegungsdaten mit den Fotos aller Nutzer von Jahresvignetten stattgegeben. Ziel dieser Vorratsdatenspeicherung war der Anspruch, sich den Mautbeitrag erstatten zu lassen, wenn man mit dem eigenen Auto ein ganzes Jahr lang nicht auf Bundesfernstraßen unterwegs gewesen ist. Im jüngsten Referentenentwurf findet sich diese Sperrfrist nicht wieder.

Nichtsdestotrotz bleiben wir bei unserer Kritik und unserem Antrag. Lassen Sie mich als authentischen Kronzeugen der Interessen der Bürgerinnen und Bürger und ihrer persönlichen Daten den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig zitieren: „Ich lehne diese gigantische und unerhörte Massensammlung personenbezogener Daten vehement ab. Eine Vignettenlösung erreicht dasselbe Ziel, die Erhebung einer Infrastrukturabgabe, ohne Ressourcen und Haushaltsmittel für eine Überwachungsinfrastruktur zu verpulvern und massiv in Grundrechte einzugreifen.“

Noch ein Gedanke sei gestattet, meine Damen und Herren. Der Bundesverkehrsminister erwartet für die Pkw-

Maut jährliche Einnahmen in Höhe von 500 Millionen Euro. Dennoch sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einmalig 276 Millionen Euro zur Errichtung und jährlich regelmäßig knapp 195 Millionen Euro zur Betreibung an den privaten Betreiber zahlen. Das ist ein tolles Geschäft! Eine Vignettenlösung wäre datenschutzrechtlich wirklich sicherer, für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger verträglicher und mit Sicherheit wesentlich preisgünstiger. Aber wer weiß, welches Vögelchen der in den Startlöchern stehenden Unternehmen Toll Collect, Siemens und Allianz dem Minister diese liebliche Melodei der privaten Betreibung ins Ohr gesungen oder gar den Gesetzentwurf direkt in die Computertastatur gehämmert haben mag. Der Preis, den die Autofahrerinnen und Autofahrer zahlen müssten, ist – unabhängig von allen behaupteten und vermuteten Vorzügen – für uns viel zu hoch.

Deshalb bitten wir Sie heute, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bedenken des Datenschutzbeauftragten Sachsens und aller Datenschutzbeauftragten der Länder ernst zu nehmen und unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zur vermeintlichen Totalüberwachung auf Sachsens Straßen durch die Einführung einer bundesweiten Pkw-Maut, wie vom Bundesverkehrsminister Dobrindt geplant, ist in seiner Gänze bestandslos und leicht zu durchschauen. Denn hinter dem vollkommen überspitzten Terminus der Totalüberwachung des Verkehrs und der Massenhaltung von personenbezogenen Daten, wie sie im Begründungstext des Antrages auftauchen, stecken dann doch andere Ziele, welche durch die Verblendung solcher sehr einfachen und in der Bevölkerung Ängste schürenden Einwände verdeckt werden sollen.

Zum einen verfolgt Ihr Antrag das Ziel, einmal mehr die bereits praxisbewährte automatisierte Kennzeichenerfassung zu torpedieren, und – das ist nichts Neues – in Bayern wird diese erfolgreich zur Verbrechensbekämpfung genutzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach, das ist lächerlich!)

Die Rechtmäßigkeit des Einsatzes wurde zuletzt durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in dritter Instanz entschieden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum anderen ist dies ein kläglicher Versuch der LINKEN, das ambitionierte Projekt der Pkw-Maut an sich durch die Hintertür zu verhindern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen schon andere! Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Dabei verkennen Sie – auch das ist nichts Neues bei den LINKEN –, dass diese Materie nicht im Kompetenzbereich des Freistaates liegt, sondern allein Bundessache ist.

Um nun die Kurzsichtigkeit Ihres Ansatzes vor Augen zu führen, müssen wir uns grundsätzlich die Frage stellen, wie unsere Verkehrsinfrastruktur künftig finanziert werden soll, damit sie unseren Ansprüchen in puncto Qualität, Umweltverträglichkeit und Sicherheit gerecht wird.

Wenn wir bedenken, dass eine zuverlässige und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, dann muss uns sehr wohl bewusst sein, dass dies deutliche Investitionen erfordert. Allerdings – auch das ist leider Realität – liegt besonders im Bereich der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur einiges im Argen. Daher ist es die Aufgabe der Bundesregierung, weitere Ideen der Finanzierung einerseits durch Steuern und andererseits durch eine stärkere Nutzerfinanzierung, wie beispielsweise durch die Pkw-Maut, zu prüfen.

Insbesondere das Thema der Nutzerfinanzierung rückt immer stärker in den Fokus. An dieser Stelle hat sich in den letzten Jahren bereits einiges getan. Der hierbei im Ansatz zu erkennende Systemwechsel ist meines Erachtens richtig, muss aber noch weiter voranschreiten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Nutzerfinanzierung als solche kein einmaliger Vorgang in Europa ist, sondern eine lange Tradition aufweist, insbesondere mit Blick auf unsere unmittelbaren Nachbarstaaten: Polen, Tschechien, Österreich, die Schweiz, aber auch Frankreich praktizieren die Nutzerfinanzierung schon lange.

Deshalb sind die Bemühungen der Bundesregierung, ausländische Nutzer unseres Verkehrsnetzes an dessen Finanzierung zu beteiligen, durchaus verständlich. Wenn die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kraftfahrzeugsteuer in Deutschland zugelassener Fahrzeuge neu festsetzt, dann ist das auch das originäre und souveräne Recht unseres Staates.

Verehrte Damen und Herren! Wenn man den Weg einer stärkeren Nutzerfinanzierung beschreiten möchte, indem man eine Pkw-Maut einführt, dann müssen meines Erachtens die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein:

Erstens. Der Gesetzgeber muss für einen rechtssicheren Rahmen Sorge tragen, bei dem auch die von Ihnen angesprochenen datenschutzrechtlichen Aspekte hinreichend geprüft und berücksichtigt werden. Um es kurz zu sagen: Der Datenschutz muss gesichert sein.

Zweitens. Die Einnahmen aus der Pkw-Maut müssen tatsächlich für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden und dürfen nicht verwendet werden, um andere Haushaltslöcher zu stopfen.

Drittens. Es darf kein Bürokratiemonster geschaffen werden, das letztlich mehr Geld verschlingt, als es einbringt.

Mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf von Bundesverkehrsminister Dobrindt und das von Ihnen vorgeschobene Argument des Datenschutzes ist schon jetzt festzustellen, dass er unter § 5 des Gesetzentwurfes eine strenge Zweckbindung der Maut-Daten enthält. Die Daten – hierzu zitiere ich Absatz 5 – „dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Gesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist unzulässig.“

Insofern die Datenschutzbeauftragten der Länder dennoch begründete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Datenschutz haben, werden sich diese über den Bundesdatenschutzbeauftragten – so denke ich – in die Diskussion einbringen. Grundsätzlich ist die Sicherung des Verkehrs und seiner Infrastruktur, die der Gesetzentwurf über eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung verfolgt, die unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Daher werden wir zwangsläufig nicht drum herumgekommen, das jetzige Finanzierungssystem hin zu einer Nutzerfinanzierung umzubauen. Ob die Nutzerfinanzierung mittels der Pkw-Maut erfolgen wird, ist aber letztlich die Entscheidung des Bundestages und nicht des Sächsischen Landtags.

Im Übrigen erinnert die heutige Debatte zur Einführung einer elektronischen Erfassung ein wenig an die Einführung der Lkw-Maut vor einigen Jahren. Trotz anfänglicher Kritiken und Schwierigkeiten bei der Implementierung des Systems hat sich die Lkw-Maut in der Zwischenzeit zu einem modernen Erfolgsmodell entwickelt.

Vor diesem Hintergrund, Kollege Stange, wäre es geradezu schizophren, zwei Systeme nebeneinander einzuführen. Wenn man ein System schon erfolgreich nutzt, sollte man das zweite System dazunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Solche Art von Stellvertreterkriegen auf Landesebene, wie sie der Antrag der LINKEN demonstriert, sind albern und lenken aus meiner Sicht vom notwendigen Kern des Regelungsgegenstandes ab, nämlich der umfangreicheren Finanzierung unseres Verkehrsnetzes. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Pkw-Maut war und ist schon ein sehr brisantes Thema. Aber um es vorwegzusagen: Der schriftliche Antrag der LINKEN war in seiner Aussage nicht wirklich eindeutig: Haben Sie, die LINKEN, denn nun ein Problem mit der

Maut ganz allgemein oder haben Sie ein Problem mit der geplanten Kennzeichenerfassung?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mit beidem!)

Wenn ja: Haben Sie ein datenschutzrechtliches Problem mit der Kennzeichenerfassung oder ist es am Ende so, dass Ihnen die geplante elektronische Kennzeichenerfassung nur zu teuer ist und Sie lieber die Maut, wie in Österreich, mit einer analogen Vignette erheben wollen?

Sehr geehrter Herr Kollege Stange, Ihrer Aussage war zu entnehmen, dass es wohl vor allem datenschutzrechtliche Bedenken sind. Lassen Sie mich ein paar kurze Ausführungen zur Pkw-Maut aus verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Sicht machen. Zu den datenschutzrechtlichen Bedenken wird dann mein Kollege Herr Baumann-Hasske in der zweiten Runde etwas sagen.

Die SPD-Fraktion stand der Pkw-Maut für Ausländer immer skeptisch gegenüber. Es war aber der Beharrungswille der bayerischen CSU, der letztlich dafür gesorgt hat, dass die Pkw-Maut im Koalitionsvertrag gelandet ist und der entsprechende Gesetzentwurf gestern im Bundeskabinett verabschiedet wurde. Wir konnten uns zumindest dahin gehend durchsetzen, dass die Maut bzw. die Infrastrukturabgabe – so die offizielle Bezeichnung – überhaupt nur auf Autobahnen und Bundesstraßen erhoben werden soll. Der kleine Grenzverkehr, das heißt ausländische Autofahrer, die zum Beispiel für einen Tagesausflug zu uns kommen, werden nicht belastet.

Klar ist aber, dass auch wir uns für das Verursacherprinzip einsetzen. Wir finden es richtig, dass diejenigen, die unsere Infrastruktur nutzen, dafür auch ihren finanziellen Beitrag leisten. Wie groß dieser Beitrag am Ende wirklich ist, können wir heute natürlich noch nicht absehen.

Bundesverkehrsminister Dobrindt hat berechnen lassen, dass sich die Mauteinnahmen insgesamt auf 3,7 Milliarden Euro belaufen werden. Davon entfallen circa 3 Millionen Euro auf in Deutschland zugelassene Pkw, die ja durch eine Änderung der Kfz-Besteuerung nicht mehr zahlen sollen als bisher. Bleiben also 700 Millionen Euro, die auf nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge entfallen. 195 Millionen Euro gibt das Bundesverkehrsministerium als Systemkosten an. Damit sollten übrigens auch die Kosten der Kennzeichenerfassung abgedeckt sein. Insgesamt bleiben nach den Vorstellungen des Bundesverkehrsministers also rund 500 Millionen Euro übrig, die direkt in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur fließen sollen. Beim Investitionsstau von über 7 Milliarden Euro, wie ihn kürzlich die Bodewig- und die Daehre-Kommission benannt haben, sind diese 500 Millionen Euro nicht wirklich viel.

Deshalb nur noch zwei kurze Sätze, um Ihnen unseren Standpunkt darzulegen:

Erstens muss die Maut dem EU-Recht entsprechen und darf niemanden grundsätzlich diskriminieren. Die EU hat dort sicherlich noch wesentliche Zweifel.

Zweitens dürfen im Inland zugelassene Fahrzeuge durch die Maut nicht zusätzlich belastet werden. Hier halten auch wir uns strikt an die Vorgaben des Koalitionsvertrages. Wie und ob das am Ende umgesetzt wird, ist Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist von immenser Bedeutung für alle Bürger in unserem Land. Sie hören es schon: Die AfD-Fraktion wird diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Damit sage ich eines deutlich: Für uns ist es nicht entscheidend, wer etwas einbringt, sondern was gesagt wird. Was Sie hier sagen und was Sie hier einbringen, finden wir richtig.

Ein abenteuerlicher Vorschlag ist es, elektronisch eine Maut zu erheben im Sinne des Infrastrukturabgabegesetzes, und zwar aus drei Gründen: erstens dem Datenschutz, zweitens der Wirtschaftlichkeit und drittens der Unverhältnismäßigkeit der Mittel bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Erstens, zum Datenschutz. Die Möglichkeit einer totalen Überwachung ist mit diesem System gegeben. Wir sind noch nicht richtig auf der Straße und sind bereits erfasst. Wer von uns möchte das, meine Damen und Herren?

(Ines Springer, CDU: Ich!)

Auch kollidiert dieses Vorhaben mit dem Grundgesetz Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1, mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Problematisch hierbei ist auch die Abgabe hoheitlicher Aufgaben an Private im Bereich hochsensibler Daten. Auch das sollten wir bedenken.

Ich gebe Ihnen beispielhaft neun Merkmale von vielen Merkmalen, was erfasst wird.

Das ist ein halber Kriminalroman: Ort der Erfassung des Fahrzeuges, Kennzeichen, Merkmale des Fahrzeuges, Ident-Nummer, Bankverbindung und Name, Wohnort des Halters, Bild des Kraftfahrzeuges, Name und Anschrift desjenigen, der das Auto führt, Miterfassung von Fahrzeugführer und mitfahrenden unbeteiligten Personen durch Foto. Wer möchte denn das haben? Ich muss sagen, das ist erstaunlich. Das Erheben, Speichern und Nutzen der Daten von Privat für das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrzeugbundesamt halten wir auch für sehr bedenklich. Die Speicherzeit der Daten beträgt teilweise bis sechs Jahre, meine Damen und Herren. Allein für die Erstattung der Abgaben, falls das notwendig ist, sind 13 Monate vorgesehen.

Wir alle wissen, dass Daten niemals zu 100 % sicher sind. Wir können in das Gesetz hineinschreiben, was wir wollen, die Daten sind nicht sicher. Wenn sie einmal draußen sind, sind sie draußen. Sie können verwendet werden und sie werden auch missbraucht. Das haben wir alle schon erlebt.

Zweitens, die Wirtschaftlichkeit. Das ist ein gigantischer Aufwand. Die Kosten wurden schon genannt. 337 Millionen Euro wurden veranschlagt, dabei sind 276 Millionen Euro in Privathand. Das sind immense Folgekosten von 195 Millionen Euro per anno, davon sind 134 Millionen Euro in Privathand.

Ich weise auch darauf hin: Die Gefahr einer Gewinnerzielungsabsicht bei privaten Unternehmen ist logischerweise gegeben und kann zu einer Kostensteigerung führen. Was passiert bei einer Vertragsänderung, wenn die Partner nicht mehr zusammenkommen können? Dann kommt ein neues System mit neuen Kosten. Das alte kann man nicht verwenden. Das will man nicht haben. Auch das kann passieren. Eine Verschleuderung von Ressourcen ist es obendrein. Meine Damen und Herren, die Registrierung der Inländer-Pkw ist durch die Kfz-Zulassungsbehörden oder die Finanzämter jetzt schon unproblematisch möglich. Dort kann man das ganz einfach machen.

Drittens, Unverhältnismäßigkeit der Mittel bei der Kriminalitätsbekämpfung. Es wird ja immer dieser Fall mit dem Autobahnschützen angeführt. Dort hat man mit unrechtmäßigem Verwerten der Daten den Fall dann doch gelöst und als Begründung herangezogen, dass man die Daten nun doch braucht.

Die Nutzung der modernen Technik zur Kriminalitätsbekämpfung ist auch ohne dieses neue Verfahrens bereits jetzt möglich. Wir können die mobile Kennzeichenerfassung einsetzen, unter den bekannten Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes versteht sich. Ich nehme Bezug auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.03.2008 bezüglich hessisches Gesetz über Sicherheit und Ordnung. Sie haben den Prozess verloren. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Es ist möglich, diese Daten zu erheben, wenn der Abgleich unverzüglich erfolgt, wenn er danach sofort gelöscht wird, wenn das Gewicht der Beeinträchtigung groß ist und wenn ein konkreter Anlass besteht und das nicht flächendeckend ist. Man kann es also jetzt schon tun. Das wird allemal billiger sein, als dieses Monster auf die Straßen zu bringen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist schon zitiert worden. Ich frage trotzdem noch einmal: Wenn wir ihn gar nicht ernst nehmen, wofür brauchen wir den Datenschutzbeauftragten dann? Er hat doch gerade die Aufgabe, uns die Sensibilität diese Problems vor Augen zu führen. Also sollten wir auch zuhören, wenn er seine Stimme warnend erhebt.

Fazit: Eine wohl jedem deutschen Autofahrer bekannte Vignette ist die einfachste und preiswerteste Lösung, und sie kollidiert nicht mit dem Grundgesetz. Aus diesem

Grund, meine Damen und Herren, stimmt die AfD-Fraktion dem Antrag mehrheitlich zu.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann für die Fraktion GRÜNE, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der jüngsten Meldungen aus Brüssel könnte man sich heute ja entspannt zurücklehnen und sagen: Der Kelch der Pkw-Maut wird mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso an uns vorübergehen. Was müssen wir uns heute damit befassen?

In Anbetracht dessen, dass die CSU unter Rückendeckung der Bundeskanzlerin und offensichtlich auch der Koalition in diesem Haus unbeirrt an der Maut auf Bundesebene festhält, kann ich den Antrag der LINKEN voll und ganz verstehen. Die Maut tangiert viele Sachsen, sie greift massiv in die Grundrechte ein. Wir haben gerade gehört, wie es größtenteils technisch abläuft. Geplant ist eine automatische Kennzeichenerfassung sämtlicher Fahrzeuge auf deutschen Autobahnen. Hinzu kommt die Einrichtung eines zentralen Registers mit Fahrzeughaltern, Adressen, teilweise mit Bankverbindungen und der entsprechenden Kennzeichen, die zur Erhebung zwingend notwendig sind. Kurzum: Geplant ist offensichtlich in dieser Kombination die größte und vor allem dauerhafteste Massendatenerhebung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, getarnt als sogenannte Pkw-Maut.

Zusammen mit den Daten, die dort vorliegen, ist es jederzeit möglich, umfassende Bewegungsprofile der Fahrzeughalter zu erstellen. In Anbetracht dieser Datenerhebung wirken die letzten großen Datenerhebungen und selbst die große Volkszählung nahezu wie Kinkerlitzchen im Verhältnis zu dem, was hier im Rahmen der institutionalisierten Kennzeichenerfassung durch die Maut gestartet wird.

Herr Rohwer, ich finde, Datenschutz ist bei dieser Frage kein Nebenaspekt, sondern das zentralste Thema, was der Realisierung dieser Maut entgegensteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wehren uns gegen diese Form der Maut nicht grundsätzlich, sondern vor allem aufgrund der Datenschutzbestimmungen. Immer wieder wird betont, dass das natürlich nicht anderen Behörden zur Verfügung gestellt wird und dass das Ganze härtestmöglichen Datenschutzregelungen untersteht – wie Sie soeben ausgeführt haben –, das glaube ich, mit Verlaub, beileibe nicht.

Denn es ist noch keine zwei Monate her, da hat das BKA wieder einmal den Zugriff auf die Mautdaten gefordert. Im Zusammenhang mit der Koalitionsbildung auf Bundesebene stand in einem Arbeitspapier von SPD und CDU, dass man durchaus an der Nutzung der Mautdaten für die Bekämpfung schwerster Straftaten interessiert sei, und unter Innenminister Schäuble war man 2005 schon

einmal kurz davor, die Zweckbindung bei der Lkw-Maut entfallen zu lassen und eine entsprechende Nutzung durchführbar zu machen.

Man muss somit kein Prophet sein, um eine Zweckentfremdung dieser Daten auf Dauer vorauszusagen, zumal Große Koalitionen – sei es auf Bundesebene oder auch in diesem Hause – nun nicht gerade die Verteidiger der Bürgerrechte par excellence sind. Als Beweis brauche ich hier nur den Fraktionsvorsitzenden der hiesigen CDU, Herrn Kupfer, aus der letzten Plenarsitzung zu zitieren. Ich zitiere aus der 3. Plenarsitzung: „Ich bin dankbar dafür, dass wir uns im Koalitionsvertrag auf die Kennzeichenerfassung einigen konnten. Denn Datenschutz, meine Damen und Herren, darf kein Verbrecherschutz sein.“

Da wissen wir doch, wohin die Reise geht. Hier vertraue ich nicht den leeren Versprechungen der Koalition zum Datenschutz. Ich fürchte, hier wird sich ein Ei gelegt, bezüglich dessen sich auf Dauer sehr deutlich zeigen wird, dass es mit dem Datenschutz nicht so weit her sein wird.

Kurzum: Die Maut ist sinnlos und – wie schon dargestellt – teuer. Sie ist mit hoher Wahrscheinlichkeit europarechtswidrig und sie ist ein Totalangriff auf die Bürgerrechte. Sachsen stünde es somit gut zu Gesicht, sich auf Bundesebene dagegen zu wehren, und deswegen werden wir GRÜNEN diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte. Herr Abg. Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die mobile automatisierte Kennzeichenerfassung ist eine polizeiliche Maßnahme von einiger Grundrechtssensibilität. Denn ohne, dass der einzelne Bürger irgendeinen Anlass dazu gegeben hätte, wird er allein aufgrund des Umstandes, dass er rein zufällig mit seinem Auto zu einem rein zufälligen Zeitpunkt zufällig irgendeine Straße hier in Sachsen befährt, von den Behörden automatisch elektronisch erfasst. Und wenn er das Pech hat, mehrfach in eine derartige Maßnahme zu geraten, ist die Polizei anschließend durchaus dazu in der Lage, diese Daten miteinander zu verknüpfen und daraus zum Beispiel ein Bewegungsprofil zu erstellen.

Lassen Sie mich dazu das Bundesverfassungsgericht zitieren, das in einer Entscheidung das Folgende ausgeführt hat: „Mittels elektronischer Datenverarbeitung sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person unbegrenzt speicherbar und jederzeit und ohne Rücksicht auf Entfernungen in Sekundenschnelle abrufbar. Sie können darüber hinaus mit anderen Datensammlungen zusammengefügt werden, wodurch vielfältige Nutzungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten entstehen. Dadurch können weitere Informationen erzeugt und so Schlüsse gezogen werden, die sowohl die grundrechtlich geschützten Geheimhaltungsinteressen des

Betroffenen beeinträchtigen als auch anschließende Eingriffe in seine Verhaltensfreiheit nach sich ziehen können.“ – Soweit, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht.

Dass nun diese Gefahren für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch in Sachsen bestehen, und zwar ganz konkret, zeigt eine aktuelle Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN. Denn danach werden Kennzeichen vorbeifahrender Autofahrer durch die sächsischen Behörden in einem ganz enormen zeitlichen Umfang systematisch erfasst. Allein im vergangenen Jahr wurden Autofahrer in Sachsen insgesamt über 1 981 Stunden auf diese Weise ausgespäht. Anschließend wurden die erfassten Kennzeichen systematisch mit verschiedenen Informationssystemen abgeglichen.

Dass nun von einer derart ausufernden Kennzeichenerfassung eine enorme Zahl rein zufällig vorbeifahrender Menschen betroffen ist, liegt auf der Hand. Um zumindest eine parlamentarische Kontrolle der Behörden bei der Erfassung von Autokennzeichen zu gewährleisten, wurde in § 19 a Abs. 5 des Sächsischen Polizeigesetzes eine jährliche Berichtspflicht des Staatsministers des Innern gegenüber dem Landtag normiert. Nachdem es nun Herr Ulbig bis November 2014 nicht vermocht hatte, seiner Berichtspflicht nachzukommen – für das Jahr 2013, wohlgemerkt –, hat die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag die Initiative ergriffen. Sie hat beantragt, dass der Innenminister nun endlich seiner Berichtspflicht nachkommen möge. Und siehe da: Am Abend werden die Faulen fleißig. Um der Blamage hier im Landtag zu entgehen, wurde eilig ein Bericht zusammengestellt und dem Landtag justament vor Beginn dieser Sitzung zugeleitet. Bei diesem Thema, Herr Ulbig, mussten Sie also ganz offensichtlich genauso zum Jagen getragen werden wie bei der von Ihrer Partei herbeigequälten Oberbürgermeisterkandidatur in Dresden.

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Aber ich kann Ihnen schon ankündigen: Im kommenden Jahr wird Rot-Rot-Grün in Dresden eine sehr geeignete und sehr gute Antwort darauf finden. Aber dies zu diesem Thema.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Da sich nun unser Antrag zur Berichtspflicht erledigt hat, möchte ich den hiermit auch für erledigt erklären und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU spricht Herr Abg. Hartmann. Bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben die Debatte für erledigt erklärt!
Sie müssen jetzt nicht reden!)

Christian Hartmann, CDU: Ach, Herr Gebhardt, ich denke, man muss gelegentlich die Vorlagen des „Napole-

on“ vom Dr.-Külz-Ring, der sich als selbsterklärter Oppositionsführer der Landeshauptstadt Dresden und jetziger Regierungsführer versteht, nutzen. Da nehme ich die Einladung gern an.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Erstes – zur Richtigstellung –: Herr Schollbach, das liegt vielleicht auch ein bisschen daran, dass Sie neu im Parlament sind und noch nicht alle Gepflogenheiten kennen, aber das wird sicherlich im Laufe der Zeit deutlich besser werden. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat am 26.06. einen entsprechenden „Ersten Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie die technischen Mittel zur automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei“ dem Hohen Hause der 5. Legislatur des Sächsischen Landtags zugeleitet. Dann unterlagen wir auch der Diskontinuität des entsprechenden Abgleichs, und in der Tat möge man jetzt verzeihen, dass insoweit die erneute Zustellung an die 6. Legislatur des Sächsischen Landtags durchaus etwas verspätet erfolgte. Aber hier die Unterstellung zu fahren, man habe einfach einmal schnell einen Bericht zusammengeschustert, weil Ihnen die Einlassung gekommen ist, einen Antrag zu stellen: Ich glaube, das ist nicht die Arbeitsqualität der Sächsischen Staatsregierung.

Unbenommen bleibt es dabei: Der Bericht war zum Ende der 5. Legislatur dem Hause schon einmal zugeleitet worden; nunmehr liegt er auch ordnungsgemäß vor. Ich denke, dass die sicherlich berechnete, auf Grundlage der neuen Legislatur eingetretene Situation dies entschuldigt

(Zuruf von den LINKEN:
Wir nehmen die Entschuldigung an!)

und wir im nächsten Jahr rechtzeitig und pünktlich entsprechend den Regeln der Legislatur diesen Bericht zugeleitet bekommen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ansonsten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt mir noch festzustellen, dass ich große Sorge über das Fernsehverhalten des Herrn Abg. Schollbach habe,

(Zuruf von den LINKEN:
Zur Sache! Zur Sache! Zur Sache!)

der so manchen Agentenfilm wahrscheinlich sehr inhaliert haben muss, wenn er natürlich hier die großen Bilder des Datenschuttskandals malt.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass es eine entsprechende Datenerfassung gegeben hat, nämlich insbesondere bei der Datenerhebung im Freistaat Sachsen. Hier kann ich dann hochrichterlich – Herr Schollbach, Sie zitieren so gerne – das Bayerische Oberverwaltungsgericht und mittlerweile auch den entsprechenden Gerichtshof in Leipzig empfehlen, der hinsichtlich der Datenerfassung in diesem Fall festgestellt hat, dass die Praxis der bayerischen Polizei – im Übrigen in Anlehnung an das, was wir in Sachsen haben –

regelmäßig und ordnungsgemäß erfolgt, insoweit die hier vorgetragenen Bedenken sich auch hinsichtlich der höchstrichterlichen Entscheidungsebene als eher unbedenklich zeigen.

Der Datenschutz ist ein sehr zentrales und sehr wesentliches Thema und wird von uns sehr ernst genommen. Ich bin mir auch sehr sicher, dass sich die Bundesregierung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Frage der Pkw-Maut – das ist originäre Zuständigkeit des Bundes und der Bundesregierung – dem Thema intensiv widmen wird und ein entsprechender Gesetzentwurf – so er zustande kommt – die Fragen des Datenschutzes sehr verantwortungsvoll betrachten wird.

Ansonsten bin ich mir sehr sicher, dass die Opposition dieses Thema verantwortungsvoll – ebenso wie die Datenschutzbeauftragten – begleiten wird.

Ich befürchte nicht den Untergang des Abendlandes hinsichtlich der Einführung der Maut hier in Sachsen und in Deutschland und glaube, dass der Datenschutz bei uns ernst genommen wurde, ernst genommen wird und auch zukünftig ernst genommen werden wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention – bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Eine Kurzintervention. – Herr Kollege Hartmann, da Sie sich für mein Fernsehverhalten interessiert haben, möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass ich in der Tat über eine komplette Sammlung der James-Bond-Kollektion verfüge – so viel dazu.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt zu der Frage, ob wir uns Sorgen machen müssen über den Datenschutz in Sachsen. – Wissen Sie, dazu besteht eben einiger Anlass. „Handygate“ hat nämlich nicht irgendwo stattgefunden, sondern in Sachsen, wo durch die Behörden Millionen Daten von Menschen erfasst worden sind.

Die automatisierte Kennzeichenerfassung findet auch in Sachsen statt – 1 900 Stunden im vergangenen Jahr. Da schauen wir als LINKE dann doch etwas genauer hin.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich nehme freudig zur Kenntnis, dass der Herr Abg. Schollbach über eine Gesamtkollektion der James-Bond-Filme verfügt – das scheint genug Anhalt für eine entsprechende Impulsgebung zu sein.

(Leichte Heiterkeit)

In der Tat hatten wir in Sachsen im Rahmen polizeilicher Handlungsmaßnahmen die entsprechende Datenerfassung.

Wir hatten eine richterliche Prüfung, und auch das ist lebendige Realität in Sachsen: dass entsprechende ordnungsgemäße rechtliche Verfahren und Prüfungen diesen Vorgang bearbeitet und beurteilt haben.

Ansonsten gilt – noch einmal zu der von Ihnen so betroffenen formulierten Erfassung von Kennzeichen im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen –, dass sie auf rechtlich sauberen Füßen erfolgt sind, dass sie im Rahmen eines rechtlich normierten Verfahrens laufen. Ich hatte darauf hingewiesen: Die passieren nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Das Verfahren, das wir in Sachsen haben, ist in diesem Jahr in Bayern abschließend – weil dort genau dieselben Bedenken vorgetragen worden sind – höchstrichterlich als zulässig befunden worden. Insoweit bin ich mir sehr sicher. Aber es ist ja gut, wenn Sie darauf hinweisen; damit geben Sie uns Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es auf rechtlich korrekten Füßen läuft.

Danke.

(Ganz vereinzelt Beifall
bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie jetzt nicht mit meinem James-Bond-Sehverhalten unterhalten; aber ich will mich in dieser Debatte auch nicht drücken, denn ich muss offen gestehen, dass ich eine ganze Reihe der Bedenken in diesem Zusammenhang teile.

Seit vielen Jahren setze ich mich auf Bundesebene und darüber hinaus für Datenschutzbelange ein und natürlich ist auch das, was hier eingeführt wird, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht unbedenklich; völlig klar.

Gleichwohl werden ich und meine Fraktion gegen diesen Antrag stimmen.

Ich meine, dass bereits im Vorfeld des jetzt vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurfes eine Menge zu dieser Thematik diskutiert wurde und dass die Bundesregierung diesen Bedenken weitestgehend Rechnung getragen hat.

Ich möchte dabei nicht verhehlen, dass ich Bedenken habe, ob das alles so kommt, glaube aber, dass das Verfahren im Bundestag und nachher im Bundesrat dort, wo noch Lücken bestehen sollten, dafür sorgen wird, dass sie geschlossen werden.

Was immer Anlass zu Bedenken gibt, ist, wenn Technologien eingeführt werden, die für die Zukunft weitergehende Überwachungsinstrumente zur Verfügung stellen. Damit fühlt man sich als Rechtspolitiker, der sich für Freiheits- und Bürgerrechte einsetzt, nicht wohl. Das ist ein großes Problem.

Das, was die Datenschutzbeauftragten bundesweit in diesem Zusammenhang zu Protokoll gegeben haben – die

Bedenken, die dazu geäußert werden –, teile ich; gar keine Frage, denke aber, dass der Gesetzgeber, der hier tätig wird, im Moment gerade dabei ist, alles Notwendige zu tun, um für die Zukunft eine Überwachung auszu-schließen.

Wir werden allerdings alle darauf achten müssen, dass der Bundesgesetzgeber dieses Instrumentarium nicht falsch einsetzt. Im Moment – hier möchte ich meinen Vorrednern etwas widersprechen – scheint mir diese Gefahr nicht zu bestehen; denn das jetzt zunächst einmal im Bundeskabinett beschlossene Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass die dort erhobenen Daten nur für diese Zwecke verwendet werden dürfen und anschließend sofort zu löschen sind. Das sind genau die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an solche Datenerhebungen gestellt hat, und es entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Thema Vorratsdatenspeicherung. Genau das darf hier nicht passieren. Vorratsdatenspeicherung darf nicht stattfinden.

Wir werden auch in Zukunft anlasslose Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene nicht wieder einführen können, weil der Europäische Gerichtshof uns das untersagt hat. Darüber werden wir in diesem Haus vielleicht auch noch manche Diskussion führen müssen. Ich glaube aber, nach meiner Kenntnis, nach meiner persönlichen Analyse und nach dem, was viele Wissenschaftler inzwischen dazu gesagt haben, ist das so. Anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht möglich.

Es bleibt das Risiko, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt beschlossen worden ist, immer noch nicht mit EU-Recht in Übereinstimmung steht. Es bleibt die Gefahr, dass die Kommission und später vielleicht auch der Europäische Gerichtshof dieses als eine Diskriminierung von Ausländern in Deutschland sieht.

Ich glaube aber auch, dass hier eine ganze Reihe von Versuchen unternommen worden ist, diese Gefahr zu bannen. Es ist zunächst in die Souveränität des bundesdeutschen Gesetzgebers gestellt, Kraftfahrzeugsteuersenkungen zu beschließen, ohne dass dies gleich eine Diskriminierung für ausländische Benutzer deutscher Autobahnen darstellen muss.

Dieser Widerspruch wird noch aufzulösen sein. Ich denke aber, dass der Europäische Gerichtshof uns insoweit folgen dürfte, denn anderenfalls könnte man zum Beispiel nicht ohne Weiteres in Deutschland ein System einführen, wie es beispielsweise in Frankreich besteht, wo ja alle gleichermaßen Autobahngebühren zahlen müssen und die Kraftfahrzeugsteuer insgesamt niedriger ist.

Wir vollziehen im Moment eher eine Angleichung an das französische System. Insofern sehe ich die Gefahr der Diskriminierung nicht.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. – Kein Bedarf mehr. Mir liegen keine Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen mehr vor. – Sie wollen noch einmal sprechen? – Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal kurz etwas zum zweiten Antrag der LINKEN vonseiten der GRÜNEN. Der Antrag hat sich ja nun tatsächlich, was die Vorlage des Berichtes angeht, erledigt.

Aber ich nutze die Gelegenheit, bei diesem Bericht einmal statt über das Ob über das Wie zu sprechen. Denn „Bericht“ mag ich für das, was uns gestern vorgelegt wurde, nicht in den Mund nehmen. Es handelt sich, Herr Minister, in Bezug auf die Kennzeichenerfassung um einen Absatz mit zwei Zahlen darin, und das Ganze war es auch bei dem letzten Bericht dazu. Da bekommen wir mit jeder ordentlichen Kleinen Anfrage von Ihnen, Herr Minister, deutlich bessere und umfangreichere Zahlen, als dies in diesem Bericht vorgelegt wird.

Es ist nichts zu entnehmen, zu welchen Orten, zu welcher Zeit, aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen ein Kfz-Scanner eingesetzt wurde, wie viele Kennzeichen dann auch wirklich operativ erfasst wurden. Das ist mehr als verwunderlich, weil die Daten offensichtlich in Ihrem Haus vorliegen.

Sie sollten sich vielleicht – zumindest ist das die Empfehlung meiner Fraktion – zukünftig an den Berichten des Datenschutzbeauftragten oder des Ausländerbeauftragten orientieren, die faktisch, was ihre Berichtspflicht angeht, auf einer nicht wesentlich umfangreicheren Rechtsgrundlage operieren, und das hier dazu nutzen, vollumfänglicher zu berichten. Oder eine Empfehlung unserer Fraktion: Heften Sie eine entsprechende Kleine Anfrage der GRÜNEN daran, aus der diese Daten zu entnehmen sind. Das wäre weitaus hilfreicher als dieser einzelne Absatz.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Somit frage ich den Staatsminister. – Herr Staatsminister Ulbig bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe am Anfang überlegt, warum Herr Stange die Einbringung des Antrags mit den Worten „Es war einmal“ begonnen hat. Im Laufe der Debatte ist mir das einigermaßen klar geworden, weil Herr Stange zumindest in Teilen einen Beitrag dazu leisten wollte, vielleicht nicht Märchen zu erzählen, aber zumindest bei der Mythenbildung ein Stück weiter voranzukommen.

Wenn wir uns auf den konkreten Antrag beschränken, haben einige Gott sei Dank ausgeführt, dass im Bundeskabinett gestern eine Entscheidung getroffen worden ist,

die sich teilweise von dem, was hier gesprochen wurde, ein Stück weit distanziert oder anders aussieht.

Es ist tatsächlich so, dass geplant war, dass das Kraftfahr-bundesamt ein zentrales Register führen soll, in dem verschiedene Angaben zu machen sind. Aber anders als im zuletzt vorgelegten Gesetzentwurf sind die Bedenken der Datenschützer berücksichtigt worden, und es hat aufseiten des Bundes zu Recht entsprechende Nacharbeiten gegeben. Deswegen ist in dem gestern beschlossenen Entwurf klar geworden, dass Daten der Maut nicht für die Strafverfolgung genutzt werden.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf eine Sicherheitsklausel, damit alle datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Von einer zentralen Überwachung auf Sachsens Straßen kann weiß Gott keine Rede sein. Denn um dem Missbrauch der Daten vorzubeugen, gibt es eindeutige Vorgaben. Herr Baumann-Hasske hat darauf hingewiesen. Es muss eine strenge Zweckbindung der Daten gewährleistet sein. Erhobene Bilder und Daten sollen unverzüglich gelöscht werden, sobald klar ist, dass der zum Fahrzeug gehörende Halter die Maut bezahlt hat. Also werden nur noch Daten von Personen gespeichert, die als Mautpreller infrage kommen. Es wird also keine standardmäßige Speicherung von Bewegungsprofilen geben.

Zu guter Letzt reden wir von stichprobenhaften Kontrollen. Das heißt, die Mautbrücken sollen nicht jedes durch-fahrende Fahrzeug scannen, und das Foto des Autos darf die Fahrzeuginsassen nicht erkennen. Das ist doch ein deutlicher Unterschied zu dem, was hier teilweise vorge-tragen worden ist.

Noch ein ganz kurzer Hinweis zu dem, was den Bericht und seine Inhalte betrifft: Erstens hat tatsächlich das Parlamentarische Kontrollgremium diesen Bericht schon im Juni vorliegen gehabt und ihn auch schon beraten. Herr Lippmann, mein Bericht bezieht sich auf die gesetz-lichen Anforderungen, und insofern entspricht er den gesetzlichen Vorgaben. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass in einzelnen Kleinen Anfragen andere und darüber hinausgehende Informationen getätigt worden sind.

Insofern will ich Ihnen, Herr Schollbach, auch noch antworten: Sie bringen das, was gerade im Gesetzentwurf des Bundes in Verbindung mit Maut angesprochen wor-den ist, mit unserem anlassbezogenen Kennzeichenerfas-sungssystem in Verbindung. Aber Sie haben ja angekün-digt, dass sich das im kommenden Jahr etwas intensivie-ren wird, ich würde Ihnen nur raten, dass Sie das, was die Auseinandersetzung betrifft, auf eine sachliche und vernünftige Art und Weise behandeln. Dann bin ich auch bereit, in den Dialog oder in den Diskurs einzusteigen. Denn wenn wir über ein Polizeigesetz und über ein automatisches Kennzeichenerfassungssystem reden, so ist das eine völlig andere Grundlage, und es dient am Ende dazu, Straftaten zu verfolgen. Aus meinen Informationen haben Sie ja längst mitbekommen, dass wir im Jahr 2013 immerhin 183 Echtzeittreffer hatten.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Ja, selbstverständlich. Und damit ist ein Beitrag zur Strafverfolgung geleistet worden. Wo Sie innerhalb des Rechtsstaates stehen, kann ich noch nicht so richtig einordnen, aber aus meiner Sicht ist es notwendig und sinnvoll, wenn wir über diesen Weg auch Kfz-Diebe stellen können. Dann hat das System seinen Beitrag dazu geleistet. Das hat nichts mit rechtswidrigem Verhalten oder unzulässiger Erfassung von Daten zu tun.

Vor diesem Hintergrund herzlichen Dank, und ich hoffe, dass wir das nächste Mal ein bisschen sachlicher mitei- nander diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte. Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsi- dentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, dann wäre es doch klug gewesen, jetzt einmal die Zahl der Kfz-Diebe, die Sie im letzten Jahr dingfest gemacht haben, hier auch zu benennen. Das waren wahrscheinlich so wenig, dass es sich nicht lohnt, sie zu nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die datenschutzrechtli- che Frage ist ja eigentlich eine Begleiterscheinung dieser Idee Kfz-Maut für Ausländer. Da hat das nicht alles so funktioniert, da muss man sie doch auch für die deutschen Kfz erheben, und dann will man das wieder verrechnen.

Herr Rohwer, Sie haben gesagt, wir könnten nicht rech- nen. Jetzt einmal ganz vorsichtig an dieser Stelle! Ich sage Ihnen eines: 500 Millionen Euro sollen hereinkommen. Mit den Kosten, die jährlich an den Betreiber gezahlt werden, sollen 700 Millionen Euro eingenommen werden. Wenn Sie das durch 43,9 Millionen Kfz, die in Deutsch- land gemeldet sind, teilen, dann kommen Sie auf sage und schreibe 15,95 Euro per anno. Das ist ein Euro- Äpfelstückchen pro Monat. Damit könnten Sie sich jeden Ärger ersparen und diese dusselige Datenerfassung lassen. Das wäre Wirtschaftlichkeit, aber damit haben Sie nichts am Hut! Das ist nämlich der Punkt, und das muss man ehrlich sagen: Sie wollen Daten erfassen auf Gedeih und Verderb.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus allen Fraktionen der Opposition – erstmals auch aus der AfD-Fraktion ein vernünftiger Beitrag von dem Hinterbänkler Spangenberg zu diesem Plenum,

(Lachen bei der AfD)

dankenswerterweise ist das wenigstens etwas Entschädi- gung für die beiden Tage hier –, Fakt ist eines: Sie dürfen doch, bitte schön, die Kollegen Datenschützer nicht als Weihnachtsmänner durch die Kante laufen lassen. Ich finde es schon ein bisschen frech, was hier läuft, so nach dem Motto: Wir haben alles gelöst.

Die Datenschützer haben genau diesen Punkt aufgegriffen und sagen: „Eine automatisierte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kfz-Kennzeichen aller Verkehrsteilnehmer ist nicht erforderlich, zumal die Abrechnung der Pkw-Maut über die Kfz-Steuer erfolgen soll.“ Was sollen wir also noch mit diesem Unsinn? Ich wiederhole, Sie wollen Daten erfassen auf Gedeih und Verderb – und das im 21. Jahrhundert. Liebe Freunde, 25 Jahre nach der friedlichen Revolution! Nun ist aber auch mal gut damit.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich beginne mit dem Antrag 6/272. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der zweite Antrag ist für erledigt erklärt worden. Somit erledigt sich die Abstimmung, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Öffentlichen Verkehr Sachsens auskömmlich finanzieren – Kürzungen zurücknehmen, rechtliche Grundlagen für den Eisenbahnverkehr stärken

Drucksache 6/443, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE mit Frau Abg. Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kürzung der Gelder für den öffentlichen Personennahverkehr waren seit 2010 ein Dauerthema im 5. Sächsischen Landtag. Die GRÜNE-Fraktion möchte, dass die schlechte Situation im öffentlichen Verkehr kein Dauerthema im 6. Sächsischen Landtag wird und dass wir die Kürzungen beenden. Das ist auch dringend, weil sich die Schere zwischen Finanzbedarf und tatsächlicher Ausstattung im öffentlichen Verkehr deutlich vergrößert.

Einerseits tritt am 1. Januar 2015 eine ÖPNV-Finanzierungsverordnung in Kraft – noch ein Erbe vom früheren Verkehrsminister Morlok und allen aus der CDU, die ihn haben machen lassen –, die die Kürzungen nach 2010 fortschreibt.

Gleichzeitig werden nach wie vor erhebliche Gelder für Ausbildungs- und Schülerverkehre abgezweigt und zusätzlich die Pflicht zur Finanzierung der sächsischen Schmalspurbahnen, auch der touristischen Leistungsanteile, völlig den Verkehrszweckverbänden und damit dem öffentlichen Verkehr aufgelastet. Dadurch werden von den Geldern im bundesweiten Vergleich nur recht geringe Mittel weitergeleitet. Die Finanzierung würde schon an sich nicht reichen, wenn nicht noch zukünftiger Bedarf in diesen Jahren dazugekommen wäre. Was müssen die Zweckverbände nicht alles an Bahnverkehr selbst finanzieren, was früher auf Kosten der Deutschen Bahn auf Fernverkehr gefahren wurde!

Brennendstes Problem ist die Strecke Dresden – Görlitz – Wrocław. Mehrfach, Herr Ministerpräsident Tillich, haben sich Herr Landrat Harig und der Geschäftsführer des dortigen Verkehrsverbundes ZVON an Sie gewandt und darauf hingewiesen, dass die Verkehre nach Wrocław, die

eigentlich Fernverkehr sind, nicht auskömmlich finanziert werden und nicht noch aus dem Budget der Zweckverbände finanziert werden können. Wie haben Sie bisher geantwortet? Sie haben auf die geltende Finanzierungsverordnung hingewiesen. Genau die gibt aber den Zweckverbänden nicht genügend Geld. Da die Bahn trotz des immerhin angedeuteten Widerstands der vorigen Regierung Tillich aus dem eigenwirtschaftlichen Verkehr auf der Sachsen-Franken-Magistrale ausgestiegen ist, mussten die Zweckverbände für Millionenbeträge auch hier neuen Bahnverkehr bestellen.

Das erzeugt zusätzliche Kosten und weitere Gründe für den Kostendruck sind bekannt. Dazu kommt aber auch, dass bei Erlass dieser Finanzierungsverordnung für den öffentlichen Verkehr sehr optimistische Erwartungen in der Regierung bestanden, was wir vom Bund an Geldern ab dem 01.01.2015 bekommen würden. Dies scheint nicht einzutreffen. Die Bundesregierung hat eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden Euro abgelehnt und der GRÜNE-Antrag mit einer Dynamisierung von 2,8 % wurde auch abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht lediglich 1,5 % Dynamisierung vor und wir wissen nicht, was im Vermittlungsausschuss herauskommen wird. Aber es ist extrem wichtig, dass sich die Regierung hinter die Kritiken und die Ziele des Bundesrates stellt und zudem endlich mit anderen Ländern zusammen durchsetzt, dass es ein ordentliches Trassen- und Stationspreissystem gibt, bei dem nicht bestimmte Regionen benachteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen dieser Kürzung sehen wir im Alltag als Fahrgäste – soweit Sie den ÖPNV nutzen, was ich hoffe – in Form von ständigen Tarifierhöhungen durch Abbestellung, ganz besonders im ländlichen Raum. Die Beispiele Meißen – Nossen oder im Vogtland sind bekannt und wir denken, dass die Regierung diese Situation unverzüglich

angehen muss. Erst einmal erwarten wir natürlich, dass die Regierung Tillich III mehr auf Bundesebene durchsetzt als die schwarz-rote Regierung Tillich I und die schwarz-gelbe Regierung Tillich II. Aus Erfahrung mit Bahnangelegenheiten und dem Erfolg des Drucks sächsischer Regierungen können wir aber auch sagen, dass wir uns nicht auf Hoffen und Beten verlassen können, auch nicht zur Weihnachtszeit, sondern wir müssen jetzt die Finanzierungsgrundlagen im eigenen Haushalt verbessern und den Schüler- und Ausbildungsverkehr aus anderen Landesmitteln finanzieren. Zur Erinnerung, lieber Verkehrsminister Dulig: Ziel der SPD war, 90 % der Mittel weiterzuleiten. Ob das reicht, werden wir sehen, aber das war sozusagen Ihr Mindestziel.

Ohne diese Finanzierung ist ein auskömmlicher Bahnverkehr im ländlichen Raum nicht zu leisten, geschweige denn eine Verdichtung für einen integralen Taktfahrplan, und dem Investitionsbedarf im öffentlichen Verkehr, besonders der Barrierefreiheit, können Sie so auch nicht gerecht werden. Wir können damit auch nicht auf die Finanzierungskommission für den ÖPNV warten, so richtig und gut es ist, diese einzuberufen, sondern wir müssen zusammen mit dem Haushalt als Parlament eine Strukturrentscheidung treffen, wie die Finanzierung des ÖPNV zukünftig aussehen soll. In dieser Situation will ich – da schaue ich besonders zur CDU-Fraktion und zu Herrn Tillich – noch einmal besonders daran erinnern, dass die ländlichen Räume durch die prozentuale Verteilung in der geltenden ÖPNV-Finanzierungsverordnung – ich weiß, das ist ein brennendes Problem, deshalb schauen Sie jetzt auch weg und tun so, als ob Sie nicht zuhören würden, aber hören mir natürlich zu, das weiß ich auch – durch die Verteilerschlüssel jetzt schlechtergestellt sind. Und, Herr Ministerpräsident, Sie müssen überprüfen, ob das funktioniert. Unser Eindruck ist, dass das in den ländlichen Räumen nicht funktioniert.

Herr Verkehrsminister Dulig, am 24. Juni 2014 schrieben Sie in Ihren Blog die schönen Sätze: „Außerdem wollen wir, die SPD, dass Kinder maximal 30 Minuten zur Grundschule und höchstens eine Stunde zur weiterführenden Schule unterwegs sind.“ Richtig! Das gilt auch für alte Leute und für Leute, die nicht Auto fahren wollen. Das geht aber nur, wenn Bahn und Bus ausreichend finanziert sind. Wir sind jetzt gespannt, wie Sie Ihr Wort halten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion. Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Jähnigen, toll! Als ich die Überschrift Ihres Antrags gelesen habe, dachte ich, toll! Dann habe ich den Antrag als Ganzes gelesen und dachte mir, das ist doch alles schon in der Mache. Aber der Reihe nach.

Am 31.12.2014 läuft das Regionalisierungsgesetz aus und der Bundesfinanzminister – das wissen wir ja alle – möchte dann gern die Mittel einfrieren. Aufseiten der Länder gibt es dazu heute Widerstand. Das hat dazu geführt, dass der Bund nächstes Jahr 1,5 % mehr gibt. Die Verkehrsministerkonferenz hat Anfang Oktober beschlossen, dass der SPNV in den Ländern mit mindestens 2 % Aufwuchs gefördert werden muss, wie Sie das hier auch fordern. Der guten Ordnung halber sage ich, dass dieser Beschluss der Verkehrsministerkonferenz einstimmig erfolgt ist, also auch mit der Stimme Sachsens. Und damit nicht genug – die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich diese Position mit 16 : 0 Stimmen zu eigen gemacht. Es versteht sich deshalb ganz von selbst, dass die Sächsische Staatsregierung nicht mehr hinter diesen Beschluss zurücktreten wird, egal was die Bundesregierung jetzt zu diesem Thema vorlegen wird. Ihre Forderung ist also bereits Regierungshandeln. Warum die Staatsregierung aufgefordert werden soll, etwas zu machen, was lange passiert, erschließt sich mir nicht.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages. Für den öffentlichen Personennahverkehr sind die Landkreise und kreisfreien Städte seit Langem verantwortlich. Der Freistaat Sachsen gibt dazu Mittel im Rahmen des FAG. Über die Höhe der eingesetzten Mittel entscheiden die Kommunen selbst. Das gilt nicht nur für Busse und Straßenbahnen, sondern seit 1996 auch für den SPNV. Die Kommunen haben für diese Aufgabe Zweckverbände gegründet und arbeiten gut zusammen, auch mit dem Freistaat. Im Detail sieht das wie folgt aus: Teile der Regionalisierungsmittel werden für den Ausbildungsverkehr, der auch Nahverkehr ist, verwendet. Dann unterstützt der Freistaat die Zweckverbände beim Betrieb der Schmalspurbahnen und etwas mehr als 10 % gehen in das Landesinvestitionsprogramm. Der Rest kommt komplett zur kommunalen Ebene.

Zusammen mit den Mitteln für die Ausbildungsverkehre und die Schmalspurbahnen bekommt die kommunale Ebene schon 90 % der Regionalisierungsmittel.

(Eva Jähnigen, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Nein.

Die Forderung 2 b Ihres Antrages, liebe Frau Kollegin Jähnigen, ist auch heute bereits erfüllt. Zu den anderen Forderungen unter Punkt 2 frage ich, ob Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben. Darin steht, im Bund wird sich der Freistaat Sachsen bei den aktuellen Verhandlungen über die Revision der Regionalisierungsmittel dafür einsetzen, dass die im Ländergutachten festgestellten Bedarfe der Länder und deren Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz verankert werden. Die Dynamisierung muss sicherstellen, dass steigende Infrastrukturnutzungsentgelte nicht zulasten des Verkehrsangebotes gehen. Dieser eine Teil des Antrages ist Regierungshandeln, der andere steht bei uns im Koalitionsvertrag.

Insofern wird das mit Sicherheit auch Regierungshandeln werden.

Es bleibt noch der Beitrag für die Schmalspurbahnen. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind sie Bestandteil der Zweckverbände? Weil sie eben gerade nicht rein touristische Verkehre sind. Die Schmalspurbahnen sind integraler Bestandteil des ÖPNV, wenn auch in besonderer Form, und es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, diese Aufgabe aus dem Topf der Wirtschaftsförderung zu finanzieren.

Zum Thema Billigkeitskontrolle wurde im Jahr 2012 viel diskutiert. Dann ist das Gesetz letztes Jahr im Vermittlungsausschuss des Bundesrates gescheitert. Aktuell arbeitet das Bundesverkehrsministerium an einer neuen Vorlage. Daran ist der Freistaat Sachsen über den Bundesrat beteiligt. Dort ist der richtige Ort, um die Billigkeitskontrolle zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Koalitionsvertrag ebenfalls eine Strategiekommision vereinbart, die die aktuellen Bedingungen untersuchen wird, unter denen der Nahverkehr in den nächsten Jahren stattfinden kann. Um belastbare Aussagen für den ÖPNV der Zukunft zu treffen, müssen wir uns die demografische Entwicklung ebenso anschauen wie die Entwicklung der Stadt-Umland-Beziehungen und die veränderte finanzielle Ausstattung. Die Kommission gibt nächstes Jahr einen Zwischenbericht ab. Erst dann ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Staatsregierung mit weiteren Schritten zu beauftragen. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass meine Fraktion dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Jähnigen: Wir haben Ihnen zugehört – im Gegensatz zur Staatsregierung oder Teilen der Staatsregierung –, möchte ich vorab sagen. Herr Nowak, wenn Sie jetzt sagen, dass Sie dem Großteil dieses Antrags von den GRÜNEN grundsätzlich zustimmen würden oder das als Staatsregierung bereits umsetzen oder dass das bereits im Auftrag ist, dann frage ich mich, warum Sie dann am Ende nicht zustimmen.

Wenn ich es richtig mitbekommen habe, dann haben Sie jetzt nur einen Punkt genannt, nämlich das Problem mit der Schmalspurbahn, zu dem Sie eine andere Auffassung haben. Wir können – da berate ich mich gleich noch einmal mit meiner Fraktion – ja gern punktweise abstimmen. Dann können Sie bei den anderen Punkten sicherlich zustimmen.

Dem Antrag der GRÜNEN, den öffentlichen Verkehr Sachsens auskömmlich zu finanzieren, die Kürzungen zurückzunehmen und rechtliche Grundlagen für den Eisenbahnverkehr zu stärken, stimmt meine Fraktion

vollkommen zu, und das ganz ausdrücklich. Denn dieser Antrag ist eine Konsequenz aus der letzten Regierung von Schwarz-Gelb, Frau Jähnigen hat das angesprochen. Das müsste auch für die CDU ein Aufwachsenssignal sein im Hinblick darauf, was sie in den letzten fünf Jahren getan hat, wenn dieser Antrag hier wie selbstverständlich eingebracht wird.

Zu den einzelnen Punkten: Zu Ziffer 1 kann auch ich, wie im Antrag beschrieben, die Staatsregierung darauf hinweisen, dass wir auf Bundesebene dringend dafür werben müssen, dass die Regionalisierungsmittel weiter dynamisiert werden. Es kann nicht sein, dass diese Fördergelder auf dem Stand x eingefroren werden, während Kosten und Investitionsbedarfe weiter steigen. Demzufolge muss auch Sachsen dafür sorgen, dass es mindestens 2 % Dynamisierung gibt.

Sollte das nicht möglich sein, müsste Herr Dulig den Bundesverkehrsminister oder Herrn Schäuble wenigstens darauf hinweisen oder darauf drängen, dass das im sogenannten Haushaltsvollzug aus dem eigenen Haushalt des Ministeriums bezahlt wird. Denn die Zweckverbände rechnen fest damit, dass die Dynamisierung kommt und dass diese Einnahmen da sind. Das haben Sie in den Haushaltsplänen zumindest so eingerechnet.

Auch die Forderung nach einer Neuordnung der Trassen- und Stationsentgelte unterstützen wir. Da muss der Staat als Eigentümer der Deutschen Bahn genauer hinschauen und dafür sorgen, dass es gerechte Preise für die Strecken gibt und dass das Netz der Bahn nicht zur Gelddruckmaschine verkommt.

Zum zweiten Punkt möchte ich sagen, dass wir die Forderung der Weitergabe der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Verkehrszweckverbände ausdrücklich unterstützen. Eigentlich müssen es mehr als die 90 % sein, die im Antrag stehen, denn es kann nicht sein, dass wir Geld vom Bund bekommen und der Freistaat damit teilweise seinen eigenen Haushalt finanziert und Schulden abbaut, aber nicht alles an die Verkehrszweckverbände weitergibt. Eigentlich müsste er von sich aus noch aus seinem eigenen Haushalt Gelder einplanen, zum Beispiel für die Schülerbeförderung, damit wir von den jährlichen Fahrpreisteigerungen endlich wieder wegkommen. Das Geld des Bundes muss also gefälligst für das ausgegeben werden, wofür es vorgesehen ist.

Man kann Menschen nur davon überzeugen, Bus und Bahn zu nutzen, wenn diese Verkehrsmittel flächendeckend vorhanden, aber auch kostengünstig sind. Da muss der Staat weiter investieren. Letztendlich spart der Staat damit auch Geld: durch geringere Umweltfolgekosten, geringere Straßenbaukosten und geringere Gesundheitskosten, wenn es auf den Straßen in Sachsen weniger Autos gibt. Es lohnt sich also, hier als Staat zu investieren und es nicht – wie die FDP das will – dem freien Markt zu überlassen. Da werden wir bei den Haushaltsberatungen sicherlich mit den GRÜNEN an einem Strang ziehen.

Womit ich allerdings ebenfalls ein Problem habe, ist der Punkt in diesem Antrag, wonach die Schmalspurbahnen

außerhalb der Regionalisierungsmittel zu finanzieren sind und stattdessen aus einem Budget der Wirtschaftsförderung finanziert werden sollen. Ich stimme ja grundsätzlich zu, dass die Regionalisierungsmittel wirklich für die Zweckverbände und die Bereitstellung des Nahverkehrs in Sachsen zur Verfügung stehen müssen. Deswegen müssen Schmalspurbahnen und Museumsbahnen eigentlich aus einem anderen Topf finanziert werden. Warum aber ausgerechnet aus der Wirtschaftsförderung? Warum nicht aus der Tourismus- oder Kulturförderung? Ich denke, darüber kann man noch einmal reden.

Zu Ziffer 3: Der Forderung, dass die zivilrechtliche Überprüfbarkeit der Infrastrukturkosten erhalten bleiben muss, stimmen wir ausdrücklich zu. Wir finden die Pläne der Bahn, die Gerichtsbarkeit der Überprüfung von Infrastrukturkosten abzuschaffen, perfide und auch unverständlich, wobei das aus Sicht der Bahn als internationaler Großkonzern sicher ein nachvollziehbarer Schritt ist, wenn keiner mehr überhöhte Infrastrukturentgelte überprüfen und Fehleinschätzungen einklagen kann. Wir leben aber immer noch in einem Rechtsstaat, und noch ist der Staat Eigentümer der Deutschen Bahn. Deswegen ist es wichtig, dass es den Konkurrenten möglich bleibt, auf zu hohe Trassenpreise hinzuweisen und die Bahn nicht einfach willkürliche Preisdiktate schaffen zu lassen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Böhme. Sie sprachen für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baum zu Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, nach der Debatte über die Pkw-Maut, die ja vor allem ein bundespolitisches Thema ist, nun über die ÖPNV-Finanzierung sprechen zu dürfen. Als Abgeordneter aus der nördlichsten Oberlausitz weiß ich, wie gut Schienenanbindung ist. Oder andersherum: Ich weiß, was es bedeutet, in einer Region zu leben, aus der sich der Schienenverkehr in den letzten Jahren immer weiter zurückgezogen hat.

Wir als Koalition wollen und werden diesen Trend umkehren. Wir haben uns im Koalitionsvertrag klar dazu bekannt, dass der ÖPNV mit dem Ziel der wirksamen Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren weiterentwickelt werden muss. Wir haben uns im Koalitionsvertrag ebenfalls dazu bekannt, uns gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass auch in Zukunft eine auskömmliche Finanzierung des SPNV durch die Regionalisierungsmittel gesichert wird. Diesem Bekenntnis sind bereits Taten gefolgt.

Der Freistaat Sachsen hat bereits im Juli auf der Verkehrsministerkonferenz die Forderung unterstützt, dass es zu einer Aufstockung der Regionalisierungsmittel und einer höheren Dynamisierung kommen muss. Diesen Beschluss hat der Bundesrat einstimmig, also auch mit

der Stimme Sachsens, vor wenigen Wochen in einem Antrag bekräftigt. Derzeit liegt das Verfahren im Vermittlungsausschuss.

Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass der Freistaat Sachsen bei der anstehenden Revision der Regionalisierungsmittel nicht schlechtergestellt wird. Einen ersten Teilerfolg können wir schon vermelden. Vor einigen Tagen konnten wir in der Presse lesen, dass die im Bundeshaushalt für 2015 beschlossene Zuweisung der Regionalisierungsmittel nun doch mit 1,5 % dynamisiert werden soll. Damit ist zwar noch keine Planungssicherheit gegeben, aber das ist zumindest ein erster Schritt des Bundes in die richtige Richtung.

Nun zum zweiten Punkt des Antrags. Dort greifen Sie eine Vielzahl von Punkten auf, die sich auch in unserem Koalitionsvertrag wiederfinden. Wir sind uns in der Koalition einig, dass die Regionalisierungsmittel in Zukunft in höherem Maße an die Aufgabenträger zur Bestellung von Verkehrsleistungen weitergereicht werden sollen. Genauso sprechen wir uns für die Erarbeitung eines integralen Taktfahrplans sowie für eine Vereinheitlichung der Tarifregelungen aus.

Vielleicht als letztes Beispiel: Auch wir wollen, dass die Finanzierung der Schmalspurbahnen in Zukunft weniger aus Regionalisierungsmitteln bestritten wird. Dass dies nicht von heute auf morgen geht, sollte uns allen klar sein. Dass es dazu viel Gesprächs- und Abstimmungsbedarf gibt, ist ebenfalls eindeutig.

Deshalb werden wir eine Strategiekommission für den SPNV und ÖPNV ins Leben rufen, die eine Gesamtstrategie für einen weiterhin leistungsfähigen öffentlichen Verkehr in Sachsen entwickeln soll. Dort sollen auch alle Themen, die Sie in Ihrem Antrag unter Ziffer 2 gefasst haben, besprochen werden. Spätestens in einem Jahr, bis spätestens Ende 2015 soll die Kommission verpflichtet werden, einen Zwischenbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorzulegen. Wir würden der Arbeit und den Empfehlungen dieser Kommission also vorgreifen, wenn wir Ihrem Antrag heute zustimmen würden.

Unser Wille ist es vielmehr, den Dialog mit den Aufgabenträgern, den Zweckverbänden sowie den Fahrgast- und Unternehmensverbänden wieder aufzunehmen. Dieser ist in den letzten fünf Jahren fast zum Erliegen gekommen. Deshalb ist es umso wichtiger, wieder ein echtes Vertrauensverhältnis zu den Verantwortlichen vor Ort aufzubauen.

Noch ein letztes Wort zu den Infrastrukturkosten. Auch hier ist allen klar – das hat auch nichts mit der jeweiligen Parteizugehörigkeit zu tun –, dass die Stations- und Trassenpreise in den letzten Jahren unverhältnismäßig stark gestiegen sind. Das muss bei der Diskussion auf Bundesebene selbstverständlich berücksichtigt werden, genauso wie die Tatsache, dass weiterhin eine Überprüfung der Infrastrukturentgelte möglich bleiben muss. Auch dafür werden wir uns in dem gerade beschriebenen Rahmen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Baum sprach für die SPD-Fraktion. Für die AfD kommt jetzt Frau Kollegin Grimm zu Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion steht dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Thema „Öffentlichen Verkehr Sachsens auskömmlich finanzieren – Kürzungen zurücknehmen, rechtliche Grundlagen für den Eisenbahnverkehr stärken“ skeptisch gegenüber. Ich möchte mich zu diesem Thema auf meine praktischen Erfahrungen als private Busunternehmerin berufen. Ich finde, die derzeit laufenden und in den kommenden Jahren laut Gesetz zu erwartenden europaweiten Ausschreibungen des Nahverkehrs sollten nicht durch überhöhte Zuschüsse und Förderung beeinflusst und noch attraktiver gestaltet werden.

Dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD kann ich nicht entnehmen, dass Kürzungen der Regionalisierungsmittel vorgesehen sind. Abbestellungen der Verkehre bzw. Verkehrsleistungen sind überwiegend durch Tarifierhöhungen bedingt. Tarifierhöhungen sind überwiegend durch die schlechte Auslastung des Nahverkehrs, die erhöhten Kosten für Personal nach erfolgten Tarifverhandlungen oder mit Kostenerhöhungen durch Energie, Treibstoff und neue Fahrzeugtechnik verbunden.

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an die Bürgerinnen und Bürger, vor allem im ländlichen Raum, den Nahverkehr mehr zu nutzen; denn nur so kann dieser attraktiver, flächendeckender und kostengünstiger gestaltet werden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Der Schülerverkehr wurde in den letzten Jahren immer mehr in den ÖPNV eingebaut, um die Landkreise zu entlasten. Die Schülerverkehrskosten waren vorher immer von den Landkreisen zu schultern. Die Verkehrsunternehmen und der ZVON, also die Aufgabenträger, haben gemeinsam entschieden, dass diese Kosten in den ÖPNV einbezogen werden, um den Landkreisen finanziell Hilfe zu leisten.

(Ines Springer, CDU: Das ist fachlich falsch!)

Auch im Bahnverkehr sind die Leistungen ausgeschrieben worden. Die Bieter, die sich an einer Ausschreibung beteiligen, sollten sich im Vorfeld mit der Kostenstruktur der zu erbringenden Leistung auseinandersetzen. Sowohl der Landkreis Görlitz als auch der Landkreis Bautzen und die Zweckverbände ZVON und VVO haben bei der Entscheidungsfindung, wer die Strecken zwischen Dresden und Görlitz sowie zwischen Dresden und Zittau bedienen soll, mitentschieden. Ich denke, die Privatbahnen können diese Leistungen kostengünstiger und mit mehr Service erbringen, was die ODEG jetzt schon auf den Strecken Görlitz – Cottbus und der Trilex auf den Strecken Liberec – Seifhennersdorf – Rumburk beweisen.

Bezüglich der touristischen Schmalspurbahnen sollte der geplante zweckgebundene jährliche Zuschuss von 8,74 Millionen Euro pro Jahr mehr als ausreichend sein. Touristische Leistungen müssen besser vermarktet werden, um höhere Auslastung und Umsätze zu erzielen. Welches andere touristische Unternehmen wird vom Land so stark finanziell unterstützt?

Nun noch einmal zum Bahnverkehr: Mit den Auswirkungen der Konkurrenz durch die Fernbusse sollte auch die Bahn leben können, zumal diese Busunternehmen eigenwirtschaftlich und ohne Zuschüsse auskommen müssen. Durch besseren Service, weniger Ausfälle der Bahn durch Streiks usw. sollte sich die Bahn zum Ziel setzen, die Fahrgäste zurückzuerobern, und sich nicht nur auf höhere Fördermittel vom Staat verlassen.

Deshalb wird die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzte in dieser ersten Runde sprach Frau Kollegin Grimm für die AfD. Wir könnten jetzt eine zweite Runde eröffnen. Gibt es dazu Redebedarf? – Ja. Die einbringende Fraktion möchte nicht sprechen. Dann hat die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es für notwendig erachte, dass man mit einigen Unwahrheiten aufräumt, Unwahrheiten, die vielleicht aus Unkenntnis oder auch bewusst hier vorgetragen wurden, um den Antrag deutlich zu unterstreichen. Lieber Herr Kollege Böhme, was Sie hier vorgetragen haben, entspricht nicht den Tatsachen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sie haben gesagt, dass die Regionalisierungsmittel, die uns der Bund zur Verfügung stellt, zum Stopfen der sächsischen Haushaltslöcher verwendet werden. Das ist falsch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil Sie keine Haushaltslöcher haben oder was?)

– Über die Haushaltslöcher reden wir später, Herr Gebhardt, und darüber, wer hier die größten Haushaltslöcher verursacht hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Jetzt kommt die Geschichte wieder! –

Dr. Stefan Dreher, AfD: Wir schauen in zwei Jahren mal nach Thüringen! – Unruhe im Saal)

Die sächsische CDU hat in den 24 Jahren Regierungsverantwortung sicherlich keine Löcher hinterlassen. Das kann ich Ihnen schon einmal deutlich sagen.

(Unruhe im Saal)

Dass die Regionalisierungsmittel zweckentsprechend eingesetzt wurden, dürfte auch bekannt sein.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Frau Jähnigen, weil Sie sich hier so künstlich aufregen – ich darf daran erinnern, dass wir vor drei oder vier Jahren vor großen Herausforderungen in diesem Hohen Hause standen, –

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Die alle nicht so eingetreten sind!)

– nämlich allein pro Jahr 50 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln für den Bau des City-Tunnels in Leipzig zu verwenden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich habe an diesem Pult schon einmal gesagt, der City-Tunnel Leipzig gehört zum ÖPNV. Er gehört zum Schienensystem dieses Landes. Er ist kein Weinkeller der Leipziger Messestadt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dass Sie den Ereignissen hinterherlaufen, sieht man deutlich. Sie hätten sich einmal unseren Koalitionsvertrag, den Kollege Baum hier vorgetragen hat und der von uns allen beschlossen wurde, durchlesen müssen, Frau Jähnigen. Wir stehen in dieser Legislaturperiode vor der Herausforderung, dass wir für die Betriebskosten und die Investitionskosten mehr Geld geben, weil diese Investitionen für einen modernen Bahnverkehr, für einen modernen ÖPNV, für einen modernen SPNV von uns abgearbeitet wurden. Jetzt muss eine auskömmliche Finanzierung erarbeitet werden. Dazu wurde auch diese Strategiekommision einberufen. Dazu werden wir in diesem Hohen Hause im kommenden Jahr einige Diskussionen führen. Ich kann Sie schon heute ermuntern, sich dort aktiv einzubringen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, ich habe den Koalitionsvertrag mit großem Interesse gelesen und frage Sie daher, wie Sie den Koalitionsvertrag in diesem Haushalt umsetzen wollen, während die Strategiekommision noch arbeitet.

Frank Heidan, CDU: Das dürfte keine Sorge sein. Die größte Sorge ist im Moment, dass vonseiten des Bundes noch keine Entscheidung zu den Regionalisierungsmitteln getroffen wurde. Sie haben es in Ihrem Redebeitrag vorhin selbst gesagt. Alle Verkehrsminister, Frau Jähnigen, haben die Forderung aufgemacht, 8,5 Milliarden Euro als Regionalisierungsmittel einzusetzen. Es ist mit dem Bund zu verhandeln. Ich will nicht sagen, dass die Verhandlungen gescheitert sind, aber sie haben noch

zu keinem Ergebnis geführt. Mit dem Bund muss weiter verhandelt werden, auch über die Dynamisierungsrate.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Frage von Frau Kollegin Jähnigen?

Frank Heidan, CDU: Ja, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Haben Sie als CDU-Fraktion eigene Vorstellungen zur Durchsetzung des Koalitionsvertrages?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Frank Heidan, CDU: Wir haben schon alle Jahre als CDU-Fraktion eigene Vorstellungen gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Dazu braucht es sicherlich keine Frage. Als Mehrheitsfraktion und größte Fraktion in diesem Hause und in der Regierungsverantwortung dürfte daran sicherlich kein Zweifel bestehen.

Meine Damen und Herren! Hier wurde auch etwas zum Thema Schmalspurbahnen gesagt. Es gibt verschiedene Schmalspurbahnen, auch in der Oberlausitz, die im Regelverkehr fahren. Warum sollen die nicht aus den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln finanziert werden? Dafür gibt es für mich keinen Grund. Und wenn Sie hier sagen, wir sollen das im Tourismusbereich oder sonst irgendwo ansiedeln, dann ist die Frage: Wie finanzieren Sie das? Wenn wir einmal zu den Löchern von den LINKEN sehen, von denen Herr Gebhardt gerade gesprochen hatte: Da sind doch die Löcher schon vorprogrammiert, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Welche Löcher?)

– Natürlich, Sie produzieren doch hier in dem Haus ständig tiefe Löcher, weil Ihre Haushaltsvorschläge doch nie realistisch sind und nie der Wirklichkeit entsprechend.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich habe Sie im Haushaltsausschuss noch nie mitbekommen!)

– Ich bin ja leider nicht im Haushaltsausschuss,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Gott sei Dank, jetzt fällt es mir auch auf!)

aber Ihre politischen Ansätze für eine korrekte Haushaltsführung sind meilenweit von unseren Vorstellungen entfernt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das stimmt, Herr Heidan!)

Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Antrag ist nicht notwendig. Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen. Wir machen hier solide Regierungsarbeit. Ich lade Sie jetzt schon ein, Ihre Zustimmung dafür im kommenden Jahr zu geben.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die CDU-Fraktion. Es sprach Herr Kollege Heidan. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf in der regulären Redeunde? – Das kann ich nicht erkennen. Die einbringende Fraktion der GRÜNEN hätte jetzt die Gelegenheit für ein Schlusswort, so sie denn diese Gelegenheit ergreifen möchte. – Das tut sie. Frau Jähnigen, bitte.

(Zurufe von der CDU: Die Staatsregierung!)

– Entschuldigung, jetzt hätte ich fast die Staatsregierung vergessen. Entschuldigung, Herr Staatsminister Dulig. Erst die Staatsregierung, dann das Schlusswort, selbstverständlich.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag „Öffentlichen Verkehr Sachsens auskömmlich finanzieren – Kürzungen zurücknehmen, rechtliche Grundlagen für den Eisenbahnverkehr stärken“ vor. Vom Inhalt her gibt es keinen Widerspruch, das teilen wir. Die Überschrift beschreibt das, was sicherlich ein Großteil dieses Hauses befürwortet, wenn es um die Frage geht: Wie sichern wir unseren ÖPNV für Sachsen?

Dass die Mittel für den öffentlichen Verkehr nicht reichen, ist unumstritten. Nötig sind laut einem durch die Länder in Auftrag gegebenen Gutachten jährlich 8,5 Milliarden Euro und eine Dynamisierung der Mittel von insgesamt 2,8 %. Um diesen hohen Mittelbedarf vom Bund einzufordern, haben die Länder auf ihrer Verkehrsministerkonferenz am 2. Oktober ein eindeutiges Signal an die Bundesregierung gesandt.

Die jährlich rund 7 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs zahlt, reichen seit Jahren nicht mehr aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Insbesondere geht es hier um die überdurchschnittlich steigenden Kosten für die Trassen- und Stationsentgelte. Hier fordern die Länder auf Basis des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz ein Entgegenkommen des Bundes. Die schwer kalkulierbaren Kostensteigerungen für die Nutzung von Eisenbahnstrecken und Stationen müssen nach Auffassung der Länder künftig direkt vom Bund ausgeglichen werden. Nur so ist eine dauerhafte Entlastung der Aufgabenträger sowie eine bessere Planbarkeit möglich.

Am 28. November 2014 haben die Länder deshalb im Bundesrat beschlossen, einen auf dem VMK-Beschluss basierenden Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Bundestag einzubringen. Die Bundesregierung ist nun gefordert, den Nahverkehr nicht länger auszubremsen. Denn obwohl dem Bund zwei Gutachten vorliegen, darunter sogar eines vom Bundesministerium für Verkehr, die die Notwendigkeit der deutlichen Steigerung der Mittel ab 2015 belegen, und

eine entsprechende Bitte der Ministerpräsidentenkonferenz geäußert wurde, verweigert sich der Bund, zusätzliche Mittel mit einer angemessenen Dynamisierung bereitzustellen.

Auch wenn die Verhandlungen über die Höhe der Mittelzuweisungen zwischen Bund und Ländern nicht abgeschlossen sind, treten mit Beginn des neuen Jahres Änderungen der ÖPNV-Finanzierungsverordnung in Kraft. Auf der Grundlage eines neuen komplexen Budgetierungsmodells werden den kommunalen Aufgabenträgern im nächsten Jahr mehr Mittel zur Organisation des Nahverkehrs zur Verfügung stehen. Die Zweckverbände erhalten neben dem originären Anteil auch ausreichend Mittel für den Betrieb der Schmalspurbahnen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte Mittel für den Ausbildungsverkehr. Damit wird unter den neuen Regelungen die kommunale Ebene einen Anteil an den Regionalisierungsmitteln von über 90 % erhalten.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns dazu bekannt, die Aufgabenträger stärker an den Regionalisierungsmitteln des Bundes zu beteiligen, so wie es jetzt im Antrag formuliert ist. Dennoch wäre eine sofortige weitere Überarbeitung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung, wie Sie sie fordern, ohne eine umfassende Bestandsaufnahme verfrüht.

Eine gründliche Bestandsaufnahme des sächsischen ÖPNV und die Erarbeitung neuer Finanzierungsmodelle für den ÖPNV gehören zur Kernaufgabe der im Koalitionsvertrag vereinbarten Strategiekommision. Dabei werden unter den aktuellen Bedingungen wie demographischer Wandel, veränderte Finanzausstattung, die Entwicklung der Stadt-Umland-Beziehungen sowie der ländlichen Räume belastbare Aussagen zur Ausgestaltung des ÖPNV im Freistaat Sachsen getroffen und gleichzeitig Lösungsvorschläge für eine finanzierbare Grundversorgung mit ÖPNV-Leistungen erarbeitet. Unter Beteiligung aller Akteure werden hierbei die Einführung eines integralen Taktfahrplanes und dessen zusätzlicher Finanzierungsbedarf eine sehr zentrale Rolle spielen. Aber auch die Rahmenbedingungen für die Einführung eines landesweit gültigen Sachsentarifes und Vorschläge zur besseren Koordination von Ausschreibungen sollen in der Kommission erarbeitet werden. Erste belastbare Auskünfte über Mehrbedarfe können deshalb erst nach Vorliegen des ersten Zwischenberichts der Strategiekommision erteilt werden.

Ich möchte es betonen: Auch wir sehen Handlungsbedarf und haben das Ziel, den ÖPNV in Sachsen zu verbessern. Aber wir sollten erst einmal die Ergebnisse der Kommission abwarten.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt Ihres Antrages kommen. Um nicht in eine Scheindiskussion zu geraten, will ich Ihnen den aktuellen Sachstand zum Thema Eisenbahnregulierung erläutern. Da im letzten Jahr die Verabschiedung eines Eisenbahnregulierungsgesetzes im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag gescheitert ist, erarbeitet die Bundesregierung derzeit

einen neuen Gesetzentwurf. Dies wurde auf der Ebene der Bund-Länder-Arbeitskreise bestätigt. Eine Möglichkeit zur inhaltlichen Einflussnahme besteht vonseiten der Länder aber gegenwärtig nicht. Informationen über konkrete Inhalte liegen der Staatsregierung deshalb in dieser sehr frühen Gesetzgebungsphase nicht vor. Damit ist der Staatsregierung nicht bekannt, ob und in welcher Form die zivilrechtliche Überprüfbarkeit der Infrastrukturentgelte im neuen Gesetzentwurf erhalten bleibt. Sobald im Rahmen der Länderanhörung im Bundesrat der Gesetzentwurf zum Eisenbahnregulierungsgesetz zur Diskussion steht, wird sich die Staatsregierung für alle Regelungen einsetzen, die den Eisenbahnverkehr und den Verbraucherschutz stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Schluss noch auf einen Punkt eingehen, den Kollege Böhme angesprochen hatte, und zwar mit seinem revolutionären Vorschlag: Wir fordern vom Bund die Kosten ein, die er uns durch die fehlende Dynamisierung der Bundesmittel nicht gibt. Genau das ist der Grund, warum wir dem Antrag im Punkt 1 nicht zustimmen können. Der Punkt 1 beschreibt die Selbstverständlichkeit unserer Positionen.

Wir wollen die Höhe der Regionalisierungsmittel und die Dynamisierung. Wir haben das im Bundesrat. Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Da gibt es eine gewisse Diskrepanz. Jetzt heißt es zu verhandeln, ein gutes Verhandlungsergebnis für Sachsen zu erzielen. Sie müssen aber bedenken, dass Sie dafür eine Mehrheit brauchen. Wenn ich es vorsichtig formuliere, dann ist eine große Mehrheit der anderen Bundesländer der Meinung, dass Sachsen durch die bisherigen Regulierungen durch die Regionalisierungsmittel eher bevorteilt gewesen war, weil die Schlüssel, die ansonsten zur Anwendung gebracht wurden, einen anderen Satz vorgesehen haben.

Deshalb obliegt es unserem Verhandlungsgeschick, für Sachsen eine gute Grundlage zu schaffen. Wir werden es nicht erreichen, vom Bund zusätzliche Mittel zu bekommen, da nicht wenige der Meinung sind, dass wir in den letzten Jahren etwas übervorteilt gewesen waren, was ich natürlich brüsk ablehne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Dulig hatte das Wort für die Staatsregierung. Jetzt sind wir wirklich beim Schlusswort. Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns in Bezug auf die Forderung vom Bund so einig sind, wie Sie es gesagt haben, dann wäre jetzt, wo es im Vermittlungsausschuss liegt und wo bekanntlich gedealt wird, der richtige Zeitpunkt, das durch einen parlamentarischen Beschluss zu bekräftigen. Das würde Ihre Verhandlungen

unterstützen. Dass Sie das nicht wollen, macht mich schon wieder stutzig.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Hinterzimmerpolitik!)

– „Hinterzimmerpolitik!“ ruft Kollege Scheel. – Ich erinnere nur daran, als die Bahn im Jahr 2010 Sachsen abhängen wollte. Es gab damals auf Antrag der GRÜNEN einen Landtagsbeschluss – das hat gewirkt. Aber Sie wollen es offensichtlich nicht.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal auf die Argumente eingehen. Herr Kollege Nowak, das Problem ist, dass die Gelder für den Schüler- und Ausbildungsverkehr und für Schmalspurbahn aufgrund des erhöhten Aufwands, den man hat, wenn man mit dem Dampfzug fährt, den wir alle lieben – ich auch – für andere Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr fehlen. Früher waren sie im Budget und jetzt fehlen sie. Das ist das Problem. Das, was die Kommunen verteilen können, ist deutlich weniger geworden als vor dem Jahr 2010, aber sie müssen mehr Leistungen fahren. Dem müssen sie sich stellen.

Ich meine nicht, dass die Schmalspurbahnen aus dem System herausgenommen werden sollen, sie sollen im ÖPNV mitgeplant werden. Der zusätzliche Aufwand sollte aber aus dem Budget der Wirtschaftsförderung bezuschusst werden. Das könnte auch eine touristische sein, also „Wirtschaftsförderung“ als Überbegriff.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie es die Koalition will, auf die Strategiekommision warten, dann verlieren wir mindestens zwei Haushaltsjahre – zwei von fünf Jahren Ihrer Regierungszeit. Das ist zu lang. Wer wie wir mit den Aufgabenträgern und den Fahrgastverbänden ständig im Gespräch geblieben ist, der weiß, dass die Rücknahme der Kürzungen jetzt verlangt wird und jetzt notwendig ist. Das, was die Strategiekommision machen muss, ist, eine Diskussion zu führen, wie das System mittel- und langfristig aussehen soll. Das ist notwendig und gut. Aber das hat mit der notwendigen Rücknahme der Kürzungen, mit der kurzfristigen Finanzausstattung, gar nichts zu tun.

(Staatsminister Martin Dulig:
Aber das steht doch in Ihrem Punkt 2!)

Deshalb habe ich das Gefühl, dass Sie das Problem aussitzen wollen. Wir haben gehört, der Koalitionsvertrag sei die Richtschnur. Aber die CDU-Fraktion kann uns nicht sagen, wie sie ihn umsetzen will. Sie sind die Mehrheitsfraktion, das wissen Sie, aber Vorstellungen haben Sie keine. Auch Kollege Dulig und die SPD-Fraktion bekennen ihre Sympathie für unsere Ansätze, verschieben es aber auf später.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aussitzen dieses Finanzierungsproblems im ÖPNV heißt: weitere Tarifierhöhungen und weitere Abbestellungen. Das auszusetzen halte ich nicht für solide Regierungsarbeit.

Deshalb: Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Schlusswort, vorgetragen von Frau Kollegin Jähnigen, kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/443 zur Abstimmung und bitte

bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/443 mit großer Mehrheit abgelehnt und nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Fragestunde

Drucksache 6/463

Die Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Von den sechs Fragen sind drei Fragen schriftlich beantwortet worden, und somit verbleiben noch drei Fragen: Das sind die Fragen 2, 4 und 5.

Wir kommen zur Frage Nr. 2, betrifft wohnortnahe Krankenhausversorgung in den sächsischen Landkreisen. Sie wird gestellt von Frau Kollegin Schaper, Fraktion DIE LINKE.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Welcher Stand ist bei der Erarbeitung der Fortschreibung des sächsischen Krankenhausplanes erreicht worden, und welche Ergebnisse gibt es hinsichtlich der Erhaltung wohnortnaher Krankenhäuser, der Grundversorgung mit den entsprechenden Abteilungen und Kliniken sowie der dazugehörigen Bettenzahlen in den Landkreisen?

2. Welche Perspektive – unter betriebswirtschaftlichen und sozialen Aspekten – haben die beiden Klinikstandorte Rochlitz und Mittweida der kreiseigenen Mittweidaer Krankenhausgesellschaft (LMK)?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Klepsch beantwortet die beiden Fragen von Frau Kollegin Schaper.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Schaper, nun doch die mündliche Beantwortung der Frage.

Am 7. Januar 2014 wurde der Krankenhausplan fortgeschrieben. Es war die elfte Fortschreibung des Sächsischen Krankenhausplanes. Damit ist ein flächendeckendes, funktional abgestuftes System von Krankenhäusern erarbeitet worden, das letztlich in struktureller, in funktions-, in bautechnischer und in hygienischer Hinsicht den modernen Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Im Freistaat Sachsen ist eine bedarfsgerechte stationäre

medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Das erst einmal als Grundaussage.

Nun ist der Krankenhausplan mindestens alle drei Jahre zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die zu berücksichtigenden Inhalte sind, dass auf die Veränderungen der Altersstruktur und der Einwohner Einfluss genommen werden muss, dass die Notwendigkeit der ökonomischen Ressourcen eine Rolle spielen muss und dass der Krankenhausplan den medizinischen und den technischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden unterworfen und weiterentwickelt werden muss.

Nun ist der Krankenhausplan nach dem Sächsischen Krankenhausgesetz in drei Versorgungsstufen für Allgemeinkrankenhäuser und Fachkrankenhäuser unterteilt. Die Allgemeinkrankenhäuser der Regelversorgung, die die Fachgebiete Chirurgie und Innere Medizin umfassen, werden in allen kreisfreien Städten und Landkreisen in ausreichendem Maß vorgehalten. In den drei kreisfreien Städten und den zehn Landkreisen gibt es insgesamt 80 Krankenhäuser. Darin eingeschlossen sind die zwei Universitätskliniken. Insgesamt haben wir im Freistaat Sachsen 25 120 Planbetten. Es gibt an keiner Stelle des Freistaates eine Unterversorgung, was die stationäre Grundversorgung angeht. So weit zur Frage 1.

Die zweite Frage ging speziell in Richtung Klinikstandorte Rochlitz und Mittweida. Landrat Uhlig und der Geschäftsführer des Krankenhauses Mittweida, Herr Irmer, haben das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz über den aktuellen Stand informiert. Es ist geplant, ein neues Strukturkonzept bis zum 31. Januar 2015 zu erarbeiten. Das Strukturkonzept sieht vor, dass die Versorgungsstandorte an den Standorten Mittweida und Rochlitz aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht neu betrachtet werden.

Grundsätzlich – das möchte ich hier anführen – ist es aber alleinige Angelegenheit des Krankenhausträgers, über Standortentwicklungen zu entscheiden, wenngleich mein Haus natürlich jedes schlüssige und tragfähige Strukturkonzept respektieren und sich langfristigen Perspektiven für die Krankenhausentwicklung nicht verschließen wird – das zur zweiten gestellten Frage speziell zum Thema Mittweida, Rochlitz.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben noch Nachfragen, Frau Kollegin Schaper? – Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage zur zweiten Frage: Ist der Staatsregierung schon bekannt, ob es vielleicht von privaten Trägern ein Angebot an die LMK gibt?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das ist sicherlich eine Frage, die direkt an die LMK gestellt werden müsste. Meinem Haus selbst oder speziell mir liegt eine derartige Äußerung nicht vor. Aber ich bitte darum, dass wir den Januar abwarten, wenn das neue Konzept fortgeschrieben vorliegt.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die erste Frage. Frau Staatsministerin, Sie können gleich am Mikrofon bleiben. Ich rufe auf die Frage Nr. 1. Frau Kollegin Zais, bitte stellen Sie Ihre Frage am Mikrofon 3.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Meine Frage lautet wie folgt: Es geht um die Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Sachsen.

In der am Freitag, dem 28.11.2014, im Bundesrat getroffenen Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern heißt es in Punkt 7: „Unbeschadet dessen werden die begonnenen Gespräche über Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern außerhalb der innerdeutschen Landesgrenzen, Asylverfahren, Aufenthaltsbeendigung, bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Gesundheitsversorgung fortgesetzt. Dabei prüft der Bund gemeinsam mit den Ländern, wie es den interessierten Flächenländern ermöglicht wird, die Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuzuleiten.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die Staatsregierung an der Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen interessiert? Wenn ja, welche Schritte wird sie dafür unternehmen, wenn nein, warum nicht?
2. Was unternimmt die Staatsregierung, um die Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu verbessern?

Es würde mir hier eine Antwort auf die erste Frage reichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Zais! Gegenwärtig – das ist ja bekannt – erhalten Asylbewerber vom Sozialamt oder von den Landkreisen im Bedarfsfall einen Krankenbehandlungsschein. Mit diesem Krankenbehandlungsschein erhalten sie die erforderliche Krankenbehandlung. Das entspricht derzeit aktuellem Bundesrecht, und damit ist die medizinische Grundversorgung gewährleistet.

Sie sprechen speziell die Einführung der Gesundheitskarte an, viel diskutiert als das sogenannte Bremer Modell. Den gestrigen Ausführungen meiner Kollegin Frau Staatsministerin Köpping folgend – sie hatte Bezug genommen auf den Asylgipfel, speziell auf den Lenkungsreis – sei gesagt: Bestandteil des Lenkungsreis zu den Punkten, die dort festgelegt worden sind, ist unter anderem auch das Thema Gesundheitskarte. Wir werden uns auch hier, gemeinsam mit den Spitzenverbänden und Kassen, näher mit dem Thema Gesundheitskarte auseinandersetzen und zeitnah über das Ergebnis informieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben eine Nachfrage, Frau Kollegin Zais? – Stellen Sie diese bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Staatsministerin. Die Frage ist: Kann ich davon ausgehen, dass der Freistaat Sachsen zu den interessierten Ländern gehört?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir werden, wie ich gerade ausgeführt habe, das Thema Gesundheitskarte mit allem Für und Wider betrachten. Von dem Ergebnis werden wir den Landtag bzw. alle Interessierten in Kenntnis setzen. Ich möchte dem nicht vorgreifen, denn dazu gibt es genau den Arbeitsauftrag an mein Haus, das Für und Wider beim Thema Gesundheitskarte – auch mit den Erfahrungen der anderen, dem Bremer Modell folgend – abzuwägen.

Petra Zais, GRÜNE: Die zweite Nachfrage zu diesem Thema: Wann, denken Sie, werden Sie den Landtag davon in Kenntnis setzen, ob der Freistaat zu den interessierten Ländern gehört oder nicht?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Jetzt kann ich Ihnen natürlich kein Datum nennen. Ich kann nur sagen, dass wir alle daran interessiert sind, das Thema so zügig wie möglich zu bearbeiten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich rufe die Frage Nr. 5 auf. Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um die Einführung des Integralen Taktfahrplanes Sachsentakts.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Umsetzungsschritte plant die Staatsregierung wann zur im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarten Prüfung der Einführung des Integralen Taktfahrplanes Sachsentakts?

2. Auf welche Weise wird sich die Staatsregierung hierbei mit den Nachbarländern Sachsens zur Koordination der länderübergreifenden Interessen ins Benehmen setzen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Antwort gibt Herr Staatsminister Dulig; bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin! Wegen des Sachzusammenhangs werden die beiden Fragen gemeinsam beantwortet. Die Einführung eines integralen Taktfahrplanes ist eines der Ziele der Staatsregierung. Dieses und andere Ziele sind genau der Grund dafür, dass wir eine Strategiekommision für den ÖPNV/SPNV ins Leben rufen werden. Deren Ergebnisse werden wir hier aber nicht vorwegnehmen.

Neben der eisenbahnbetrieblichen Machbarkeit eines integralen Taktfahrplanes im Freistaat Sachsen sind unter anderem zu prüfen die Vereinbarkeit mit den bestehenden Taktsystemen in unseren Nachbarländern, die Möglichkeiten der zeitlichen Umsetzung auch mit Blick auf eventuell notwendige Infrastrukturerweiterungen, die Finanzierbarkeit eventuell damit einhergehender Mehrleistungen und die Zusammenhänge mit den bestehenden Verkehrsverträgen, die in Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger abgeschlossen worden sind.

Alles in allem handelt es sich um eine sehr komplexe Fragestellung, die wir gern angehen werden. Hier gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben eine Nachfrage, Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte sehr.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, es ist ja bekannt, dass zur Umsetzung des Sachsentaktes im Eisenbahnbereich besonders der Ausbau der Knotenpunkte um die Bahnhöfe gehört. Deshalb meine Frage: Wird die Staatsregierung auch mit der Deutschen Bahn in Verhandlungen stehen, um einen flächendeckenden Ausbau der Knotenpunkte für einen integralen Taktverkehr rechtzeitig zu planen und vorzubereiten?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Selbstverständlich werden wir in alle unsere Überlegungen die Deutsche Bahn einbeziehen. Das bezieht sich jetzt nicht nur auf den von Ihnen genannten Punkt, sondern durchgängig auf das Gesamtkonzept. Aber ich bin jetzt nicht in der Lage, Ihre Frage konkret zu beantworten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Nachfrage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ein Schlüssel für die Einführung des ITF ist der Ausbau der Strecke Dresden – Görlitz. Ist hier die Planungsvereinbarung zwischen Freistaat und Deutscher Bahn inzwischen unterzeichnet?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Beantwortung auch dieser Frage würde ich Ihnen nachliefern, weil ich den aktuellen Stand nicht kenne.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir haben alle noch offenen drei Fragen beantwortet und sind am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Enrico Stange, DIE LINKE: Durchschnittsalter der Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der sächsischen Polizei waren zum Stichtag 10.12.2014 bis 25 Jahre alt, 25 bis 30 Jahre alt, 30 bis 35 Jahre alt, 35 bis 40 Jahre alt, 40 bis 45 Jahre alt, 45 bis 50 Jahre alt, 50 bis 55 Jahre alt, 55 bis 60 Jahre alt und älter als 60 Jahre? (bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen!)

2. Wie viele Beamtinnen und Beamte der sächsischen Polizei schieden in den Jahren 2009 bis 2014 aus anderen Gründen als aufgrund Alters oder auslaufender befristeter Verträge aus dem Dienst aus? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Polizeidirektionen!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Die Altersgruppen wurden zur Vermeidung von Doppelfassungen angepasst:

Dienststelle Polizeidirektion Chemnitz: Altersgruppe bis 25 Jahre – 14 Polizeivollzugsbeamte, 26 bis 30 Jahre alt – 47 Polizeivollzugsbeamte, 31 bis 35 Jahre alt – 154 Polizeivollzugsbeamte, 36 bis 40 Jahre alt – 281 Polizeivollzugsbeamte, 41 bis 45 Jahre alt – 230 Polizeivollzugsbeamte, 46 bis 50 Jahre alt – 288 Polizeivollzugsbeamte, 51 bis 55 Jahre alt – 389 Polizeivollzugsbeamte, 56 bis 60 Jahre alt – 319 Polizeivollzugsbeamte und über 60 Jahre – 0 Polizeivollzugsbeamte.

Dienststelle Polizeidirektion Dresden: Altersgruppe bis 25 Jahre – 37 Polizeivollzugsbeamte, 26 bis 30 Jahre alt – 107 Polizeivollzugsbeamte, 31 bis 35 Jahre alt – 245 Polizeivollzugsbeamte, 36 bis 40 Jahre alt – 488 Polizeivollzugsbeamte, 41 bis 45 Jahre alt – 307 Polizeivollzugsbe-

amte, 46 bis 50 Jahre alt – 329 Polizeivollzugsbeamte, 51 bis 55 Jahre alt – 417 Polizeivollzugsbeamte, 56 bis 60 Jahre alt – 294 Polizeivollzugsbeamte und über 60 Jahre – 0 Polizeivollzugsbeamte.

Dienststelle Polizeidirektion Görlitz: Altersgruppe bis 25 Jahre – 31 Polizeivollzugsbeamte, 26 bis 30 Jahre alt – 63 Polizeivollzugsbeamte, 31 bis 35 Jahre alt – 120 Polizeivollzugsbeamte, 36 bis 40 Jahre alt – 252 Polizeivollzugsbeamte, 41 bis 45 Jahre alt – 174 Polizeivollzugsbeamte, 46 bis 50 Jahre alt – 207 Polizeivollzugsbeamte, 51 bis 55 Jahre alt – 253 Polizeivollzugsbeamte, 56 bis 60 Jahre alt – 157 Polizeivollzugsbeamte und über 60 Jahre – 0 Polizeivollzugsbeamte.

Dienststelle Polizeidirektion Leipzig: Altersgruppe bis 25 Jahre – 38 Polizeivollzugsbeamte, 26 bis 30 Jahre alt – 177 Polizeivollzugsbeamte, 31 bis 35 Jahre alt – 324 Polizeivollzugsbeamte, 36 bis 40 Jahre alt – 435 Polizeivollzugsbeamte, 41 bis 45 Jahre alt – 375 Polizeivollzugsbeamte, 46 bis 50 Jahre alt – 390 Polizeivollzugsbeamte, 51 bis 55 Jahre alt – 448 Polizeivollzugsbeamte, 56 bis 60 Jahre alt – 342 Polizeivollzugsbeamte und über 60 Jahre – 0 Polizeivollzugsbeamte.

Dienststelle Polizeidirektion Zwickau: Altersgruppe bis 25 Jahre – 4 Polizeivollzugsbeamte, 26 bis 30 Jahre alt – 19 Polizeivollzugsbeamte, 31 bis 35 Jahre alt – 87 Polizeivollzugsbeamte, 36 bis 40 Jahre alt – 172 Polizeivollzugsbeamte, 41 bis 45 Jahre alt – 125 Polizeivollzugsbeamte, 46 bis 50 Jahre alt – 180 Polizeivollzugsbeamte, 51 bis 55 Jahre alt – 269 Polizeivollzugsbeamte, 56 bis 60 Jahre alt – 219 Polizeivollzugsbeamte und über 60 Jahre – 0 Polizeivollzugsbeamte.

Zu Frage 2: Fluktuation der Polizeivollzugsbeamten. Das Jahr 2014 umfasst nicht den Dezember 2014. Polizeivollzugsbeamte, die in einem Jahr altersbedingt ausgeschieden wären, jedoch im gleichen Jahr vorzeitig ausgeschieden sind, wurden nicht erfasst. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Beamten in Ausbildung nicht enthalten.

Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge/Polizeidirektion Chemnitz: im Jahr 2009 – 11 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 17 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 13 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2012 – 18 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2013 – 10 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2014 – 17 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Dresden: im Jahr 2009 – 7 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 5 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 11 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2012 – 3 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2013 – 5 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2014 – 7 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge: im Jahr 2009 – 12 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 9 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 11 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2012 – 5 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Leipzig: im Jahr 2009 – 4 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 15 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 11 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2012 –

7 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2013 – 12 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2014 – 9 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Westsachsen: im Jahr 2009 – 4 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 11 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 7 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2012 – 11 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien/Polizeidirektion Görlitz: im Jahr 2009 – 2 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 4 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 1 Polizeivollzugsbeamter, im Jahr 2012 – 1 Polizeivollzugsbeamter, im Jahr 2013 – 1 Polizeivollzugsbeamter, im Jahr 2014 – 2 Polizeivollzugsbeamte.

Polizeidirektion Südwestsachsen/Polizeidirektion Zwickau: im Jahr 2009 – 3 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2010 – 5 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2011 – 1 Polizeivollzugsbeamter, im Jahr 2012 – 3 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2013 – 3 Polizeivollzugsbeamte, im Jahr 2014 – 1 Polizeivollzugsbeamter.

Enrico Stange, DIE LINKE: Übernahme von Polizeianwärterinnen und -anwärtern in den Polizeidienst (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben in den Jahren 2005 bis 2014 jährlich die Ausbildung in Sachsen begonnen?
2. Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter sind in den Jahren 2005 – 2014 nach Abschluss der Ausbildung oder aus anderen Ländern in den sächsischen Polizeidienst übernommen worden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Beide Fragen werden aufgrund des Zusammenhangs zwischen Ausbildungsbeginn und Übernahme nach Ausbildungsabschluss zusammenhängend beantwortet. Nachfolgend ist dargestellt, wie viele Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter (PMA) ihre zweieinhalbjährige Ausbildung für die LG 1.2 Pol und wie viele Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter (PKA) ihr dreijähriges Studium für die LG 2.1 Pol ab 2005 begonnen haben sowie nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Polizeimeister/Polizeimeisterin (PM) bzw. des Studiums als Polizeikommissar/Polizeikommissarin (PKA) übernommen wurden.

Einstellungsjahr 2005: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 177 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 163 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 25 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 25 PK.

Einstellungsjahr 2006: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 96 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 92 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 25 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 25 PK.

Einstellungsjahr 2007: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 125 PMA, davon nach erfolgrei-

cher Ausbildung übernommen – 118 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 25 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 25 PK.

Einstellungsjahr 2008: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 156 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 142 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 25 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 24 PK.

Einstellungsjahr 2009: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 244 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 214 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 75 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 65 PK.

Einstellungsjahr 2010: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 263 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 239 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 61 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 59 PK.

Einstellungsjahr 2011: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 247 PMA, davon nach erfolgreicher Ausbildung übernommen – 210 PM. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 60 PKA, davon nach erfolgreichem Studium übernommen – 52 PK.

Einstellungsjahr 2012: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 243 PMA, noch in Ausbildung. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 80 PKA, noch im Studium.

Einstellungsjahr 2013: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 248 PMA, noch in Ausbildung. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 80 PKA, noch im Studium.

Einstellungsjahr 2014: LG 1.2 Pol (ehemals mPVD) Ausbildung begonnen – 237 PMA, noch in Ausbildung. LG 2.1 Pol (ehemals gPVD) Studium begonnen – 74 PKA, noch im Studium.

Der jährliche Einstellungskorridor in Höhe von 300 für die Polizei wurde in den vergangenen Jahren stets ausgeschöpft.

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Frage 2 stellen die nachfolgenden Zahlen die seit dem Jahr 2005 aus anderen Bundesländern ohne Tauschpartner übernommenen Beamten der LG 1.2 Pol (ehemals mittlerer Polizeivollzugsdienst) und der LG 2.1 Pol (ehemals gehobener Polizeivollzugsdienst) dar:

Jahr 2005: LG 1.2 Pol – 0, LG 2.1 Pol – 0

Jahr 2006: LG 1.2 Pol – 0, LG 2.1 Pol – 0

Jahr 2007: LG 1.2 Pol – 0, LG 2.1 Pol – 0

Jahr 2008: LG 1.2 Pol – 9, LG 2.1 Pol – 10

Jahr 2009: LG 1.2 Pol – 0, LG 2.1 Pol – 0

Jahr 2010: LG 1.2 Pol – 4, LG 2.1 Pol – 3

Jahr 2011: LG 1.2 Pol – 1, LG 2.1 Pol – 1

Jahr 2012: LG 1.2 Pol – 4, LG 2.1 Pol – 13

Jahr 2013: LG 1.2 Pol – 3, LG 2.1 Pol – 4

Jahr 2014: LG 1.2 Pol – 3, LG 2.1 Pol – 4

Gesamt: LG 1.2 Pol – 24 LG 2.1 Pol – 35

Grundsätzlich werden Beamte anderer Bundesländer nur im Rahmen von Tauschversetzungen zur sächsischen Polizei versetzt. Diese sind in der Übersicht nicht erfasst.

Im Ausnahmefall können auch Beamte aus anderen Bundesländern ohne Tauschpartner zur sächsischen Polizei versetzt werden, wenn das abgebende Bundesland dem Beamten eine Freigabeerklärung, insbesondere aus sozialen Gründen, erteilt.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verfahren gegen Rechts-extremisten nach §§ 129 und 129 a StGB in Sachsen (Frage Nr. 6)

Nach Medienberichten hat der Generalbundesanwalt seit November 2011 insgesamt 20 Verfahren wegen des Verdachtes einer Straftat nach den §§ 129 und 129 a StGB im Bereich Rechtsextremismus eingeleitet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der eingeleiteten Verfahren richten sich gegen wie viele Beschuldigte im Freistaat Sachsen?

2. Wie viele Verfahren wurden durch die sächsischen Staatsanwaltschaften gegen wie viele Personen seit November 2011 im Zusammenhang mit dem Bereich Rechtsextremismus nach den §§ 129 und 129 a StGB eingeleitet und jeweils wie abgeschlossen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Antwort zu Frage 1: Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist allein zuständig für Ermittlungsverfahren, die wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a Strafgesetzbuch geführt werden. Der Generalbundesanwalt untersteht als Bundesbehörde weder meiner noch der Rechts- und Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. In die in den Vorbemerkungen der Anfrage bezeichneten Ermittlungsverfahren sind die sächsischen Staatsanwaltschaften nicht eingebunden. Die sächsische Polizei kann zu den erfragten Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts ebenfalls keine Auskunft erteilen. Diesbezügliche Auskünfte dürfen nur durch den Generalbundesanwalt oder mit dessen Zustimmung durch die verfahrensführende Dienststelle gegeben werden. Leider ist es mir daher nicht möglich, die Frage zu beantworten.

Antwort zu Frage 2: Seit November 2011 wurden zwei Ermittlungsverfahren nach § 129 Strafgesetzbuch im Bereich des Rechtsextremismus gegen insgesamt 106 Personen von sächsischen Staatsanwaltschaften eingeleitet.

Im Dezember 2011 wurde ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit rechtsextremistischem Bezug gegen zunächst 69 Personen eingeleitet. Gegen fünf der Beschuldigten wurde am 19. Juli 2013 Anklage zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresden

erhoben. Ebenfalls am 19. Juli 2013 sowie am 19. August 2013 wurde das Verfahren gegen zwei Beschuldigte eingestellt. Das Verfahren gegen die restlichen Beschuldigten wird nach erfolgter Abtrennung fortgeführt. Derzeit richtet sich das noch anhängige Ermittlungsverfahren gegen 80 Personen.

Im Januar 2013 wurde ein zweites Verfahren gegen 19 Beschuldigte wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mit rechtsextremistischem Bezug eingeleitet. Am 19. Juni 2013 wurde das Verfahren gegen einen der Beschuldigten vorläufig eingestellt. Gegen die weiteren 18 Beschuldigten dauern die Ermittlungen noch an.

Auskünfte zu Verfahren gemäß § 129 a Strafgesetzbuch wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung können nur durch den Generalbundesanwalt erteilt werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung der 5. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Gestatten Sie mir, einige kurze Worte an Sie zu richten. Es liegt ein ereignisreiches Jahr 2014 hinter uns. Wir haben uns am 31. August erfolgreich dem Votum unserer Wählerinnen und Wähler gestellt, haben uns hier als Landtag konstituiert, unsere Gremien geschaffen, unsere Ausschüsse besetzt, und vor uns liegt jetzt, im Jahr 2015, wiederum eine arbeitsreiche Phase. Insbesondere werden

wir uns unserem eigentlichen Königsrecht widmen und über den Doppelhaushalt 2015/2016 beraten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf einen Dank hier an unsere Mitarbeiter in den Wahlkreisen und in den Fraktionen, in den Ministerien und in der Landtagsverwaltung – überhaupt in den Verwaltungen unseres Freistaates – ausdrücken, die unsere Arbeit unterstützt haben. Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien, Ihren Freunden ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2015, in dem wir uns gleich zu Beginn – so hoffe ich – alle hier gesund und munter wiedersehen.

Mit diesen Wünschen schließe ich die letzte Sitzung des Jahres 2014 und lade Sie gleichzeitig zur 6. Sitzung am 28. Januar 2015, 10 Uhr, ein. Einladung und Tagesordnungen gehen Ihnen zu.

Bevor ich jetzt endgültig die 5. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags schließe, bitte ich alle Mitglieder des Präsidiums zu unserer Sondersitzung in Saal 2. Allen anderen einen sicheren Nachhauseweg.

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr)